



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

11. Jahrgang

Potsdam, den 2. August 2000

Nummer 30

Inhalt Seite

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan Siedlungsabfälle 390

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 30/2000

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg Teilplan Siedlungsabfälle

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Vom 8. Juni 2000

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele der Entsorgungsplanung des Landes Brandenburg	390
2 Planungsgrundlagen/Vorgehensweise	392
2.1 Geltungsbereich	392
2.2 Rechtliche Grundlagen	393
2.3 Datengrundlagen	394
2.4 Ablauf der Planerstellung	395
3 Entwicklung des Abfallaufkommens bis zum Jahr 2010	395
3.1 Prognose der Abfallströme	395
3.2 Abfälle zur Beseitigung	397
3.2.1 Bildung von Abfallgruppen und Prognosevarianten	397
3.2.2 Biologisch behandelbare Abfälle	399
3.2.2.1 Hausmüll	399
3.2.2.2 Andere biologisch behandelbare Abfälle	400
3.2.3 Thermisch behandelbare, heizwertreiche Abfälle	400
3.2.3.1 Sperrmüll	400
3.2.3.2 Baustellenabfälle	401
3.2.3.3 Andere thermisch behandelbare, heizwertreiche Abfälle	402
3.2.4 Inerte Abfälle	403
3.2.4.1 Abfälle zur Beseitigung aus der Bauabfallsortierung	403
3.2.4.2 Andere inerte Abfälle	403
3.2.5 Gesamtaufkommen vor der Behandlung	404
3.2.6 Gesamtaufkommen nach der Behandlung	406
3.3 Abfälle zur Verwertung/Abfälle zur thermischen Behandlung	410
3.3.1 Bildung von Abfallgruppen	410
3.3.2 Biogene Abfälle	411
3.3.3 Verpackungs- und stoffgleiche Abfälle	411
3.3.4 Bauabfälle	412
3.3.5 Thermisch behandelbare Abfälle	412
3.3.6 Autowracks	412
3.3.7 Elektro-/Elektronikschrott	412
4 Vorhandene und zukünftig erforderliche Entsorgungsanlagen	413
4.1 Beseitigungsanlagen	413
4.1.1 Siedlungsabfalldeponien	413
4.1.2 Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien	418
4.1.3 Mechanisch-biologische Behandlungs- anlagen	419
4.1.4 Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung	420

4.2 Verwertungsanlagen	420
4.2.1 Biologische Verwertung	420
4.2.2 Roh- und werkstoffliche Verwertung	420
4.2.3 Bauabfallverwertung	421
5 Entsorgung Berliner Abfälle im Land Brandenburg	421
6 Festlegungen zur Abfallbeseitigung	421
6.1 Einhaltung der Zuordnungskriterien (Anhang B der TA Siedlungsabfall)	421
6.2 Schaffung von Behandlungskapazitäten	422
6.3 Abfallablagerung auf basisgedichteten Flächen	423
6.4 Deponieerweiterungen im Rahmen des Bestandsschutzes	423
6.5 Gebietsbezogene Entsorgung im Land Brandenburg	424
7 Geltung/In-Kraft-Treten	425
Abbildungsverzeichnis	425
Tabellenverzeichnis	425
Abkürzungsverzeichnis	425

Anhang

1 Ziele der Entsorgungsplanung des Landes Brandenburg

Mit dem In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), dem untergesetzlichen Regelwerk und dem Brandenburgischen Abfallgesetz (BbgAbfG) sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Abfallwirtschaft vorgegeben.

Grundvoraussetzung und damit auch oberstes Ziel für eine wirksame Abfallwirtschaftspolitik des Landes ist es, die Entsorgungssicherheit durch die öffentliche Hand zu gewährleisten. Dieses dient dem Wohle der Allgemeinheit und ist ein Standortfaktor für die ansässige und für die ansiedlungswillige Wirtschaft. Dabei finden die engen räumlichen und sachlichen Zusammenhänge mit dem Land Berlin traditionell besondere Berücksichtigung.

So werden vom Land Berlin im Land Brandenburg eigene Abfallbeseitigungsanlagen betrieben und eine Vielzahl von Verwertungsanlagen genutzt.

In diesem Zusammenhang werden die Ziele der Entsorgungsplanung beider Länder für den gemeinsamen Entsorgungsraum auch künftig eng miteinander abgestimmt. Dem wird auch durch entsprechende Regelungen in den Landesabfallgesetzen Rechnung getragen.

Es gilt, den abfallpolitischen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung“ sinnvoll umzusetzen und dafür die abfallwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Für die erforderlichen

derlichen planerischen Schritte, die von allen Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung gemeinsam getragen werden müssen, ist vor allem dort, wo investive Maßnahmen erforderlich sind, eine möglichst hohe Planungssicherheit zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind die in § 1 Abs. 2 des BbgAbfG festgelegten Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft umzusetzen. Dies sind insbesondere

- in erster Linie die Vermeidung von Abfällen und die Vermeidung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen,
- in zweiter Linie die schadlose und nach Art und Beschaffenheit der Abfälle möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist,
- die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes durch Behandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie durch umweltverträgliche Ablagerung und
- die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Förderung der Produktverantwortung im Sinne des § 22 des KrW-/AbfG bei der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie dem Vertrieb von Erzeugnissen.

Für die Abfallwirtschaft werden daraus für den Planungszeitraum folgende ökologische, ökonomische und abfallwirtschaftliche Zielvorgaben abgeleitet:

1. Wichtigstes ökologisches Anliegen und Gebot wirtschaftlicher Vernunft sind es, mit den verfügbaren Ressourcen so schonend wie möglich umzugehen. Als abfallpolitisches Ziel erwächst daraus die Forderung, Abfälle zu vermeiden und Schadstoffe zu reduzieren. Dazu sollen besonders innovative Lösungen in der Wirtschaft und Änderung im Konsumverhalten der Bevölkerung beitragen.

Gemäß § 27 Abs. 1 BbgAbfG gehört es zu den Pflichten der öffentlichen Hand, dass das Land, die Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildlich zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft beitragen. Vorhaben, die der Produktverantwortung im Sinne des § 22 KrW-/AbfG dienen, werden durch das Land unterstützt.

2. Nicht vermeidbare Abfälle sind vorrangig zu verwerten. Die Verwertung soll hochwertig erfolgen und im Sinne einer ökologischen Verträglichkeit zum Schließen von Stoffkreisläufen führen. Scheinverwertungen, die die Schließung von Stoffkreisläufen verhindern bzw. einschränken und gleichzeitig die wirtschaftliche Substanz der Verwertungsbetriebe und Arbeitsplätze gefährden, sind zu unterbinden.

Durch die Maßnahmen der Vermeidung und der Verwertung soll die durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zu beseitigende Abfallmenge gegenüber dem Jahr 1996 um bis zu 35 Masseprozent bis zum Jahr 2005 bzw. um bis zu 55 Masseprozent bis zum Jahr 2010 reduziert werden.

3. Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Mit den erforderlichen Beseitigungsanla-

gen entsprechend dem Stand der Technik soll im Rahmen einer sinnvollen Anlagenplanung, die Überkapazitäten und daraus resultierende Mehrkosten verhindert, sichergestellt werden, dass die Umweltstandards eingehalten werden.

Die Beseitigung von Abfällen hat dabei nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BbgAbfG möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu erfolgen. Hiermit werden sowohl das europarechtliche Näheprinzip in der Abfallbeseitigung aus Artikel 5 der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle als auch der in Artikel 39 Abs. 6 der Verfassung des Landes Brandenburg fixierte Grundsatz, wonach die Entsorgung von Abfällen, die nicht im Land Brandenburg entstanden sind, auf Ausnahmen zu beschränken ist, umgesetzt.

Für die meisten örE im dünn besiedelten Flächenland Brandenburg wird eine Kombination aus mechanisch-biologischer Abfallbehandlung und thermischer Behandlung der heizwertreichen Fraktion und anschließende Beseitigung der so behandelten Abfälle der ökologisch wie ökonomisch sinnvollste Weg sein. Die dafür erforderlichen Deponiekapazitäten sind vorhanden. Die notwendigen Behandlungskapazitäten sind spätestens bis zum Jahre 2005 zu schaffen.

Es wird davon ausgegangen, dass die abzulagernden Mengen durch die Behandlungen nochmals um rund 45 Masseprozent gegenüber den zur Beseitigung überlassenen Mengen reduziert werden können.

4. Die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der von der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle ist von besonderer Bedeutung. Eine moderne Entsorgung dieser Abfälle bei gleichzeitiger Transparenz aller Abfallströme und Entsorgungswege wird durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB) gewährleistet. Die vorzusehenden Maßnahmen sind im Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle¹⁾, dargestellt.
5. Um die Kosten einer ordnungsgemäßen, schadlosen und gemeinwohlverträglichen Abfallentsorgung sowohl für jeden Bürger als auch für die Wirtschaft in Grenzen zu halten, sind solche abfallwirtschaftlichen Lösungen zu suchen, die bei Einhaltung der Umweltstandards zu den geringsten Aufwendungen führen.

Von besonderer Bedeutung für das Flächenland Brandenburg ist eine dezentral konzipierte Abfallwirtschaft, die den Vorzug einer hohen Flexibilität hat und zu einer Verminderung der Transportaufwendungen und -belastungen bei gleichzeitig besserer Akzeptanz, z. B. für die Bioabfallverwertung, führt. Dort, wo aus wirtschaftlichen und technischen Gründen eine dezentrale Lösung nicht zweckmäßig ist, wie z. B. bei der Nutzung von Deponiekapazitäten, sind zur Kostenbegrenzung körperschaftsübergreifende Kooperationen anzustreben. Bestandsgeschützte, aber bisher noch nicht genutzte Deponiekapazitäten sollten nur dann einbe-

¹⁾ Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan Sonderabfälle vom April 1999

zogen werden, wenn dies abfallwirtschaftlich notwendig und ökologisch und ökonomisch gerechtfertigt ist.

Diese Zielvorgaben basieren auf der Realisierung des Brandenburger Weges. Die differenzierte Restabfallbehandlung ermöglicht es, Deponien künftig wirtschaftlich weiter zu betreiben und ordnungsgemäß abzuschließen, was bei einer alleinigen thermischen Behandlung der Restabfälle ausgeschlossen ist. Der Brandenburger Weg ermöglicht damit gleichzeitig eine sozialverträgliche Gebührenentwicklung. Er wird deshalb den öRE zur Anwendung empfohlen. Damit wird nicht in Frage gestellt, dass durch die ausschließliche thermische Restabfallbehandlung oder andere Beseitigungsverfahren nach Stand der Technik die Entsorgungssicherheit ebenfalls gewährleistet werden kann.

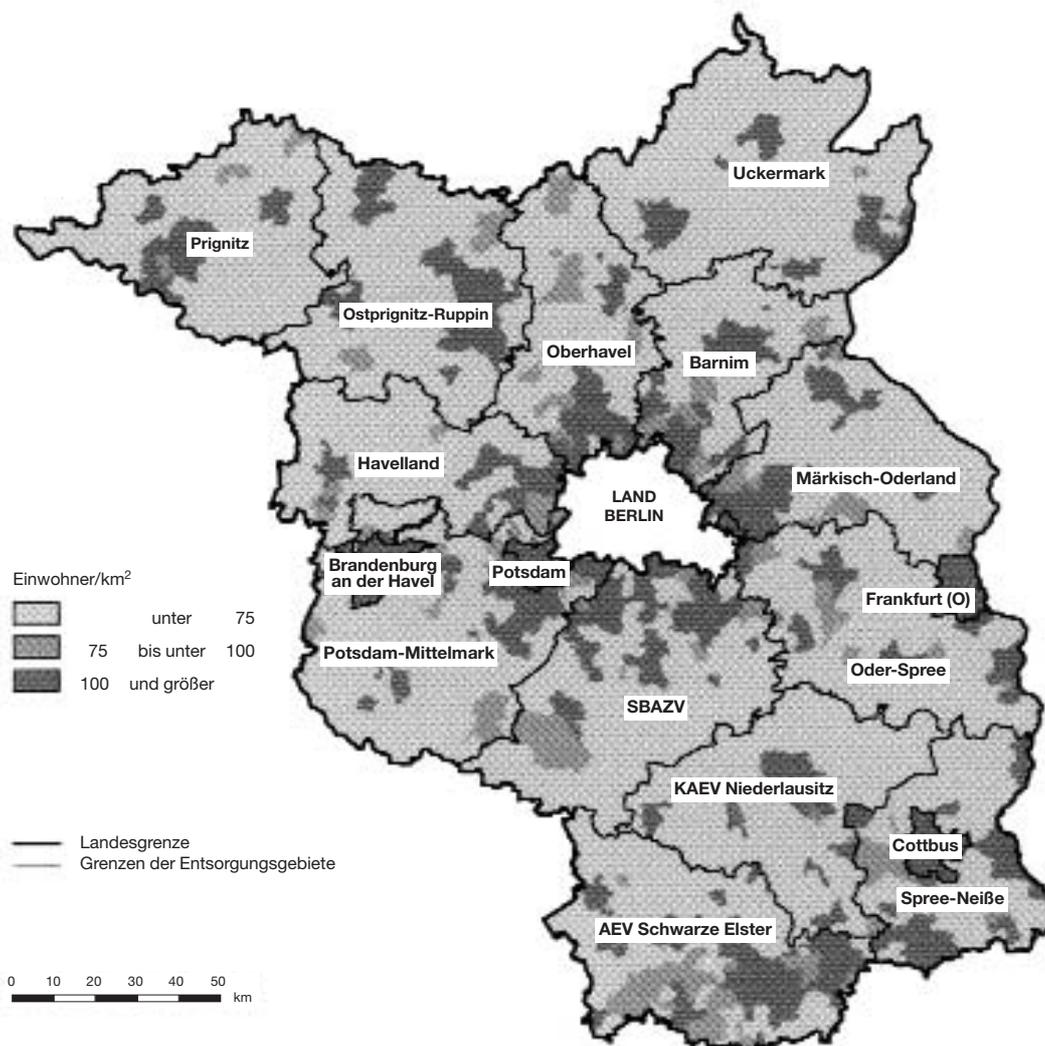
2 Planungsgrundlagen/Vorgehensweise

2.1 Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich

Der vorliegende Teilplan Siedlungsabfälle gilt für das Land Brandenburg. Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes sind gemäß § 2 BbgAbfG öRE im Sinne des § 13 KrW-/AbfG. Es handelt sich dabei im Land Brandenburg um vier kreisfreie Städte und 14 Landkreise. Die Entsorgungspflicht wurde von vier Landkreisen auf drei Abfallzweckverbände (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband - SBAZV; Abfallentsorgungsverband - AEV „Schwarze Elster“; Kommunaler Abfallentsorgungsverband - KAEV „Niederlausitz“) übertragen. Die Lage der Entsorgungsgebiete im Land sowie die Einwohnerdichte und die jeweiligen Einwohnerzahlen gehen aus Abbildung 1 und Tabelle 1 hervor.

Abb. 1: Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger



Tab. 1: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 1999²⁾

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohnerzahl	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohnerzahl
Stadt Brandenburg an der Havel	79.796	Ostprignitz-Ruppin	115.019
Cottbus	112.158	Potsdam-Mittelmark	202.265
Frankfurt (Oder)	75.065	Prignitz	97.787
Potsdam	129.510	Spree-Neiße	155.469
Barnim	165.296	Uckermark	154.982
Havelland	142.415	SBAZV	257.944
Märkisch-Oderland	164.111	KAEV „Niederlausitz“	104.975
Oberhavel	165.908	AEV „Schwarze Elster“	239.582
Oder-Spree	166.178		
Land Brandenburg			2.592.488

Stand: 30.8.1999

Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, dabei insbesondere Siedlungsabfälle. Eingeschlossen sind Problemabfälle aus Haushaltungen sowie in geringen Mengen anfallende besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.

Zeitlicher Geltungsbereich

Der Abfallwirtschaftsplan umfasst einen Prognosezeitraum bis zum Jahre 2010. Der Plan ist spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das am 7. Oktober 1996 in Kraft getretene KrW-/AbfG regelt in § 29 die Abfallwirtschaftsplanung.

Die Abfallwirtschaftspläne haben mindestens zu enthalten:

- die Darstellung der Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung,
- die Darstellung der zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen,
- die Ausweisung der zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen und
- die Ausweisung geeigneter Flächen für Deponien sowie für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen.

Neben diesen Mindestinhalten können die Pläne bestimmen,

- welcher Entsorgungsträger vorgesehen ist und
- welcher Abfallbeseitigungsanlage sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben.

Diese Instrumente der Abfallwirtschaftsplanung dienen der zentralen Steuerung der Abfallströme unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Zugleich sind nach dem In-Kraft-Treten des KrW-/AbfG auch im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung die Gebote der Vermeidung und Verwertung von Abfällen stärker zu berücksichtigen.

Bei den Planungen für den Bedarf an Abfallbeseitigungsanlagen ist ein Entwicklungszeitraum von mindestens zehn Jahren zu berücksichtigen. Zu den Abfallbeseitigungsanlagen zählen Deponien sowie Anlagen zur Behandlung der zu beseitigenden Abfälle. Im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit im Land Brandenburg finden der prognostizierte Rückgang an benötigtem Deponieraum sowie der voraussichtliche Bedarf an Behandlungsanlagen Eingang in die Darstellungen und Ausweisungen des Plans.

Besondere Bedeutung für die Abfallwirtschaftsplanung im Bereich der Siedlungsabfälle hat die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall vom 14. Mai 1993. Diese Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz ist bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen zu berücksichtigen. Die TA Siedlungsabfall enthält Vorgaben zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen nach dem Stand der Technik.

Nach den Vorschriften der TA Siedlungsabfall dürfen lediglich Abfälle zur Ablagerung kommen, die die Zuordnungskriterien des Anhangs B einhalten. Zu diesem Zweck müssen die nativ-organischen Anteile der zur Ablagerung kommenden Siedlungs-

²⁾ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

abfälle fast vollständig reduziert werden. Dies ist nur durch eine intensive Behandlung der Abfälle zu erreichen. Eine Ablagerung unbehandelter Abfälle ist – unter Ausnutzung aller Übergangsregelungen – längstens bis zum 1. Juni 2005 zulässig. Bereits ab 1. Juni 1999 waren gemäß Nummer 12.1 Buchstabe b TA Siedlungsabfall zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des nativorganischen Anteils und zur Erhöhung der Einbaudichte zu ergreifen. Das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) ist dieser Vorgabe durch Erteilung nachträglicher Anordnungen an die Deponiebetreiber nachgekommen.

Dem Abfallwirtschaftsplan kommt die Aufgabe zu, die Behandlung der Siedlungsabfälle und die Schaffung der notwendigen Behandlungskapazitäten durch geeignete Festlegungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck können Abfälle, die in einer bestimmten Region anfallen, einer Behandlungsanlage zugewiesen werden. Ferner können einzelne Landkreise zu Trägern für Behandlungsanlagen bestimmt werden. Auch können Festlegungen zur Kooperation zwischen mehreren öRE getroffen werden.

Weiterhin sind für den Abfallwirtschaftsplan die in der TA Siedlungsabfall enthaltenen technischen Anforderungen an Deponien von erheblicher Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere die Anforderungen an eine Basisabdichtung. Die Abfallwirtschaftsplanung berücksichtigt diese rechtlichen Anforderungen im Rahmen einer überörtlichen Steuerung der Abfallströme unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Demgemäß kann mit dem Abfallwirtschaftsplan Bestrebungen entgegengetreten werden, vorhandene Deponiekapazitäten über den Bestandsschutz hinaus zu erweitern oder neue Deponien zu errichten. Mit Festlegungen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 KrW-/AbfG können unter Beachtung des planerischen Abwägungsgebotes die Abfallströme darüber hinaus so gelenkt werden, dass sie auf solche Deponien gelangen, die den Anforderungen der TA Siedlungsabfall am besten gerecht werden.

Der Brandenburgische Landesgesetzgeber hat in § 17 des BbgAbfG ergänzende Regelungen zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen getroffen. Danach wird der Abfallwirtschaftsplan durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) als oberste Abfallwirtschaftsbehörde nach überörtlichen Gesichtspunkten aufgestellt und im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. Nach § 17 Abs. 2 sollen geeignete Festlegungen zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, insbesondere der entstehungsortsnahe Abfallentsorgung, sowie Festlegungen zu abfallwirtschaftlich sinnvollen Kooperationen zwischen Entsorgungsträgern aufgenommen werden.

Rechtliche Bindungswirkung für die öRE erlangen die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes, sobald sie für verbindlich erklärt worden sind (§ 29 Abs. 4 KrW-/AbfG). Verbindlichkeit können die Ausweisung geeigneter Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen, die Bestimmung des vorgesehenen Entsorgungsträgers und die Bestimmung, welcher Abfallbeseitigungsanlage sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben, erlangen. Die Verbindlicherklärung erfolgt durch Rechtsverordnung des MLUR (§ 17 Abs. 5 BbgAbfG). Die Verbindlicherklärung kann auf einzelne Festlegungen des Plans beschränkt werden. Ferner kann die Verbindlicherklärung zurückgestellt werden, um den

öRE die Möglichkeit zu geben, die Planziele auch ohne diese zu erreichen.

Die Abfallwirtschaftsplanung berücksichtigt die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen und erfolgt unter Beteiligung der öRE und sonstiger Betroffener (§ 17 Abs. 3 BbgAbfG).

Mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes kommt das Land Brandenburg zugleich den Anforderungen des Gemeinschaftsrechtes der Europäischen Union nach. Die Abfall-Rahmenrichtlinie 75/442/EWG, geändert durch Richtlinie 91/156/EWG und durch Entscheidung der Kommission vom 24. Mai 1996, verlangt von den Mitgliedstaaten in Artikel 7 die Aufstellung von Abfallbewirtschaftungsplänen. Gemäß Artikel 14 der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle ist in die Abfallbewirtschaftungspläne ein besonderes Kapitel über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen aufzunehmen.

2.3 Datengrundlagen

Dem Abfallwirtschaftsplan liegen Daten aus kommunalen Abfallbilanzen und -konzepten, dem Abfallkataster und der abfallrechtlichen Überwachung zugrunde.

Die Daten der kommunalen Abfallbilanz sind gemäß § 7 BbgAbfG jährlich von den öRE zu erstellen. Diese Angaben sind die wichtigste Informationsquelle für die Beschreibung des gegenwärtigen Aufkommens an nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. Durch die lange Erhebungspraxis (seit 1992) und den intensiven Prüfungsprozess durch das LUA wird die Datengüte als hoch eingeschätzt. Die im LUA erstellte Prognose zu den Abfallmengen und erforderlichen Entsorgungsanlagen gründet sich vor allem auf diese Datenbasis. Das Bezugsjahr für die Prognose ist das Jahr 1996, weil zu ihrem Erstellungszeitpunkt für die nachfolgenden Jahre noch keine vollständigen Daten vorlagen. Die seitdem eingegangenen Daten wurden mit den prognostizierten Daten verglichen. Dabei zeigte sich, dass die Entwicklung hinreichend genau vorhergesagt wurde.

Die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte nach § 6 BbgAbfG geben eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und legen die Planungsansätze der öRE dar. Ihre Aussagen wurden in diesem Landesplan berücksichtigt.

Im LUA wird auf Grundlage von § 15 BbgAbfG das Abfallkataster geführt. In den Abfallwirtschaftsplan gehen vor allem die dort erfassten Daten zu den Entsorgungsanlagen sowie ausgewählte Daten aus den von den Deponiebetreibern beim LUA eingereichten Planungsunterlagen ein.

Infolge der gemäß Verpackungsverordnung (VerpackV) geforderten Nachweisführung können Angaben zur Erfassung gebräuchter Verkaufsverpackungen gemacht werden.

Zu den außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht und des Dualen Systems einer Verwertung zugeführten nicht überwachungsbedürftigen und überwachungsbedürftigen Abfälle liegen keine ausreichenden Daten vor, um gesicherte Angaben machen zu können. Die hierfür erforderliche Verpflichtung zur

Übergabe der entsprechenden Daten durch die Abfallerzeuger/-besitzer an die zuständigen Behörden ist vom Bundesgesetzgeber grundsätzlich nicht vorgesehen. Soweit jedoch relevante Angaben aus Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zu einzelnen Abfall- und Wertstoffarten vorliegen, wurden diese mit einbezogen bzw. zu Plausibilitätsprüfungen herangezogen.

Zu den auf Deponien abgelagerten Abfällen wurden Daten auf der Grundlage von § 40 KrW-/AbfG erhoben.

2.4 Ablauf der Planerstellung

Der Abfallwirtschaftsplan entstand in einem iterativen Prozess. Ausgehend von den vorhandenen Abfallwirtschaftsplänen³⁾ und dem Abfallwirtschaftsprogramm⁴⁾ konzipierte das MLUR dessen Inhalte und Schwerpunkte.

1998 wurden alle örE zu Erörterungen ihrer kommunalen Abfallwirtschaftsplanungen eingeladen. Dafür bereitete das LUA vorhandene Daten, insbesondere zur Prognose der Abfallmengen und -entsorgungsanlagen, auf. Die bei den Gesprächen mit den örE gewonnenen Erkenntnisse wurden zur weiteren Qualifizierung der Prognose und der Planungsaussagen verwendet.

Zum Abschluss des Prozesses fanden die nach § 17 Abs. 3 BbgAbfG erforderlichen Anhörungen mit anderen von der Abfallwirtschaftsplanung Betroffenen und den angrenzenden Bundesländern, insbesondere mit dem Land Berlin, statt. Soweit sich aus den Anhörungen weitere für die Planerstellung relevante Aussagen, Daten und Hinweise ergaben, wurden diese eingearbeitet. Dazu gehörten vor allem Angaben aus den abfallwirtschaftlichen Konzeptionen der örE, insbesondere zur Deponieplanung.

3 Entwicklung des Abfallaufkommens bis zum Jahr 2010

3.1 Prognose der Abfallströme

Die im Abfallwirtschaftsplan getroffenen Festlegungen zur Sicherung des zukünftigen Bedarfs an Abfallbeseitigungsanlagen beruhen auf Annahmen über die Art und Menge an Abfällen, die im Planungszeitraum zur Beseitigung anfallen werden. Dabei werden insbesondere Vermeidungs- und Verwertungspotentiale berücksichtigt. Das zu diesem Zweck entwickelte Prognosemodell ist ausführlich im Anhang erläutert. Seine wesentlichen Elemente werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

Mit dem Prognosemodell nicht vorhersagbar sind dagegen die Auswirkungen von illegaler Abfallentsorgung oder Scheinverwertung (illegale Abfalllager, im Bergversatz u. Ä.). Die in diesem Zusammenhang zunehmenden Aktivitäten sind ein nicht zu

unterschätzender Unsicherheitsfaktor für die prognostizierten Mengen und damit auch für die daraus abzuleitenden erforderlichen Anlagenplanungen. Dem kann allerdings nur durch wirksamere und für den behördlichen Vollzug effektivere gesetzliche Regelungen begegnet werden.

Abbildung 2 zeigt die wichtigsten modellierten Abfallströme. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf den Abfällen, die zu beseitigen sind. Den örE kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens wird unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes die zukünftig durch die örE zu behandelnde und abzulagernde Abfallmenge abgeschätzt. Weiterhin wird abgeschätzt, welche Mengen von den zukünftig den örE überlassenen Abfällen zusätzlich einer Verwertung zugeführt werden.

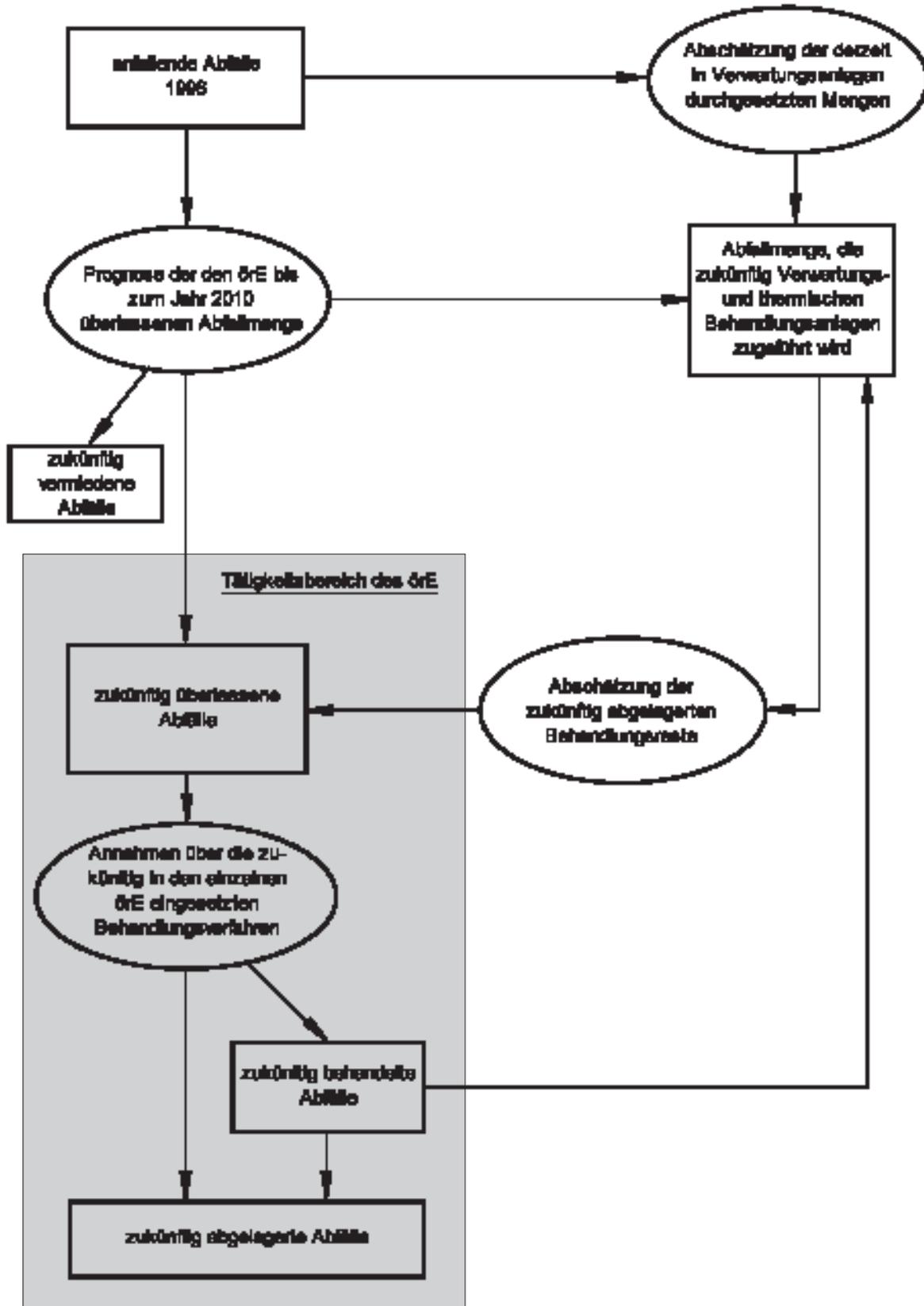
Im Kapitel 4 erfolgt ein Vergleich der für die Verwertung bzw. Beseitigung zur Verfügung stehenden Anlagenkapazitäten mit den zukünftig durchzusetzenden Mengen. Thermische Behandlungskapazitäten werden insgesamt unter Nummer 4.1.4 dargestellt.

Die gesamte zur Entsorgung angefallene Abfallmenge lässt sich nicht vollständig ermitteln, weil die hierfür erforderlichen Datengrundlagen nicht ausreichen (siehe Nummer 2.3).

³⁾ MUNR: Vorläufiger Abfallentsorgungsplan für das Land Brandenburg - Teil Siedlungsabfälle - (Stand: 12. Dezember 1992); MUNR: Abfallentsorgungsplan für das Land Brandenburg - Teil Baurestmassen - (Stand: August 1995)

⁴⁾ MUNR: Abfallwirtschaftsprogramm Land Brandenburg (März 1997)

Abb. 2: Prognose der Abfallströme



3.2 Abfälle zur Beseitigung

3.2.1 Bildung von Abfallgruppen und Prognoseszenarien

Die einzelnen Abfallarten wurden zu drei Gruppen mit insgesamt sieben Untergruppen zusammengefasst. Die Datenaggregation erfolgte mittels der Kriterien

1. Abfallzusammensetzung/-behandlungsfähigkeit und
2. Abfallmenge.

Im ersten Schritt wurden die Abfallarten danach unterschieden, ob und in welcher Form sie vor einer Ablagerung behandelbar sind. Diese Darstellung weicht zwar von den üblicherweise vorgenommenen Zusammenfassungen von Abfallarten ab, besitzt aber den Vorteil, dass sich die erforderlichen Kapazitäten für die jeweiligen Behandlungs-/Beseitigungsverfahren direkt ableiten lassen. Unberührt von der getroffenen Einteilung bleibt die konkrete Ausgestaltung der stoffstromspezifischen Restabfallbehandlung den öRE vorbehalten.

Für alle Gruppen gilt, dass eine mechanische Behandlung erforderlich und zweckmäßig sein kann und an Bedeutung gewinnen wird.

Es wurden folgende Gruppen gebildet:

- biologisch behandelbare Abfälle,
- thermisch behandelbare, heizwertreiche Abfälle und
- direkt ablagerbare, inerte Abfälle.

Innerhalb dieser Gruppen wurden in einem zweiten Schritt Untergruppen gebildet, um einzelne, mengenmäßig dominierende Abfallarten getrennt zu betrachten. Hierbei handelt es sich um Hausmüll, Sperrmüll und Baustellenabfälle. Weil bei den Sortierrestmengen aus der Baustellenabfallsortierung ein starker Anstieg zu erwarten ist, werden sie in der Gruppe der inerten Abfälle getrennt ausgewiesen.

Tabelle 2 zeigt die den Abfallgruppen zugeordneten Abfallarten. Die Bezeichnungen des LAGA-Abfallartenkataloges werden deshalb verwendet, weil die der Prognose zugrunde liegenden Abfallbilanzen der öRE noch dementsprechend erstellt wurden. Darüber hinaus wird es auch zukünftig erforderlich sein, im Rahmen praktischer abfallwirtschaftlicher Tätigkeit weiter gehende Differenzierungen vorzunehmen als es der EAK vorsieht. Das trifft insbesondere für die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle“ zu. Unabhängig davon sind die Regelungen der EAK-Verordnung anzuwenden. Eine Zuordnung der wichtigsten, nachfolgend genannten Abfälle zu den mit einem sechsstelligen Abfallschlüssel gekennzeichneten Abfallarten erfolgt in Tabelle 1 des Anhangs.

Tab. 2: Zuordnung der Abfallarten zu Abfallgruppen und -untergruppen (siehe Anhang, Nummer 1.2)

Abfallgruppen	Abfalluntergruppen	Abfallarten
biologisch behandelbare Abfälle	Hausmüll	Hausmüll
	andere biologisch behandelbare Abfälle	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Marktabfälle Klar- und Fäkaltschlamm Straßenkehricht Schlamm aus Gewässerreinigung Abfälle aus Wasseraufbereitung Nahrungs- und Genussmittelabfälle Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung Krankenhausabfälle
thermisch behandelbare, holzverträglich Abfälle	Spermmüll	Spermmüll
	Baustellenabfälle	Baustellenabfälle
	andere thermisch behandelbare, holzverträglich Abfälle	Holzabfälle Sortimente aus DSD-Sortierung Sortimente aus Kompostierung Kunststoff- und Gummieabfälle Zellulose-, Papier- und Pappeabfälle Textilabfälle Abfälle von Mineralöl- und Kohleveredlung Häute und Lederabfälle sonstige produktionspezifische Abfälle Altfellen und Altfellentechnikteil
Inerte Abfälle	Abfälle zur Beseitigung aus der Baustellenabfallsortierung	Abfälle zur Beseitigung aus der Baustellenabfallsortierung
	andere Inerte Abfälle	Abfälle mineralischen Ursprungs metallhaltige Abfälle Oxide, Hydroxide, Salze Schlacken, Aschen, Stäube Asbestabfälle, Asbestzementabfälle Bodenaushub Bauchutt

Für die Prognose wurden die beiden Szenarien

- minimale Abfallmenge
- maximale Abfallmenge

gebildet.⁵⁾ Die minimale und maximale zu beseitigende Abfallmenge bilden einen Korridor, der die für die Landesplanung erforderlichen Entsorgungskapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgibt.

Es wird angenommen, dass sich die auf die Gruppen bezogenen Abfallmengen im Bereich aller örE um den gleichen Prozentsatz gegenüber der Ausgangssituation verringern. Die Reste aus der

⁵⁾ Alle nachfolgenden Angaben zur Abfallmenge sind auf 1000 Mg gerundet.

Baustellenabfallsortierung wurden direkt aus der Menge an Baustellenabfällen berechnet, die künftig in Anlagen sortiert wird. Mittels Expertenbefragungen und Literaturrecherchen wurden für die jeweiligen Abfallgruppen Veränderungsfaktoren für die einzelnen Entwicklungszeiträume ermittelt.

Nicht separat betrachtet und keinen Abfallgruppen zugeordnet wurden bei der Abfallaufkommensentwicklung die Problemabfälle aus Haushaltungen und die zu entsorgenden geringen Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen. Diese Abfälle haben im Durchschnitt des Landes mit insgesamt weniger als 1 kg/E, a nur einen marginalen Einfluss auf die Abfallströme und Entsorgungskapazitäten sowie ihre künftige Entwicklung. Dem Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle, in dem diese Abfallmengen berücksichtigt sind, ist zu entnehmen, dass die für ihre Beseitigung erforder-

derlichen Kapazitäten in Abfallbeseitigungsanlagen verfügbar sind.

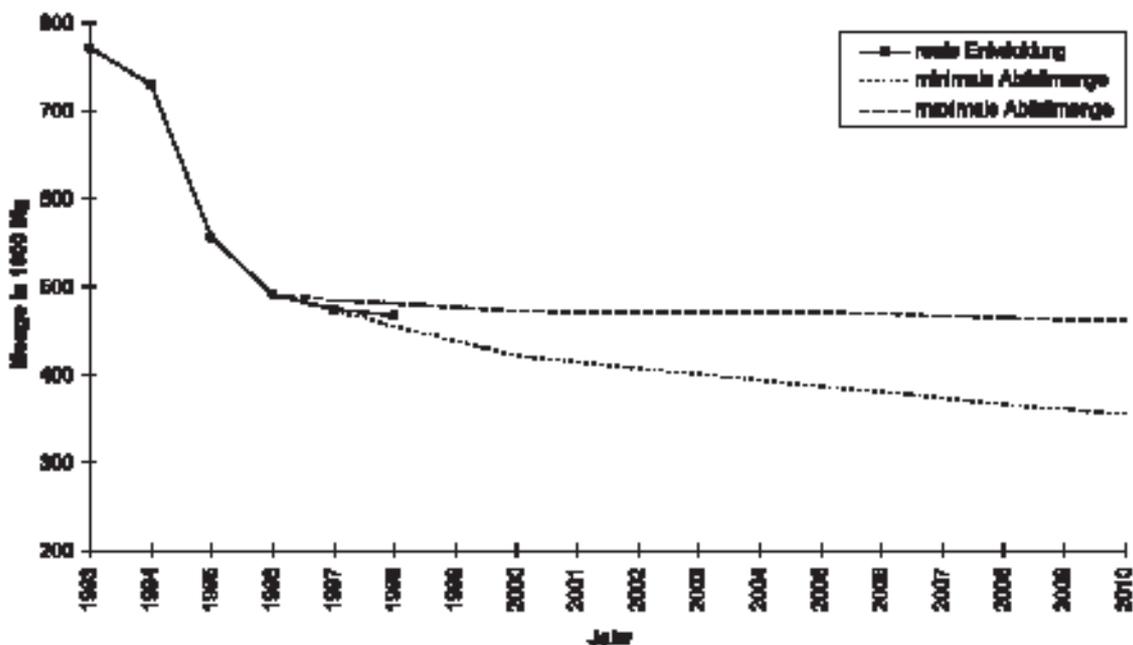
Aufgabe der öRE ist es, bei der Erfassung dieser Abfälle nach Maßgabe des § 3 Abs. 5 BbgAbfG mitzuwirken. Sie haben die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Problemabfälle aus privaten Haushaltungen getrennt von anderen Abfällen eingesammelt werden. Sie haben auch besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen, soweit sie beim Abfallerzeuger in geringen Mengen anfallen. Eine geringe Menge liegt dann vor, wenn bei einem Abfallerzeuger entsprechend der Kleinmengenregelung des § 2 Abs. 2 der Nachweisverordnung nicht mehr als insgesamt 2000 kg/a besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung und Verwertung anfallen. Die Überlassungspflicht an die öRE besteht dabei nur für die Teilmenge, die nicht verwertbar ist und einer Beseitigung zugeführt werden muss.

3.2.2 Biologisch behandelbare Abfälle

3.2.2.1 Hausmüll

Abbildung 3 zeigt das in den Abfallbilanzen der öRE dokumentierte Hausmüllaufkommen sowie das prognostizierte Minimal- und Maximalaufkommen. Die Menge ist seit 1993 von Jahr zu Jahr zurückgegangen. (Die starke Verringerung von 1994 zu 1995 ist allerdings auf die geänderte Darstellungsweise zurückzuführen. Ab 1995 ist in der Hausmüllmenge nicht mehr die aus gewerblicher Herkunft stammende Abfallmenge enthalten, die mit der regulären Umleerbehälterabfuhr eingesammelt wird. Diese als Geschäftsmüll bezeichnete Menge ist ab diesem Zeitpunkt den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zugeordnet.)

Abb. 3: Mengenentwicklung des Hausmülls zur Beseitigung



Für das zukünftige Aufkommen wird auf Grund des bereits hohen Niveaus an Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen bei den trockenen Wertstoffen nur eine geringe Mengenreduzierung angenommen. Ausgehend von einer im Jahr 1996 angefallenen Hausmüllmenge in Höhe von 491.000 Mg wird prognostiziert, dass sich das Aufkommen bis zum Jahr 2010 im Minimalszenario um 27,5 % auf 356.000 Mg und im Maximalszenario um 6 % auf 463.000 Mg verringert. Für diese Entwicklung sind insbesondere die folgenden Gründe zu nennen:

- Reduzierung der anfallenden Aschemenge durch Rückgang von Einzelfeststoffheizungen,
- Intensivierung der getrennten Erfassung von Verpackungen und anderen trockenen Wertstoffen und

- Verminderung organischer Bestandteile durch Eigen-/Gemeinschaftskompostierung und getrennte Erfassung, insbesondere von pflanzlichen Abfällen.

Die über den gegenwärtigen Stand hinausgehende zunehmende Einführung der Biotonne, durch die weitere Mengen an organischen Bestandteilen abgeschöpft werden können, wird an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt. Dies geschieht erst im Zusammenhang mit der Bildung öRE-spezifischer Varianten (siehe Nummer 3.2.6), die sich auf die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall für die überlassenen Abfälle beziehen.

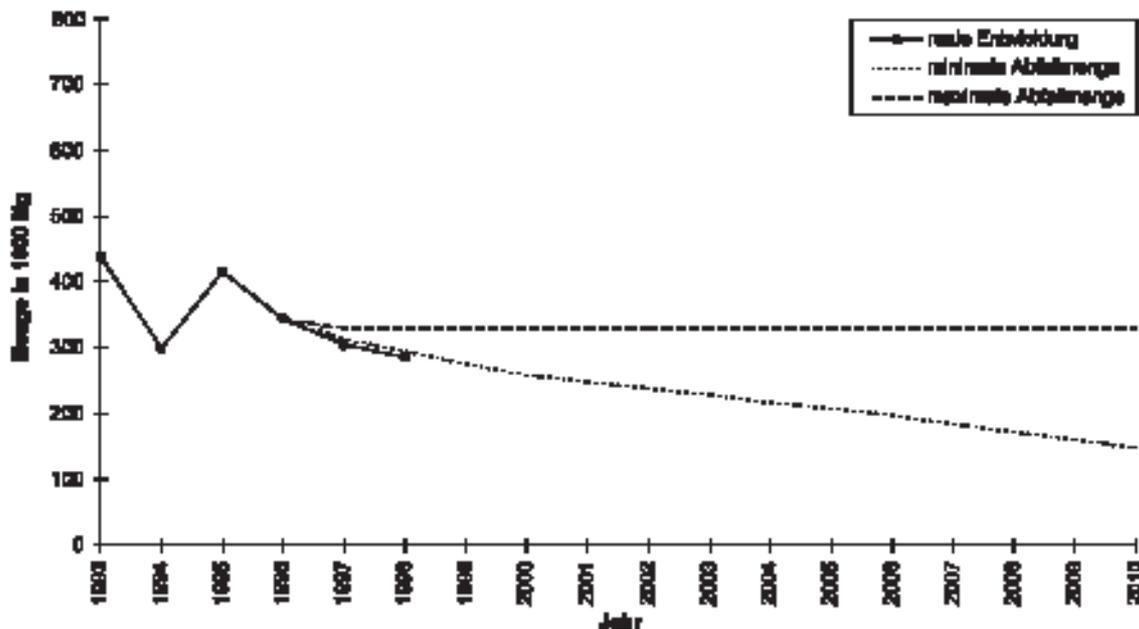
3.2.2.2 Andere biologisch behandelbare Abfälle

Zu den anderen biologisch behandelbaren Abfällen gehören insbesondere hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Straßenkehricht und Klärschlamm.

Die Abbildung 4 weist für das Jahr 1994 ein Minimum aus. Die höheren Werte der Folgejahre lassen sich zum Teil darauf zurückführen, dass ab 1995 Geschäftsmüll mit in dieser Abfallgruppe erfasst ist (siehe Nummer 3.2.2.1). Für die Zukunft wird

im Szenario „Minimale Abfallmenge“ von einer Fortsetzung des Trends der letzten Jahre ausgegangen. Das Szenario „Maximale Abfallmenge“ geht in etwa von einer Stabilisierung auf dem Niveau der 1996 beseitigten Menge aus. Das bedeutet, dass gegenüber einer im Jahr 1996 angefallenen Menge an anderen biologisch behandelbaren Abfällen in Höhe von 331.000 Mg im Minimalszenario eine Verringerung des Aufkommens bis zum Jahr 2010 um 55 % auf 149.000 Mg prognostiziert wird. Für das Maximalszenario wird ein konstantes Abfallaufkommen angenommen.

Abb. 4: Mengenentwicklung der anderen biologisch behandelbaren Abfälle zur Beseitigung

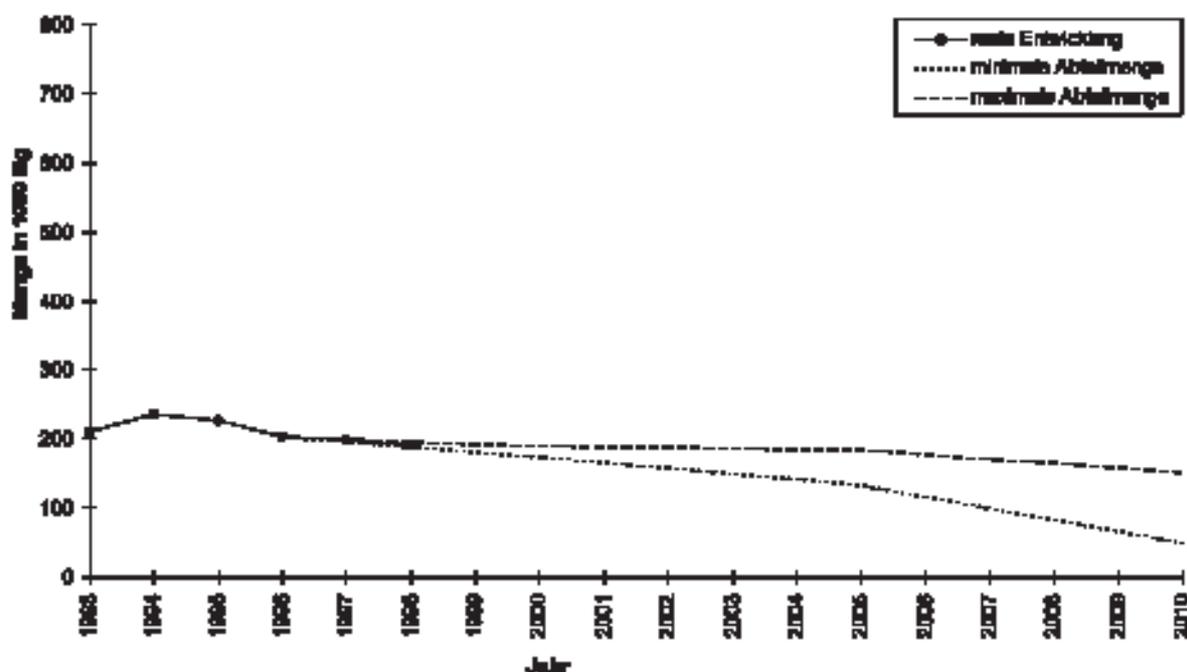


3.2.3 Thermisch behandelbare, heizwertreiche Abfälle

3.2.3.1 Sperrmüll

Abbildung 5 zeigt das in den Abfallbilanzen der öRE dokumentierte Sperrmüllaufkommen und dessen prognostizierte Entwicklung. Die gegenüber anderen Bundesländern insgesamt höhere Sperrmüllmenge lässt sich u. a. damit erklären, dass in der Darstellung auch sperrige, gewerbliche Abfälle enthalten sind. Auf Grund der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen alten und neuen Bundesländern, besserer und wirtschaftlicherer stofflicher und thermischer Verwertungsmöglichkeiten sowie durch eine längere Gebrauchsdauer sperrmüllrelevanter Produkte wird langfristig ein deutlicher Rückgang der zu beseitigenden Sperrmüllmenge erwartet. Ausgehend von einer im Jahr 1996 angefallenen Sperrmüllmenge in Höhe von 204.000 Mg wird prognostiziert, dass sich das Aufkommen bis zum Jahr 2010 im Minimalszenario um 75 % auf 51.000 Mg und im Maximalszenario um 25 % auf 152.000 Mg verringert.

Abb. 5: Mengenentwicklung des Sperrmülls zur Beseitigung



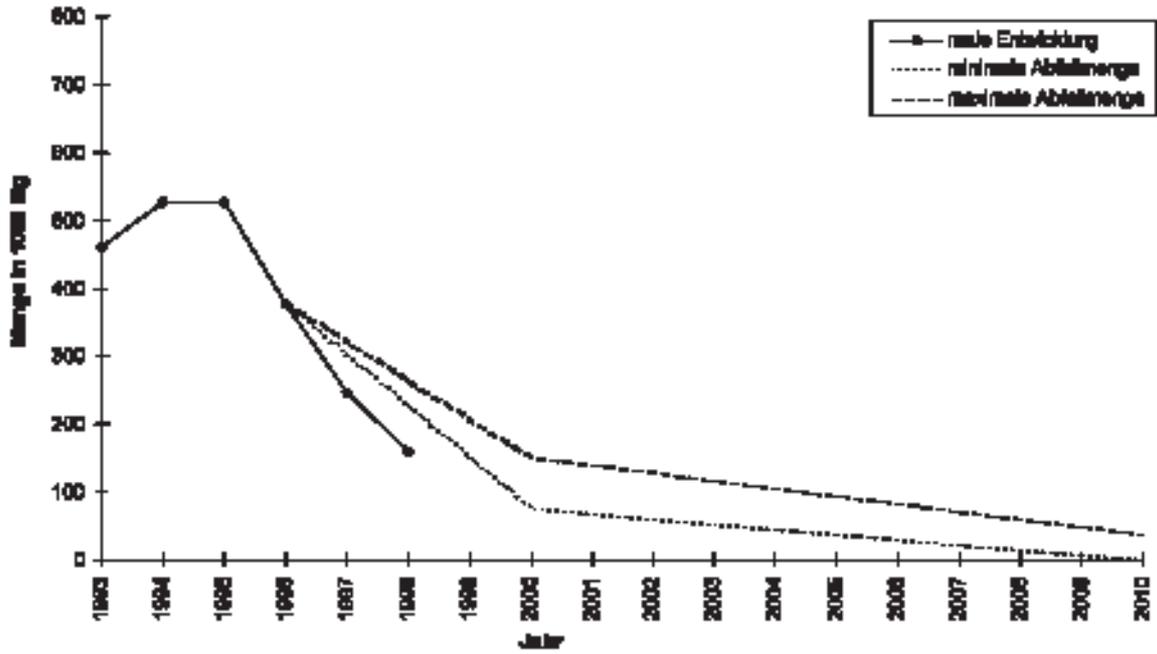
3.2.3.2 Baustellenabfälle⁶⁾

Das in Abbildung 6 dargestellte Aufkommen an Baustellenabfällen zur Beseitigung ist in den vergangenen Jahren bereits stark zurückgegangen. Es wird eine Fortsetzung dieses Trends prognostiziert. Der im Jahr 1997 erreichte Wert unterschreitet sogar die für dieses Jahr prognostizierte minimale Abfallmenge. Der Grund für diese Entwicklung ist in dem Aufbau eines dichten Netzes an Sortieranlagen zu sehen, in denen eine zunehmende Baustellenabfallmenge sortiert und nachfolgend verwertet wird. Diese Entwicklung wird durch die am 16. Februar 1998 von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie den Industrie- und Handelskammern und Verbänden der Bauwirtschaft der beiden Länder abgeschlossene „Umweltvereinbarung zur Verwertung von Bauabfällen unter besonderer Berücksichtigung gemischter Bau- und Abbruchabfälle“ unterstützt, die u. a. Maßnahmen zur Verhinderung der Annahme verwertbarer Baustellenabfälle auf Deponien vorsieht. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch auf die seit In-Kraft-Treten des KrW-/AbfG zunehmenden Aktivitäten zurückzuführen ist, die als Scheinverwertung angesehen werden müssen und die sich insbesondere auch auf den Bereich der gemischten Bau- und Abbruchabfälle ausgewirkt haben (siehe auch Nummer 3.1).

Für das Szenario „minimale Abfallmenge“ wird langfristig eine vollständige Verwertung/Vermeidung angenommen. Beim Maximalszenario reduziert sich das Abfallaufkommen gegenüber den im Jahr 1996 angefallenen Baustellenabfallmengen in Höhe von 378.000 Mg um 90 % auf 38.000 Mg im Jahr 2010.

⁶⁾ Bereits in der Vergangenheit wurden den Baustellenabfällen in der Regel die Abfälle zugeordnet, die dem EAK-Schlüssel der gemischten Bau- und Abbruchabfälle entsprechen.

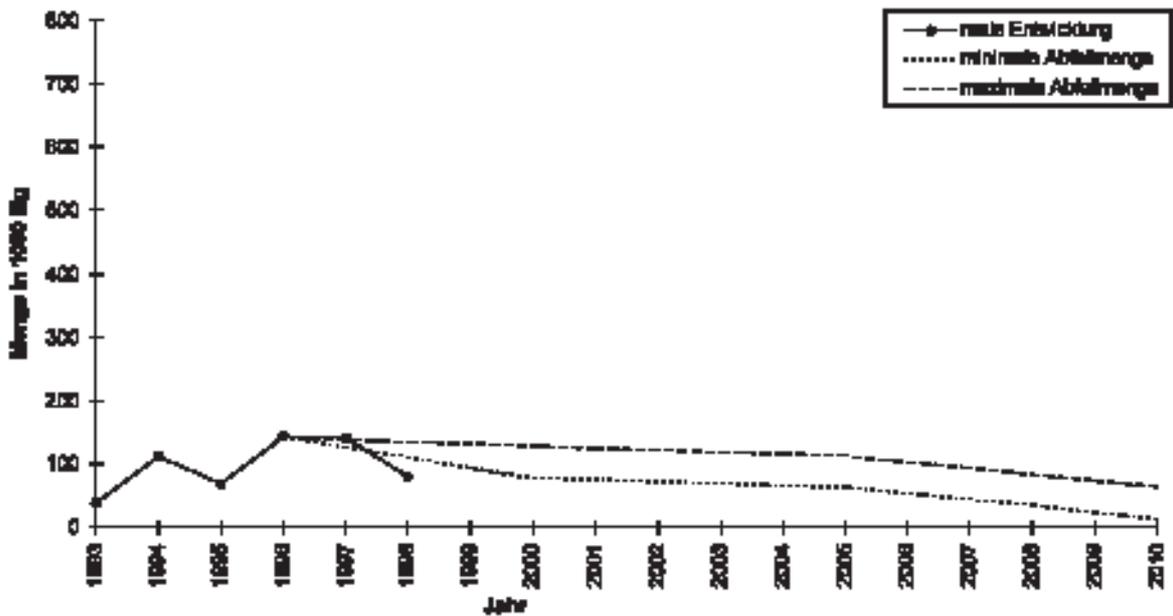
Abb. 6: Mengenentwicklung der Baustellenabfälle zur Beseitigung



3.2.3.3 Andere thermisch behandelbare, heizwertreiche Abfälle

Abbildung 7 zeigt für die Vergangenheit tendenziell ansteigende Abfallmengen.

Abb. 7: Mengenentwicklung der anderen thermisch behandelbaren, heizwertreichen Abfälle zur Beseitigung



Für die Zukunft wird dennoch von einem Rückgang der den öRE überlassenen Mengen auf Grund zunehmender thermischer Behandlung und einer effektiveren Sortierung mit weniger Sortierresten ausgegangen. Das Szenario „Minimale Abfallmenge“ nimmt sogar für das Jahr 2010 eine 90%ige Abnahme gegenüber den 1996 beseitigten Mengen in Höhe von 143.000 Mg auf dann 14.000 Mg an. Im Maximalszenario wird mit einer 55%igen Reduktion auf 64.000 Mg/a gerechnet.

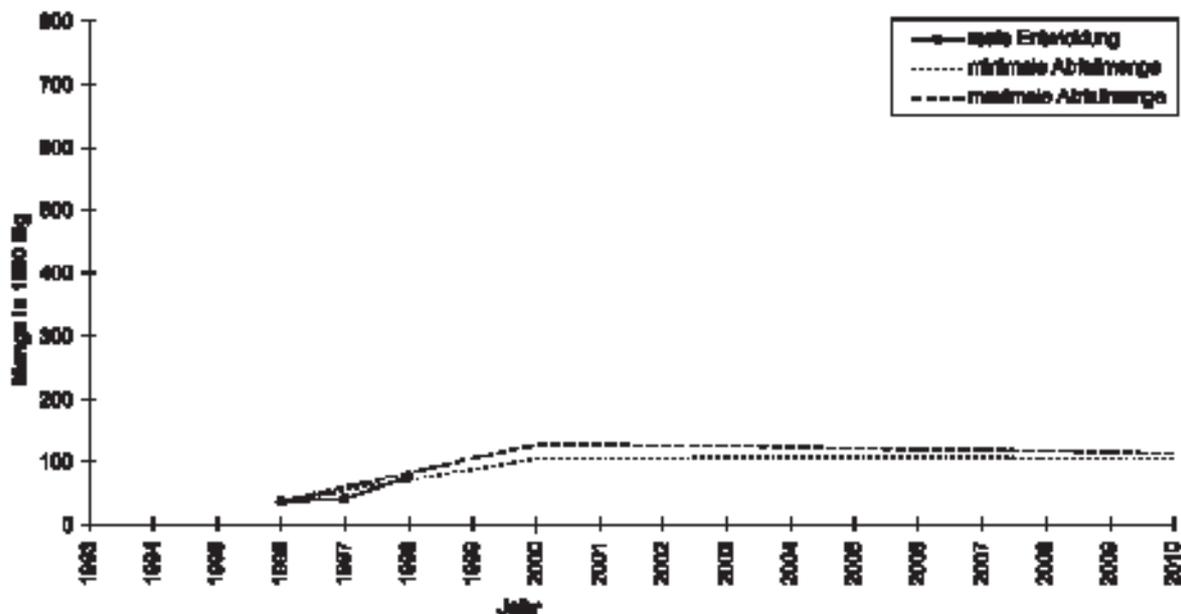
3.2.4 Inerte Abfälle

3.2.4.1 Abfälle zur Beseitigung aus der Bauabfallsortierung

Für die Sortierreste aus der Baustellenabfallaufbereitung ist die Aussagekraft der vorliegenden Daten geringer als bei den übr-

gen Abfallgruppen einzustufen, weil sie von den öRE nicht in jedem Fall getrennt von den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ausgewiesen wurden. Auf der Grundlage der zu erwartenden Sortiermengen und der daraus resultierenden Sortierreste, deren Höhe regional von der Verteilung der vorhandenen Sortierkapazitäten abhängt, ergibt sich die in Abbildung 8 dargestellte Entwicklung. Kurzfristig wird ein tendenziell größerer Anstieg vorhergesagt. Mittel- und langfristig bleibt die Inputmenge in den Aufbereitungs- und Sortieranlagen auf höherem Niveau stabil, wobei für die zu beseitigenden Sortierreste von einem Rückgang ausgegangen wird. Basierend auf der im Jahr 1996 angefallenen Sortierrestmenge in Höhe von 38.000 Mg wird prognostiziert, dass das Aufkommen bis zum Jahr 2010 im Minimalszenario auf 106.000 Mg und im Maximalszenario auf 114.000 Mg ansteigt.

Abb. 8: Mengenentwicklung der Sortierreste zur Beseitigung aus der Baustellenabfallaufbereitung

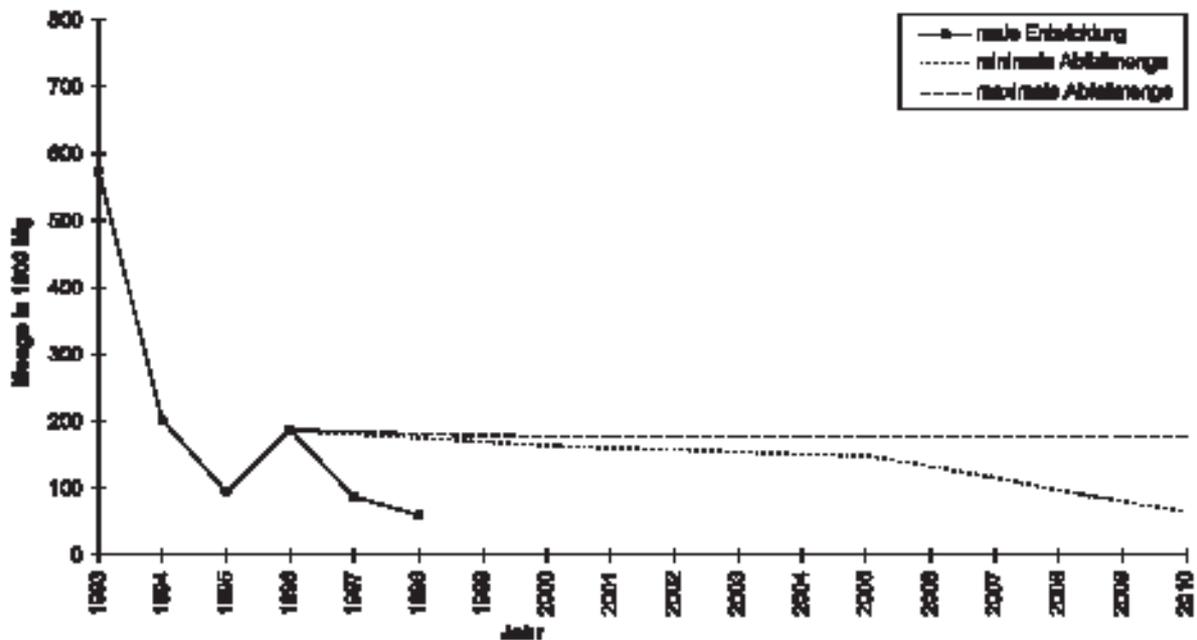


3.2.4.2 Andere inerte Abfälle

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der inerten Abfälle (ohne Sortierreste aus der Baustellenabfallaufbereitung). Gegenüber dem Ausgangsjahr 1993 hat sich die Menge stark reduziert; der von 1995 auf 1996 erfolgte Anstieg wurde vor allem durch in größerem Umfang deponierten Bauschutt verursacht. Auf Grund der größeren Mengenschwankungen in der Vergangenheit lässt sich eine Trendaussage nur über einen längeren Zeitraum treffen. Von dem Bezugsjahr 1996 aus (193.000 Mg) wird auf lange Sicht nur im Szenario „Minimale Abfallmenge“ ein größerer Mengenrückgang auf 64.000 Mg/a prognostiziert. Dieser Trend wird durch die Abfallbilanzwerte der Jahre 1997 und 1998 bestätigt. Dass diese Werte in den beiden Jahren bereits deutlich unter den entsprechenden Prognosewerten liegen, ist auf den oben genannten Anstieg zurückzuführen. Da es sich um direkt ablagerbare Abfälle handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die nachfolgende Bestimmung der erforder-

lichen Behandlungskapazitäten. Hinsichtlich der Ablagerungskapazitäten ist diese Differenz vernachlässigbar.

Abb. 9: Mengentwicklung der anderen inerten, direkt ablagerbaren Abfälle zur Beseitigung



3.2.5 Gesamtaufkommen vor der Behandlung

Die Abbildungen 10 und 11 zeigen die Entwicklung des Gesamtaufkommens, unterteilt in die sieben Abfallgruppen. Im Zeitraum von 1993 bis 1996 war ein Rückgang der beseitigten (deponierten) Abfallmenge von 2,495 Mio. Mg/a auf 1,784 Mio. Mg/a, das heißt um ca. 30 % zu verzeichnen. Für die Zukunft wird mit einem Anhalten dieser Entwicklung gerechnet. Danach beträgt die zu beseitigende Abfallmenge für das Jahr 2005 zwischen 1,105 - 1,479 Mio. Mg (62 - 83 % der 1996 beseitigten Menge) und für das Jahr 2010 zwischen 0,749 - 1,332 Mio. Mg (42 - 75 % der 1996 beseitigten Menge). Darin ist noch nicht die Mengenreduzierung enthalten, die durch die Restabfallbehandlung und die Einführung der Biotonne entsteht (siehe Nummer 3.2.6).

Die größte Abfallgruppe im gesamten Betrachtungszeitraum bildet der Hausmüll. Für ihn wird eine geringere Reduzierung als bei den übrigen Abfallarten für realistisch gehalten, weil hier bereits in der Vergangenheit große Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung unternommen wurden. Für die heizwert- und wertstoffreichen Abfallgruppen Baustellenabfälle, Sperrmüll und andere heizwertreiche Abfälle wird die größte Abnahme prognostiziert.

Abb. 10: Abfälle zur Beseitigung
 1993 - 1996 tatsächlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beseitigte Mengen (Deponierung)
 1997 - 2010 prognostizierte minimale Abfallmengen zur Beseitigung (vor der Behandlung)

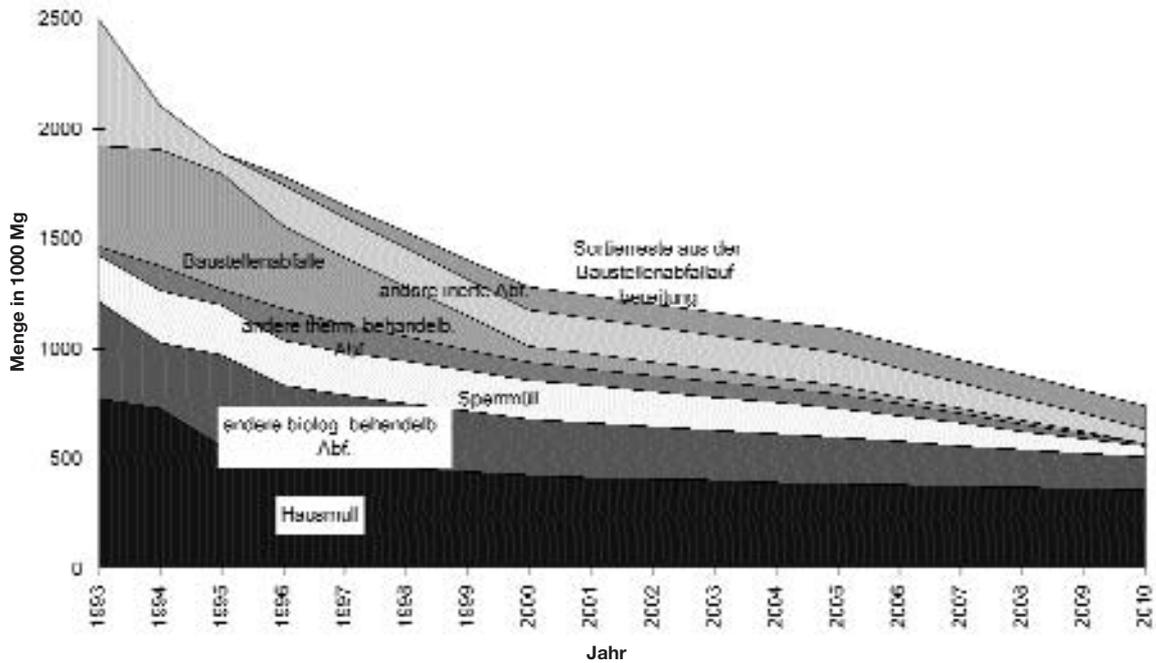


Abb. 11: Abfälle zur Beseitigung
 1993 - 1996 tatsächlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beseitigte Mengen (Deponierung)
 1997 - 2010 prognostizierte maximale Abfallmengen zur Beseitigung (vor der Behandlung)

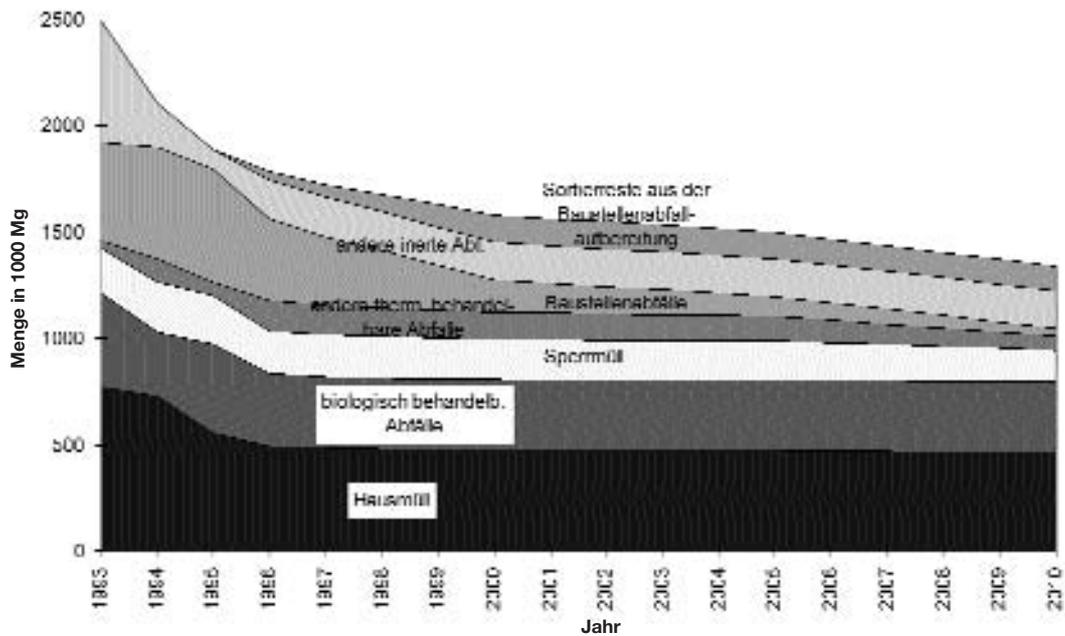
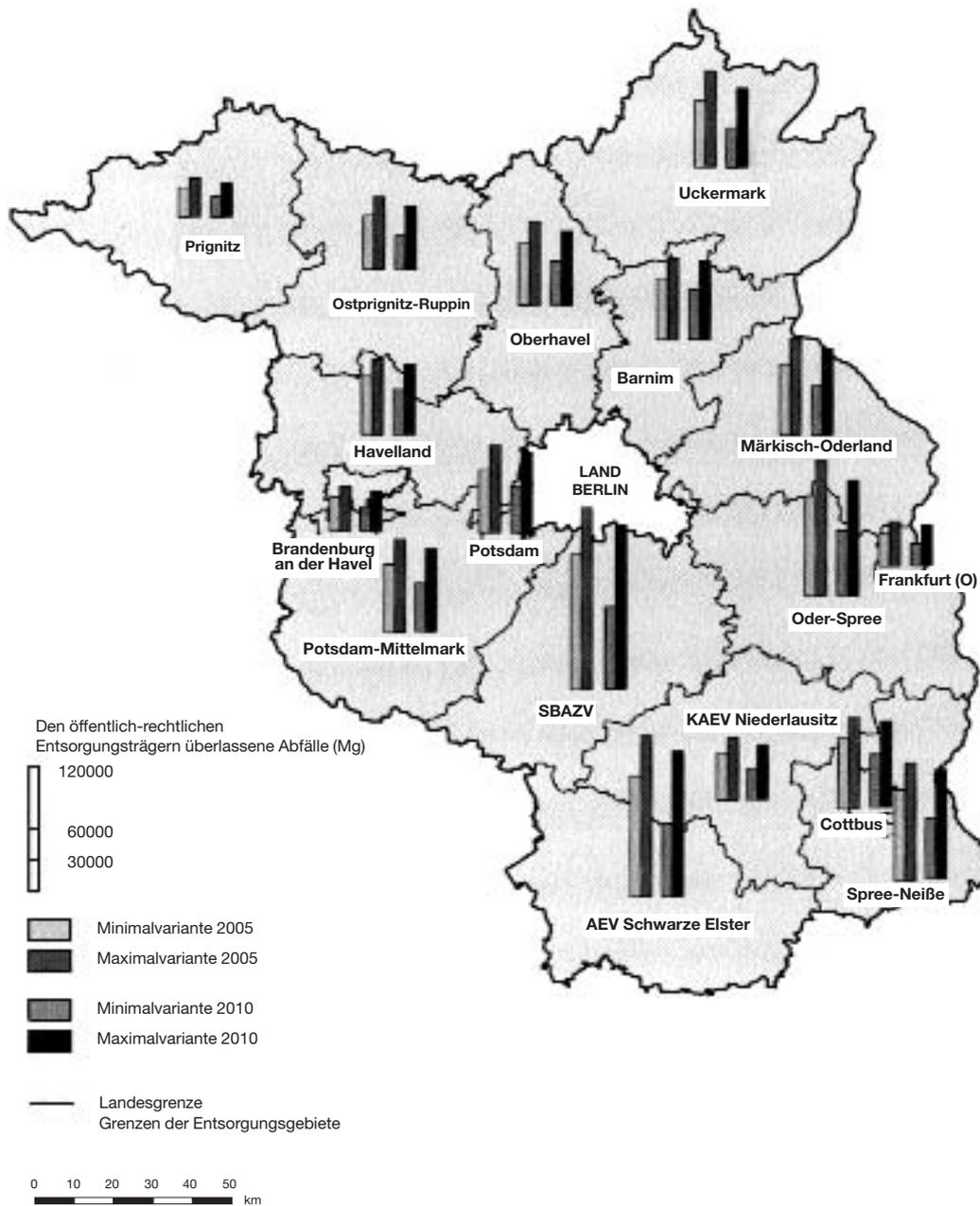


Abbildung 12 zeigt die für die Jahre 2005 und 2010 prognostizierten, den einzelnen öRE zur Beseitigung überlassenen Abfallmengen. Es sind große Unterschiede zwischen den einzelnen

öRE zu erkennen, die vor allem auf die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen in den Entsorgungsgebieten zurückzuführen sind.

Abb. 12: Prognose der überlassenen Abfälle zur Beseitigung



3.2.6 Gesamtaufkommen nach der Behandlung

Aus der TA Siedlungsabfall ergeben sich Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen, die für die meisten Abfallarten eine Behandlung spätestens ab dem Jahr 2005 erforderlich machen. Spätestens ab dem 1. Juni 1999 waren Maßnahmen zu ergreifen, die die Einbaudichte erhöhen und die Gehalte an nativ-organischen Bestandteilen in den Abfällen reduzieren.

Die geplanten Maßnahmen der öRE zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall sind zu verschiedenen Varianten zusammengefasst. Tabelle 3 stellt die wesentlichen Auswirkungen der möglichen Entsorgungsmaßnahmen auf die Abfallmenge dar. Da die Übergangsbestimmungen der TA Siedlungsabfall auslaufen, gelten spätestens ab 1. Juni 2005 höhere Anforderungen an die abzulagernden Abfälle und deren Einbau. Dadurch geht das benötigte Ablagerungsvolumen stark zurück. Weiterhin ist für den Deponiebau (temporäre Abdeckung des Deponiegutes, Einrichtung von Zufahrtswegen, Herstellung der Endkubatur) ein entsprechendes Volumen zu veranschlagen. Auf Grund des Nachholebedarfs bei der Ertüchtigung der Deponien war dieses Volumen in der Vergangenheit größer und wird zukünftig deutlich zurückgehen. Für den Übergangszeitraum 1999 bis 2005 werden von den öRE die Varianten 2 (getrennte Bioabfallsammlung) oder 3 (Extensivrotte - offene, ungesteuerte, passiv belüftete Rotte ohne Umsetzen der Mieten sowie ohne Ablufterfassung) verfolgt, um die Anforderungen zur Umsetzung der Nummer 12.1 Buchstabe b der TA Siedlungsabfall zu erfüllen. Sie unterscheiden sich nur unerheblich hinsichtlich der erzielten Volumenreduktion der abzulagernden Abfälle (18 - 21 %). Lediglich für den KAEV „Niederlausitz“ wird darüber hinausgehend ab dem Jahr 2001 die Variante 4 (Intensivrotte - gekapselte, gesteuerte, aktiv belüftete Rotte mit Umsetzen der Mieten und mit Ablufterfassung und -reinigung) angesetzt. Ab dem Jahr 2005 wird, mit Ausnahme des Landkreises Spree-Neiße, für alle öRE die Variante 5 (Intensivrotte + Abtrennung einer heizwertreichen Fraktion) angenommen. Diese Variante wurde gewählt, um die nach der Abfallbehandlung im Land Brandenburg maximal zu deponierenden Abfallmengen zu bestimmen. Die Annahme ist außerdem gerechtfertigt, weil in den Abfallwirtschaftskonzepten aller öRE diese Variante mitbetrachtet und bisher in keinem Fall ausgeschlossen wurde. Für die mechanisch vorbehandelten heizwertreichen Abfälle wird lediglich beim Maximalszenario davon ausgegangen, dass ein Behandlungsrest (30 %), der nach der thermischen Behandlung anfällt, abzulagern ist. Die für die einzelnen öRE für den Prognosezeitraum angenommenen Varianten sind in Tabelle 4 des Anhangs dargestellt. Insgesamt ergibt sich zuzüglich zu dem prognostizierten Rückgang des zu beseitigenden Abfallaufkommens (siehe Nummer 3.2.5) eine Volumenreduktion aus der Abfallbehandlung von 62 - 66 %. Bei einer thermischen Abfallbehandlung würde das bereitzuhaltende Deponievolumen um 75 - 86 % sinken.

Tab. 3: Varianten der möglichen, durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durchzuführenden Entsorgungsmaßnahmen für unterschiedliche Zeiträume und Abfallgruppen sowie die Parameter zur Bestimmung des daraus resultierenden Deponievolumens und die damit erreichbare Volumenreduktion

Variante	Biologisch behandelbare Abfälle			Thermisch behandelbare, nichtausreichende Abfälle			Inerte Abfälle	Volumenreduktion -gesamt-	
	Masse-reduktion	Ablagerungsdichte in kg/m³	Volumen-reduktion**	Masse-reduktion	Ablagerungsdichte in kg/m³	Volumen-reduktion**		Szenario minimale Abfallmenge	Szenario maximale Abfallmenge
1	-	1,0	0	0	0,6	0	1,8	0	0
2	10 %	1,0	10%	0	0,8	25%	1,8	18%	19%
3	8 %	1,2	23%	0	0,8	25%	1,6	24%	25%
4	16%	1,4	29%	0	0,8	26%	1,6	32%	32%
5	10 % 30 % 15 %	1,4	78%	100%/ 70%**	1,6**	100%/ 89%	1,6	62%	68%
6	100%/ 70%**	1,8	100%/ 81%**	100%/ 70%**	1,8	100%/ 88%**	1,8	88%	76%

* bereits vorhandene Abschöpfungsmaßnahmen, auch durch Biotonne, sind im Ausgangswert (1996) enthalten
 ** 30 % abzulagernde inerte Behandlungsreste aus thermischer Behandlung (nur beim Szenario „Maximale Abfallmenge“)
 *** im Vergleich zu Variante 1 (derzeitiger Zustand)
 ***** Landesdurchschnitt im Vergleich zu Variante 1 (derzeitiger Zustand)

Basierend auf den prognostizierten minimalen und maximalen Abfallmengen zeigen die Abbildungen 13 und 14 das durch die Behandlung reduzierte Volumen der abzulagernden Abfälle. Für das Jahr 2005 ist von einer minimalen Ablagerungsmenge von ca. 400.000 m³ und einer maximalen von ca. 570.000 m³ auszu-

gehen. Im Jahr 2010 werden sich diese Mengen weiter auf im Minimum ca. 310.000 m³ bzw. im Maximum ca. 540.000 m³ verringern. Der inerte, nicht vorzubehandelnde Anteil daran beträgt dabei im Jahr 2005 ca. 47 % und im Jahr 2010 ca. 41 %.

Abb. 13: Entwicklung des Volumens der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzulagernden Abfälle - Minimalszenario -

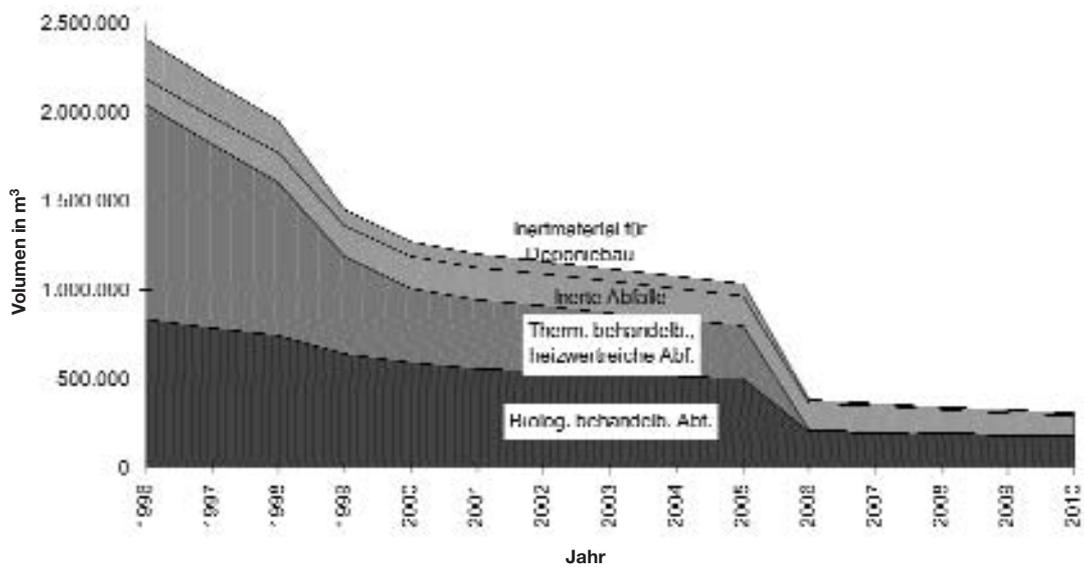
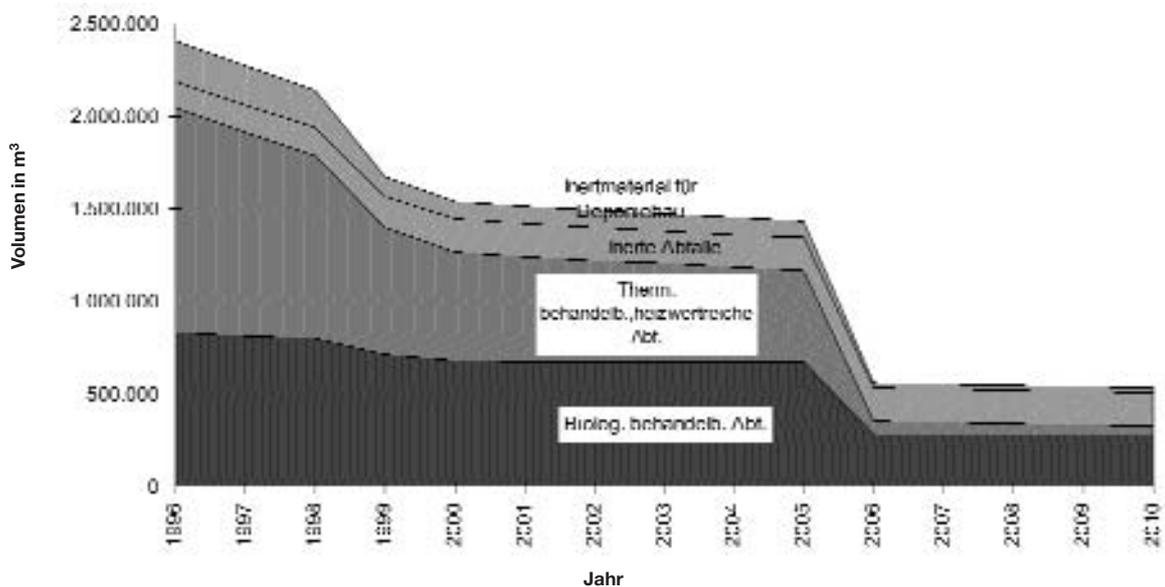
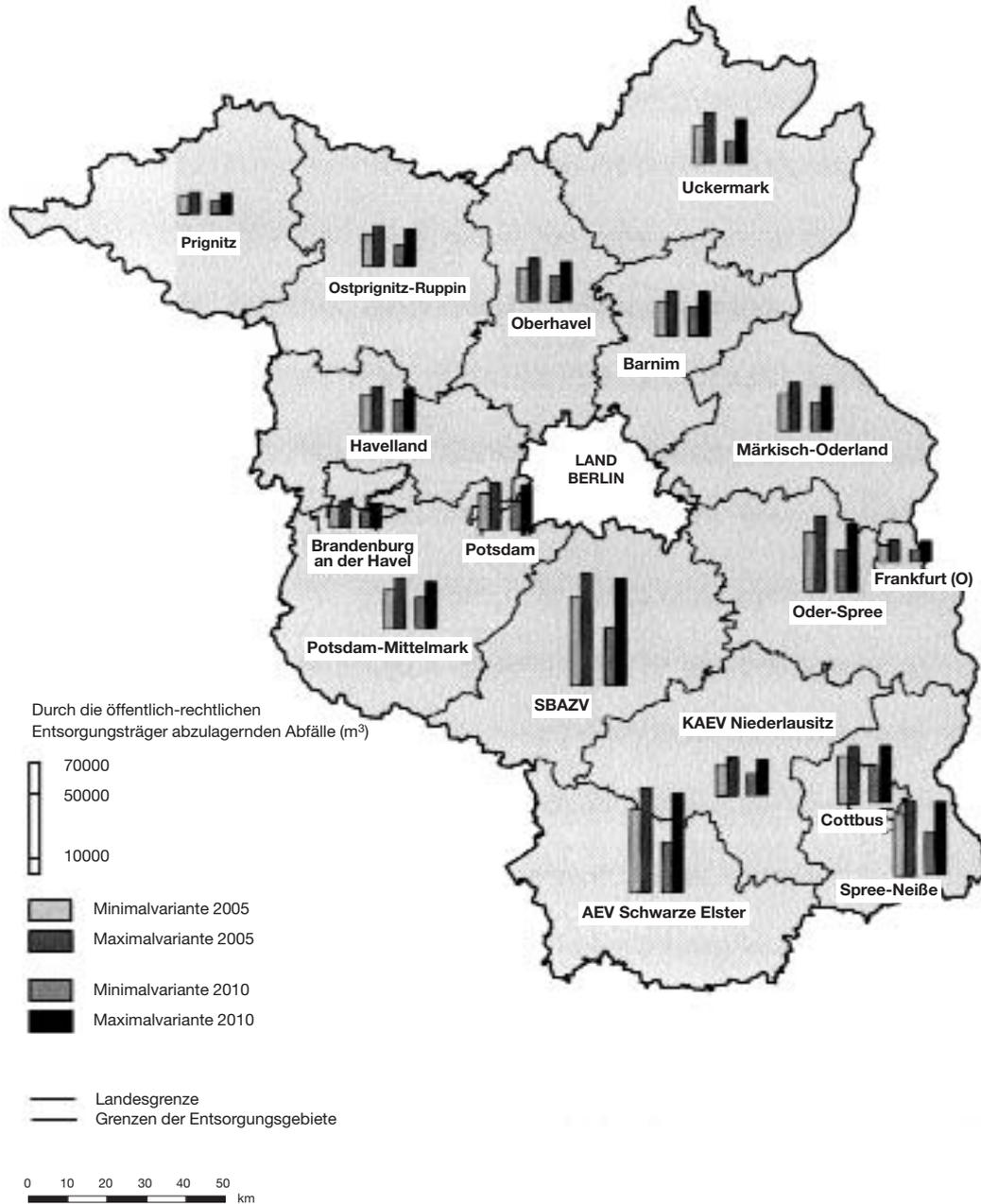


Abb. 14: Entwicklung des Volumens der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzulagernden Abfälle - Maximalszenario -



Für die einzelnen öRE ergeben sich die in Abbildung 15 gezeigten minimalen und maximalen Abfallmengen für die Jahre 2005 und 2010 zur Ablagerung.

Abb. 15: Prognose der abzulagernden Abfälle



3.3 Abfälle zur Verwertung/Abfälle zur thermischen Behandlung

3.3.1 Bildung von Abfallgruppen

Auch in diesem Kapitel werden die einzelnen Abfallarten zu Gruppen zusammengefasst. Die Aggregation erfolgt im Hinblick auf die einsetzbaren Verwertungs-/Behandlungsverfahren. Dies ist erforderlich, um in Nummer 4.2 eine Gegenüberstellung der prognostizierten Abfallmengen mit den verfügbaren Behandlungskapazitäten vornehmen zu können.

Folgende Gruppen wurden gebildet:

- biogene Abfälle,
- Verpackungs- und stoffgleiche Abfälle,
- Bauabfälle,
- thermisch behandelbare Abfälle.

Darüber hinaus werden Aussagen zu Autowracks und Elektro-/Elektronikschrott getroffen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen werden jeweils die vor der eigentlichen Verwertung/thermischen Behandlung eingesetzten Aufbereitungs- und Sortierverfahren mit betrachtet.

Die Datenlage ergibt im Unterschied zu den beseitigten Abfällen für die verwerteten Abfälle ein wesentlich undifferenzierteres Bild (siehe Nummer 2.3). Die zukünftig verwertete Menge wird der Menge gleichgesetzt, die nach dem Szenario „Minimale Abfallmenge zur Beseitigung im Jahre 2010“ nicht mehr den öRE zur Beseitigung überlassen wird. Aspekte, die zu einer Verringerung der in Entsorgungsanlagen verwerteten Abfälle führen, wie z. B. die weitere Abfallvermeidung, die Verwertung der Abfälle außerhalb des Landes und die Zunahme der direkten Verwertung außerhalb von Entsorgungsanlagen, werden wegen nicht ausreichend verfügbarer Daten sowie nicht quantifizierbarer Einflussgrößen hier nicht weiter betrachtet.

3.3.2 Biogene Abfälle

Zu den verwertbaren biogenen Abfällen zählen insbesondere pflanzliche Abfälle, Produktionsreste aus der lebens- und genussmittelverarbeitenden Industrie, Küchen- und Kantinenabfälle, Klärschlamm und Gülle. Sie werden in Kompostierungsanlagen und in Vergärungsanlagen behandelt. Auf der Grundlage der vorhandenen anlagenbezogenen Daten kann die in Kompostierungsanlagen als Abfall zur Verwertung behandelte Menge mit 713.000 Mg/a und die in Vergärungsanlagen behandelte Menge mit 290.000 Mg/a geschätzt werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtdurchsatz von ca. 1.003.000 Mg/a. Langfristig bis zum Jahr 2010 wird einschließlich der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle mit einer zusätzlich zu verwertenden Menge von maximal 250.000 Mg/a gerechnet.

3.3.3 Verpackungs- und stoffgleiche Abfälle

Von besonderer Bedeutung für die gesamte Entwicklung der getrennten Erfassung, Sortierung, Aufbereitung und Verwertung war die Entscheidung des Gesetzgebers, Hersteller und Vertrei-

ber von Verpackungen zur Rücknahme und Verwertung gebrauchter Verpackungen zu verpflichten. Daher wird in diesem Kapitel den Verpackungsabfällen ein gesonderter Abschnitt gewidmet. In einem zweiten Abschnitt werden dann Angaben zu den insgesamt im Land Brandenburg behandelten und verwerteten Verpackungs- und stoffgleichen Abfällen gemacht, unabhängig davon, ob diese im Land oder außerhalb erfasst wurden.

Verpackungsabfälle

Durch die 1991 in Kraft getretene VerpackV wurde die traditionelle Erfassung von Glas und Papier/Pappe/Karton (PPK) forciert und um die Sammlung weiterer Materialien wie Kunststoffe, Weißblech, Aluminium und Verbunde, die so genannten Leichtverpackungen (LVP), erweitert.

Dafür wurden Systeme installiert, durch die die Abfälle möglichst nah am Anfallort erfasst werden. Das hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Sammlung von gebrauchten Verpackungen, sondern auch auf stoffgleiche Abfälle wie insbesondere Druck-Erzeugnisse und grafische Papiere.

Zu den erfassten und verwerteten Mengen dieser Abfälle liegen unterschiedlich aussagekräftige Daten vor. Die umfangreichsten und genauesten Daten gibt es im Bereich Verkaufsverpackungen, da diese die Grundlage eines jährlich zu erstellenden Mengenstromnachweises entsprechend VerpackV bilden. Transport- und Umverpackungen werden in der Regel direkt am Anfallort (Handel und Gewerbe) erfasst. Da hierfür in der VerpackV kein Mengenstromnachweis wie für Verkaufsverpackungen gefordert ist, wurden die Daten, die sich auf das Jahr 1996 beziehen, dem derzeit vorliegenden Statistischen Jahrbuch des Landes Brandenburg von 1998 entnommen.

Folgende Mengen an gebrauchten Verkaufsverpackungen wurden gemäß Mengenstromnachweis (1998) im Land Brandenburg erfasst und einer Verwertung zugeführt:

Tab. 4: Erfasste und verwertete Verkaufsverpackungen

Abfall	erfasst	verwertet
Glas	104.251 Mg	104.251 Mg
PPK	45.180 Mg	44.257 Mg
LVP	73.029 Mg	43.155 Mg
	darvon:	
	Kunststoffe	18.743 Mg
	Weißblech	15.797 Mg
	Aluminium	1.757 Mg
	Verbunde	6.858 Mg

Eine Sortierung der erfassten Abfälle ist notwendig, um Stör- und Fremdstoffe sowie nicht verwertbare Verpackungen zu entfernen und die einzelnen Materialien entsprechend dem weiteren Verwertungsweg zu separieren. Daraus resultiert die Differenz zwischen erfasster und verwerteter Menge (bei Glas vernachlässigbar).

Für Transport- und Umverpackungen wurden laut Statistischem Jahrbuch für 1996 folgende Mengen ausgewiesen:

Glas	6.300 Mg
PPK	35.100 Mg
Kunststoffe	7.000 Mg
Holz	1.200 Mg
Metalle	1.300 Mg
Verbunde	200 Mg

Es ist davon auszugehen, dass diese Mengen direkt bzw. ohne großen Sortieraufwand fast vollständig einer Verwertung zugeführt werden.

Insgesamt im Land Brandenburg sortierte, aufbereitete und verwertete Verpackungs- und stoffgleiche Abfälle

Insgesamt wurden laut Statistischem Jahrbuch im Land Brandenburg 1996 folgende Mengen an Verpackungs- und stoffgleichen Abfällen sowohl aus dem Land Brandenburg als auch aus anderen Bundesländern sortiert bzw. aufbereitet:

Glas	372.100 Mg
PPK	322.600 Mg
LVP	73.900 Mg
sonst. Abfallgemische	3.600 Mg

Die Verwertung der aussortierten bzw. aufbereiteten Materialien erfolgte sowohl im Land Brandenburg als auch außerhalb des Landes.

Im Land Brandenburg wurden nach Angaben der Verwerter 1998 mindestens folgende Mengen an Verpackungs- und stoffgleichen Abfällen der nachfolgend aufgeführten Materialien verwertet:

Glas	94.200 Mg
PPK	650.000 Mg
Kunststoffe	130.000 Mg

Darin sind auch Mengen enthalten, die außerhalb des Landes Brandenburg erfasst, sortiert oder aufbereitet wurden.

Durch verstärkte Maßnahmen der Getrennthaltung und Sortierung wird sich die Menge der Verpackungs- und stoffgleichen Abfälle, die der Verwertung zugeführt werden, weiter erhöhen. Entsprechend der erstellten Prognose werden von den zukünftig nicht mehr abgelagerten Abfällen ca. 30 % roh- bzw. werkstofflich verwertet. Das entspricht im Jahr 2010 einer zusätzlichen Menge von ca. 350.000 Mg.

3.3.4 Bauabfälle

Die bei Bau- und Abbruchmaßnahmen entstehenden Bauabfälle setzen sich aus Bauschutt, Bodenaushub, Baustellenabfällen und Straßenaufbruch zusammen. Die in Brecheranlagen verarbeitete Abfallmenge beläuft sich auf ca. 15 Mio. Mg/a. Darüber hinaus werden in Sortieranlagen gegenwärtig ca. 1,5 Mio. Mg/a behandelt.

Die in solchen Anlagen zu behandelnde Abfallmenge wird nicht weiter ansteigen, da eine Zunahme der gegenwärtigen Bautätigkeit ausgeschlossen werden kann. Von den bisher noch abgelagerten Bauabfällen sind langfristig noch maximal 200.000 Mg/a Recyclinganlagen zuführbar.

Bauabfälle werden außerdem für Deponiebau- und Rekultivierungsmaßnahmen eingesetzt. Der Bedarf für Deponiebaumaßnahmen im Rahmen des Ablagerungsgebietes wird sich in den nächsten Jahren deutlich verringern und sich bis zum Jahr 2010 mindestens auf 40.000 Mg/a reduzieren. Deutlich zunehmen werden die Mengen, die für Rekultivierungsmaßnahmen benötigt werden. Neben der Rekultivierung von Tagebaufolgelandschaften trifft dies insbesondere auch für die Rekultivierung von stillgelegten Deponien und Altablagerungen zu, die einen Schwerpunkt der abfallwirtschaftlichen Ziele des Landes darstellt. Konkrete Mengenangaben dazu können jedoch nicht gemacht werden, da diese vom Zeitpunkt und der Art der Rekultivierungsmaßnahmen abhängig sind, deren Umfang noch nicht ausreichend bestimmt werden kann.

3.3.5 Thermisch behandelbare Abfälle

Gegenwärtig werden Abfallmengen in einer Größenordnung von ca. 340.000 Mg/a einer thermischen Behandlung zugeführt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Holzabfälle.

Durch die künftig zusätzlich getrennt erfassten Mengen, vor allem aus der Aufbereitung von Bauabfällen, Sperrmüll und anderen heizwertreichen Abfällen sowie von Mengen, die im Rahmen der Restabfallbehandlung abgetrennt werden, ist mit einer beträchtlichen Zunahme der thermisch zu behandelnden Mengen zu rechnen (zusätzlich: minimal 550.000 Mg/a, maximal 700.000 Mg/a).

3.3.6 Autowracks

Bezogen auf einen Pkw-Bestand von ca. 1,3 Mio. Stück und einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 12 bis 13 Jahren ergibt sich für das Land Brandenburg im Jahr 1998 ein Aufkommen an Altautos von ca. 100.000 Stück. Für den betrachteten Planungszeitraum ist maximal von einem leichten Anstieg des Aufkommens auszugehen.

3.3.7 Elektro-/Elektronikschrott

In den Abfallbilanzen der öRE ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Elektro-/Elektronikschrott (einschließlich Kühl- und Gefrierschränke) zu verzeichnen. Im Jahr 1997 wurden 3.192 Mg Schrott sowie ca. 219.000 Stück Einzelgeräte erfasst. Wegen der stark variierenden Einzelgewichte der Geräte war eine Umrechnung der Stückzahlen in Gewichtsangaben nicht möglich.

Auf Grund der Höhe des bundesweiten Gesamtaufkommens an Elektro-/Elektronikschrott von ca. 1,5 Mio. Mg für das Jahr 1998 muss für das Land Brandenburg von einer weiteren Zunahme in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

den Abschluss ihrer Deponien verfügen, der für die Festlegung einer wirtschaftlichen Entsorgungsvariante genutzt werden kann.

4. Vorhandene und zukünftig erforderliche Entsorgungsanlagen

In diesem Kapitel erfolgt eine nach Verfahren gegliederte Darstellung der vorhandenen Entsorgungsanlagen. Ihren Kapazitäten werden die prognostizierten Abfallmengen aus Kapitel 3 gegenübergestellt.

4.1 Beseitigungsanlagen

4.1.1 Siedlungsabfalldeponien

Den errechneten Kapazitäten der von den örE betriebenen Deponien liegen die durch das LUA bestätigten Deponievolumina (im Einzelnen siehe Tabelle 2.1 im Anhang) bzw. die dem LUA eingereichten aktuellen Planungsunterlagen zugrunde. Von den verschiedenen Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb der Deponien wurden folgende betrachtet:

1. Variante „Planvolumen“

Ausschöpfung des von den Betreibern geplanten Volumens,

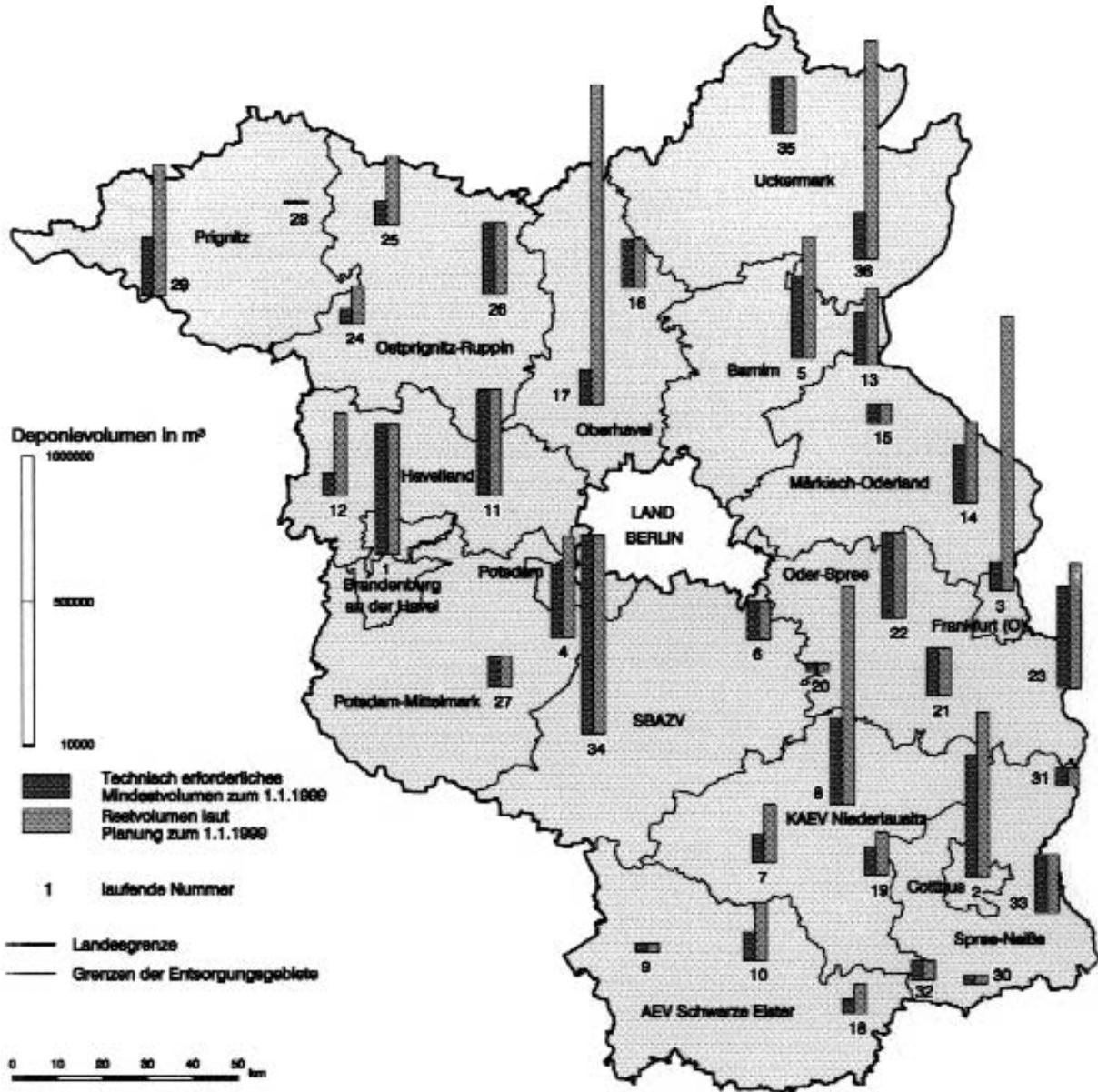
2. Variante „Technisches Mindestvolumen“

Verfüllung mit der Abfallmenge, die aus technischen Gründen für den Betriebsabschluss mindestens erforderlich ist.

Diese beiden Varianten wurden gewählt, um die derzeit berechenbaren Kapazitätsgrenzen sichtbar zu machen. Während die sich aus der Variante „Technisches Mindestvolumen“ ergebende Kapazität auf Grund der technischen Randbedingungen als untere Grenze im Prinzip feststeht, wird sich die der Variante „Planvolumen“ zuzuordnende Kapazität auf Grund zu erwartender weiterer Planungen, die dem LUA noch nicht vorgelegen haben, zukünftig noch verändern. Solche Veränderungen konnten bei den durchgeführten Kapazitätsberechnungen für diese Variante deshalb nicht berücksichtigt werden, auch wenn entsprechende Planungsabsichten verschiedener örE grundsätzlich bereits bekannt waren. Berücksichtigt wurden jedoch solche Planungsabsichten der örE, die durch eine zeitliche Begrenzung der Ablagerung, in der Regel bis zum Jahre 2005, bestimmt waren (siehe Abb. 17 bis 19).

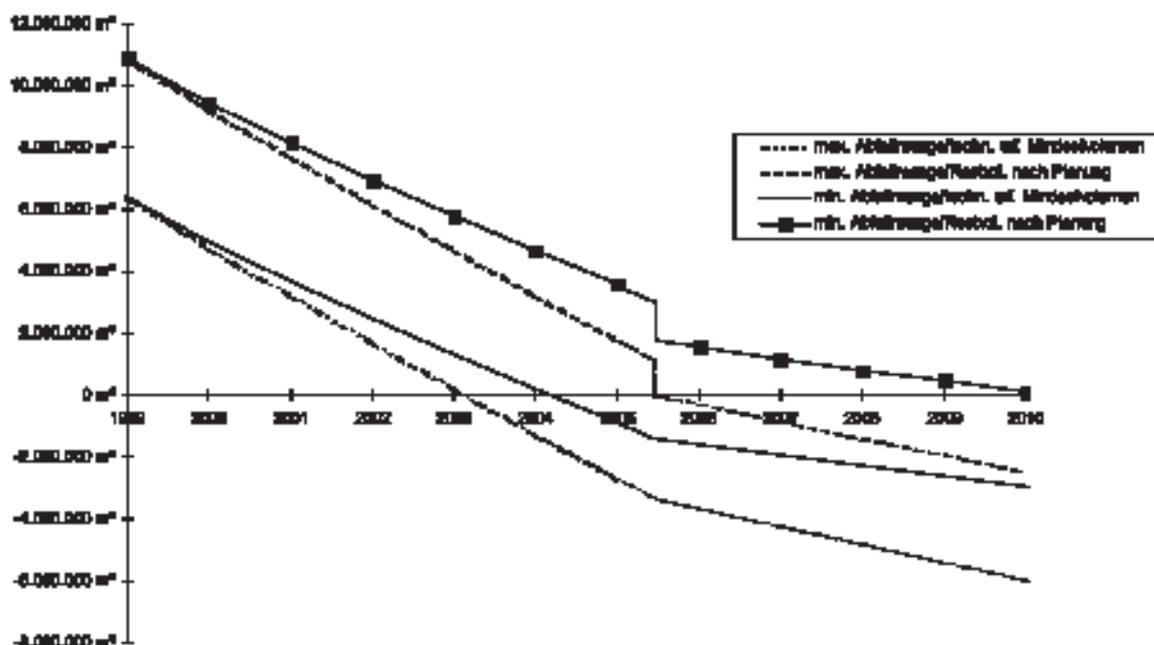
Abbildung 16 zeigt das Restvolumen der 36 von den örE betriebenen Siedlungsabfalldeponien (ohne Deponien, die für die Ablagerung Berliner Abfälle genutzt werden, siehe auch Nummer 5). Die mit Stand vom 1. Januar 1999 ermittelte Kapazität beträgt für die Variante „Planvolumen“ 10,9 Mio. m³ und für die Variante „Technisches Mindestvolumen“ 6,4 Mio. m³. Die Variante „Technisches Mindestvolumen“ zeigt, dass bei Bedarf die Schließung zahlreicher Deponien mit einem vertretbaren technischen Aufwand erfolgen kann. Die sich aus den beiden Varianten ergebende Spannweite zeigt weiterhin, dass die örE in der Regel über einen gewissen Handlungsspielraum in Bezug auf

Abb. 16 Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Varianten „Planvolumen“ und „Technisches Mindestvolumen“ (laufende Nummer siehe Anhang Nummer 2.1)



Aus der Verknüpfung der zuvor dargestellten beiden Varianten der verfügbaren Deponiekapazitäten und des in Nummer 3.2.6 prognostizierten minimalen bzw. maximalen Volumens der abzulagernden Abfälle lässt sich das verfügbare Restvolumen der Siedlungsabfalldeponien der örE über die Zeit ableiten. Abbildung 17 zeigt, dass sich die über das technische Mindestvolumen hinausgehende Deponieplanung der örE mittelfristig stärker auf das verfügbare Restvolumen auswirkt als die Bandbreite der prognostizierten Abfallmenge.

Abb. 17: Restvolumen der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg gesamt in vier Varianten⁷⁾



Wird von den öRE das derzeit geplante Volumen (Variante „Planvolumen“) genutzt, würde beim Szenario „maximale Abfallmenge“ das landesweit verfügbare Restvolumen im Jahr 2005 ausgeschöpft sein, beim Szenario „minimale Abfallmenge“ dagegen erst im Jahre 2010.

In dem theoretischen Fall, dass durch die öRE lediglich das technisch erforderliche Mindestvolumen genutzt würde, endete die Restlaufzeit bei minimaler bzw. maximaler Abfallmenge zwischen 2003 und 2005.

Über die in der Variante „Planvolumen“ dargestellten Deponiekapazitäten der öRE hinaus bestehen bei mehreren öRE Planungsabsichten für die Schaffung zusätzlicher Deponiekapazitäten in einer Größenordnung von insgesamt ca. 3 Mio. m³ (Landkreis Barnim, Landkreis Oder-Spree, Landkreis Uckermark, Landkreis Spree-Neiße, AEV „Schwarze Elster“). Weiterhin stehen im Land zusätzlich neu geschaffene Entsorgungskapazitäten für Siedlungsabfälle nach dem Stand der Technik bei der MEAB mbH am Standort Schöneiche mit einem Volumen von 1,6 Mio. m³ zur Verfügung.

Bei Schaffung bzw. Nutzung dieser Kapazitäten besteht für das Land eine Entsorgungssicherheit, die auch beim Eintreten des vor dem Hintergrund der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen kaum zu erwartenden Szenarios „Maximale Abfallmenge“ mindestens bis zum Jahr 2010 reicht. Außerdem verfügen die öRE

nach vorliegendem Kenntnisstand über 5 bis 6 Mio. m³ bestandsgeschütztes Deponievolumen, für das aber derzeit keine Planungsabsichten erkennbar sind. Daraus ist ableitbar, dass im betrachteten Planungszeitraum grundsätzlich kein Bedarf an neuen Deponien im Land Brandenburg besteht.

Die Abbildungen 18 und 19 zeigen die Restlaufzeiten in den Entsorgungsgebieten der öRE. Legt man die Variante „Technisches Mindestvolumen“ zugrunde, wäre für die meisten öRE eine Verfüllung ihrer Deponien vor dem Jahr 2005 möglich. Die sich aus den beiden Abfallmengenszenarien ergebende Spannweite wirkt sich signifikant lediglich auf die Deponierestlaufzeiten der Landkreise Havelland und Oder-Spree aus.

Im Gegensatz zur Variante „Technisches Mindestvolumen“ überschreiten mehrere öRE mit ihren derzeit geplanten Deponiekapazitäten (Variante „Planvolumen“) das prognostizierte erforderliche Volumen bis zum Ende des Planungshorizontes im Jahr 2010. Aber auch bei dieser Variante werden auf Grund einer vorherigen Erschöpfung des Deponievolumens selbst beim Szenario „minimale Abfallmenge“ bzw. auf Grund abfallwirtschaftlicher Planungen die Mehrzahl der öRE die Ablagerung bis zum Jahr 2005 auf ihren Deponien beenden.

⁷⁾ Die sprunghafte Kapazitätssenkung im Jahr 2005 ergibt sich aus der Planungsabsicht mehrerer öRE, die Ablagerung auf ihren Deponien zeitlich zu begrenzen. Der zum selben Zeitpunkt eintretende flachere Kurvenverlauf resultiert aus dem in Folge der Abfallbehandlungspflicht (spätestens ab dem 1. Juni 2005) geringeren erforderlichen Ablagerungsvolumen.

Abb. 18: Restlaufzeiten der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei Verfüllung des technisch erforderlichen Mindestvolumens

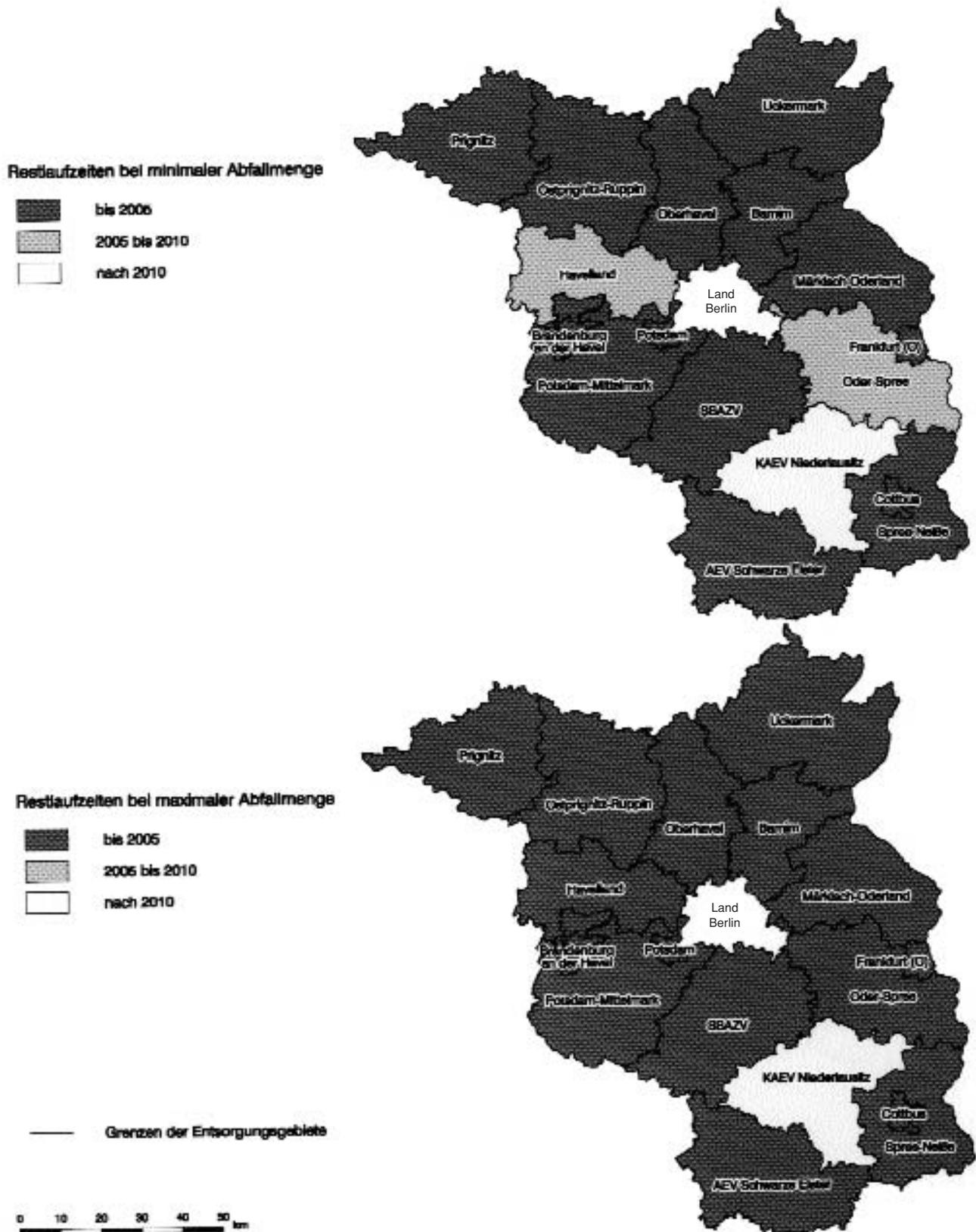
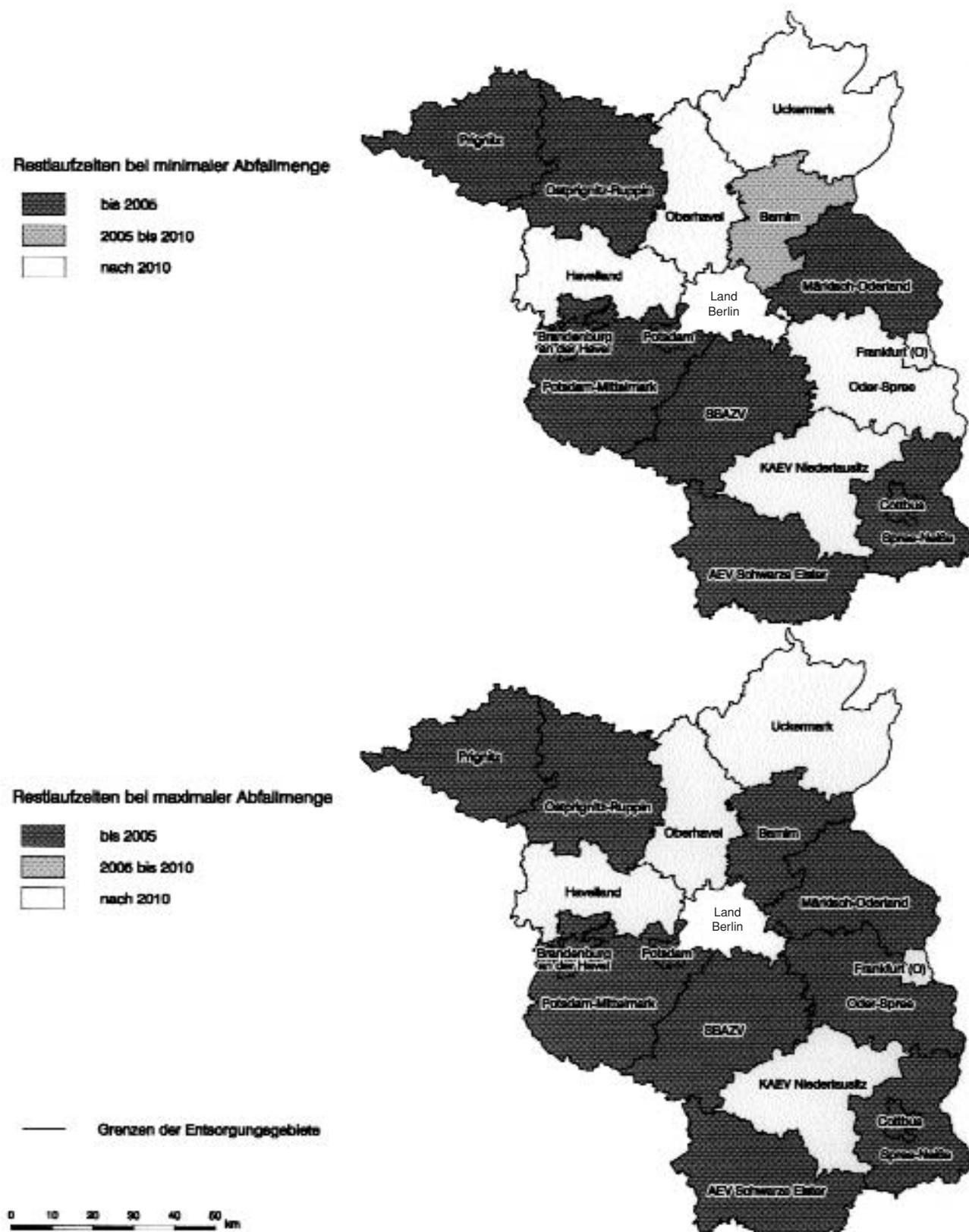


Abb. 19: Restlaufzeiten der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei Verfüllung des geplanten Volumens



Seit 1991 wurden im Land Brandenburg für die Errichtung von Siedlungsabfalldeponien fünf Raumordnungsverfahren abgeschlossen und die Unterlagen für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Behörde eingereicht. Auf Grund der veränderten abfallwirtschaftlichen Situation im Land besteht für die Fortsetzung der Planungsarbeiten keine Notwendigkeit mehr. Sie wurden deshalb auf den jeweils erreichten Planungsstufen abgebrochen.

4.1.2 Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien

Zur Ablagerung auf Betriebsdeponien sind nur solche Abfälle zugelassen, die vom jeweiligen Betreiber selbst erzeugt werden. Abbildung 20 zeigt die Standorte der 12 Betriebsdeponien, die für eine Ablagerung genutzt werden können. Die abgelagerte Abfallmenge ist rückläufig und betrug im Jahr 1997 etwa 0,4 Mio. Mg. Für den überwiegenden Teil dieser Deponien sind Schließungsanordnungen in Vorbereitung. Lediglich der Deponie „Grube Präsident“ im Landkreis Oder-Spree kommt noch eine mittel- bis langfristige Entsorgungsfunktion zu.

Abb. 20: Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien (laufende Nummer siehe Anhang Nummer 2.2)



Abbildung 20 zeigt die Standorte der acht Inertstoffdeponien. Zur Ablagerung auf Inertstoffdeponien sind nur inerte Bau- und Abbruchabfälle und entsprechende produktionsspezifische Abfälle zugelassen. 1997 wurden insgesamt ca. 0,3 Mio. Mg abgelagert (ohne Deponie Deetz). Auf Grund der künftig zunehmenden Verwertung inerte Abfälle ist ein Rückgang der zu deponierenden Mengen zu erwarten. Ein über das Jahr 2005 hinausgehender Betrieb ist nur von den Betreibern der Deponien „Mineralbodenkippe PCK“ im Landkreis Uckermark und Reuthen im Landkreis Spree-Neiße geplant. Die Inbetriebnahme der genehmigten, aber bisher nicht errichteten Deponie Ackerstraße im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist unklar.

Der Umfang des weiteren Betriebes der Deponie Hennickendorf im Landkreis Märkisch-Oderland ist auf Grund eines eventuellen Eigentümerwechsels nicht absehbar.

Die bisher vorrangig zur Ablagerung Berliner Abfälle genutzten Deponien Schöneiche, Vorketzin, Schöneicher Plan, Wernsdorf, Schwanebeck und Deetz werden im Kapitel 5 berücksichtigt.

4.1.3 Mechanisch-biologische Behandlungsanlagen

Zur Reduzierung des Gehaltes an nativ-organischen Bestandteilen der abgelagerten Abfälle werden durch den Landkreis Havelland, durch den AEV „Schwarze Elster“, durch den Landkreis Uckermark und durch die kreisfreie Stadt Cottbus mechanisch-biologische Behandlungsanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 124.000 Mg/a betrieben.

Für die Ablagerung über den 1. Juni 2005 hinaus führte der KAEV „Niederlausitz“ einen Gleichwertigkeitsnachweis nach Nummer 2.4 der TA Siedlungsabfall. Dazu ist die Errichtung einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage mit einer Kapazität von 37.000 Mg/a geplant. Darüber hinaus plant die MEAB mbH am Standort Schöneiche gleichfalls die Errichtung einer Anlage zur mechanisch-biologischen Behandlung mit einer Kapazität von 200.000 Mg/a auf der Grundlage der Nummer 2.4 der TA Siedlungsabfall.

Außerdem sind zwei weitere Anlagen durch die Stadtentsorgung Potsdam (STEP) GmbH und durch Abfallwirtschaft Altwater & Co. GmbH & Co. KG geplant.

In Tabelle 5 sind die Abfallmengen dargestellt, die prognostisch durch die öRE zu behandeln sind. Danach sind ab dem Jahr 2005 Behandlungskapazitäten für insgesamt mindestens 772.000 Mg/a vorzuhalten. Die Gesamtkapazität der derzeit betriebenen und geplanten Anlagen beträgt rund 418.000 Mg/a und deckt damit erst etwas mehr als die Hälfte der mindestens erforderlichen Durchsatzleistung des Landes ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen auch Abfälle zugeführt werden, die aus wirtschaftlichen oder logistischen Gründen vorher nicht für abfallgruppentypische Entsorgungswege separiert werden können. Ein erheblicher Anteil dieser Abfälle kann im Ergebnis der mechanischen Behandlungsstufe ausgeschleust und thermisch behandelt bzw. stofflich verwertet werden.

Tab. 5: Prognostizierte erforderliche Behandlungskapazität für die Jahre 2005 und 2010 jeweils für das Szenario „Minimales/Maximales Aufkommen nach Abfallgruppen in 1000 Mg“

Abfallgruppe	2005		2010	
	Minimale Menge	Maximale Menge	Minimale Menge	Maximale Menge
Hausmüll	327	391	305	383
Andere mechanisch-biologisch behandelbare Abfälle	209	331	149	331
Spermmüll	134	188	51	152
Andere heizwertreiche Abfälle	64	114	14	64
Baustellenabfälle	38	85	0	38
Gesamtmenge	772	1.117	519	968

Mit der weiteren Schließung betriebener Deponien ist eine Zunahme der Transportentfernungen zwischen den Behandlungsanlagen und den verbleibenden Deponiestandorten verbunden. Daraus ergibt sich ein zunehmender Bedarf an Abfallumschlagstationen.

4.1.4 Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung

Gegenwärtig werden 14 Aufbereitungsanlagen für die Behandlung zur thermischen Entsorgung von Altholz mit einer Kapazität von ca. 330.000 Mg/a betrieben. In der Regel werden diese Anlagen auch für die Aufbereitung von Abfällen für eine nachfolgende werkstoffliche Verwertung genutzt. In der Stadt Brandenburg hat die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH eine mechanische Aufbereitungsanlage für die Abtrennung insbesondere der hochkalorischen Fraktion aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen mit einer Kapazität von 100.000 Mg/a (erste Ausbaustufe) errichtet. Hochkalorische Siedlungs- und Gewerbeabfälle werden ebenfalls in einer Anlage der Fa. Otto-Rüdiger Schulze im Landkreis Oder-Spree aufbereitet. Für die thermische Behandlung hochkalorischer Abfälle stehen sieben Anlagen mit einer Kapazität von ca. 375.000 Mg/a zur Verfügung. Darüber hinaus ist in die Gesamtbetrachtung auch das in Sachsen liegende Sekundärrohstoffverwertungszentrum (SVZ) „Schwarze Pumpe“ für die Vergasung fester Abfälle mit einzubeziehen. Für die Aufbereitung der Abfälle zur Vergasung steht dort gegenwärtig eine Kapazität von 120.000 Mg/a zur Verfügung. Insgesamt sind die im Land Brandenburg vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend, um die mittel- und langfristig prognostizierten thermisch zu behandelnden Abfallmengen (zusätzlich: mindestens 550.000 Mg/a; maximal 700.000 Mg/a, siehe auch Nummer 3.3.5) aufzunehmen. Außerdem wird sich die Zusammensetzung der thermisch zu behandelnden Abfälle verändern. Während gegenwärtig überwiegend Altholz verbrannt wird, sind spätestens ab 2005 vor allem heizwertreiche Anteile aus Siedlungsabfällen und Gewerbeabfällen, inklusive Baustellenabfällen, thermisch zu behandeln (siehe Nummer 4.1.3). Daraus ergeben sich anlagentechnische Mehraufwendungen sowohl für die Abfallaufbereitung als auch für die Verbrennung/Vergasung.

Auf Grund der bekannten Planungsabsichten und der bereits begonnenen Vorhaben wird davon ausgegangen, dass durch die Wirtschaft bis zum oben genannten Zeitpunkt die erforderlichen Kapazitäten für die Aufbereitung und thermische Behandlung bereitgestellt werden.

4.2 Verwertungsanlagen

Die Planung und der Betrieb von Verwertungsanlagen dienen nur mittelbar der durch die öRE für die Abfallbeseitigung zu gewährleistenden Entsorgungssicherheit. Das Angebot an Verwertungsanlagen wird vor allem von der allgemeinen Marktentwicklung beeinflusst. Die nachfolgende Gegenüberstellung von prognostizierten Abfallmengen und Behandlungskapazitäten besitzt somit lediglich orientierenden Charakter.

Einige Behandlungsverfahren wie z. B. Sortierung, Zerkleinerung oder Homogenisierung können notwendige Prozessschritte für unterschiedliche nachfolgende Verwertungswege sein. Daraus können sich Ungenauigkeiten bei der Beschreibung der Kapazitäten ergeben.

Die nachfolgenden Angaben zu den Verwertungsanlagen stammen aus dem Anlagenkataster des LUA bzw. von den Ämtern für Immissionsschutz.

4.2.1 Biologische Verwertung

Gegenwärtig werden 100 Kompostierungsanlagen betrieben. Davon besitzen 46 Anlagen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Weitere 54 Anlagen wurden auf Grund ihrer geringen Kapazität (< 6.570 Mg/a) baurechtlich genehmigt. Die Gesamtkapazität dieser Anlagen beträgt ca. 1,99 Mio. Mg/a. Darüber hinaus existieren zehn Vergärungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von 443.500 Mg/a.

Für die langfristig zusätzlich zu erwartende Menge an zu verwertenden biogenen Materialien in Höhe von 250.000 Mg/a reicht die Kapazität der vorhandenen Anlagen aus.

4.2.2 Roh- und werkstoffliche Verwertung

Im Land Brandenburg existieren 21 Anlagen zur Sortierung von Verpackungsabfällen. Diese haben eine Kapazität von ca. 435.000 Mg/a für PPK (einschließlich Druck-Erzeugnisse und grafische Papiere) und von ca. 130.000 Mg/a für LVP. Diese Anlagen sind für PPK zu 32 % und für LVP zu 60 % ausgelastet. Damit reichen die vorhandenen Kapazitäten zur Sortierung von Verpackungsabfällen sowie Druck-Erzeugnissen und grafischen Papieren auch zukünftig aus.

Abzusehen ist aber ein Bedarf an Sortierkapazitäten für Siedlungsabfallgemische aus anderen Herkunftsbereichen (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll sowie andere heizwertreiche Abfälle), insbesondere vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2005 geltenden Anforderungen an abzulagernde Abfälle. Dieser Bedarf wird bis zum Jahr 2010 mit maximal 200.000 Mg prognostiziert. Inwieweit die für die Sortierung von gebrauchten Verpackungen vorhandenen Anlagen dafür genutzt werden können, kann wegen der sicher notwendigen Um- bzw. Nachrüstung nicht eingeschätzt werden.

Erfasstes Glas wird entweder separaten Aufbereitungsanlagen oder Verwertungsanlagen, denen eine Aufbereitung vorgelagert ist, zugeführt. Im Land Brandenburg befinden sich zwei Aufbereitungsanlagen, deren Jahreskapazität 470.000 Mg beträgt. Die Verarbeitungskapazität der beiden im Land Brandenburg ansässigen Glashütten liegt bei insgesamt 161.000 Mg/a. Engpässe bei der Aufbereitung und Verwertung von Glasabfällen sind nicht zu erwarten, da grundsätzlich das Aufkommen nur noch begrenzt steigen wird und außerdem eine überregionale Vermarktung und Verwertung stattfindet.

PPK-Verpackungen sowie Druck-Erzeugnisse und grafische Papiere werden nach der Sortierung direkt oder über Händler an Papierhersteller geliefert. Die sich im Land Brandenburg an den Standorten Schwedt/Oder und Vierraden befindlichen Papierverwertungsanlagen besitzen eine Jahreskapazität von 750.000 Mg. Die Belieferung dieser Anlagen erfolgt allerdings nicht allein aus dem Altpapieraufkommen des Landes Brandenburg. Der seit Jahren etablierte Altpapierhandel hat zu einer überregionalen Vermarktung und Verwertung geführt. Es wird eingeschätzt, dass für künftig zusätzlich zu verwertende PPK-Mengen ausreichende Kapazitäten auf dem Markt zur Verfügung stehen.

Zur Aufbereitung und Verwertung von Kunststoffen sind im Land Brandenburg 16 Anlagen bekannt, die insgesamt über eine

Kapazität von mindestens 133.000 Mg/a verfügen. Die Auslastung bzw. der Bedarf an werkstofflichen Verwertungskapazitäten wird vor allem von erweiterten Einsatzmöglichkeiten für Recyclingkunststoffe abhängen. Für den Bereich der rohstofflichen Kunststoffverwertung sind keine Engpässe zu erwarten.

Im Land Brandenburg gibt es 78 Altaufoaufbereitungs- und -verwertungsanlagen mit einer Kapazität von maximal 130.000 Pkw/a. Damit stehen für die nächsten Jahre grundsätzlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Zur Behandlung von Elektro-/Elektronikschrott existieren 19 Anlagen. Der Bedarf an Behandlungskapazitäten hängt davon ab, in welchen Zeiträumen die prognostizierte Zunahme erfolgen wird und wann bzw. mit welchem Regelungsinhalt für diesen Bereich eine Rücknahmeverordnung in Kraft treten wird.

4.2.3 Bauabfallverwertung

Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Sortieranlagen 50, die der Brecheranlagen 155. Die vorhandenen Kapazitäten beliefen sich auf 2,0 Mio. Mg/a in den Sortieranlagen bzw. auf über 18 Mio. Mg/a in den Brecheranlagen. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten mehr als ausreichend, um auch die zusätzlich prognostizierten Bauabfälle, die künftig nicht mehr deponiert werden, zu verarbeiten.

5. Entsorgung Berliner Abfälle im Land Brandenburg

Die geografische Lage des Landes Berlin in der Mitte Brandenburgs führt zu der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bei der Ver- und Entsorgung der Großstadt. So wurde bei der Schaffung von Entsorgungskapazitäten im Land Brandenburg in der Regel der Bedarf für die Entsorgung Berliner Abfälle berücksichtigt.

Gegenwärtig nehmen die Aufbereitung und Verwertung Berliner Abfälle einen großen Teil der im Berliner Umland verfügbaren Kapazitäten in Anspruch. Eine konkrete Ausweisung des Berliner Anteils ist jedoch nicht möglich, da es nach geltender Rechtslage keine Verpflichtung zur Übergabe der entsprechenden Daten durch die Abfallerzeuger/-besitzer an die zuständigen Behörden gibt. Bei der Abschätzung der Auslastung dieser Kapazitäten konnte deshalb nicht nach der Herkunft der Abfälle unterschieden werden.

Unter Beachtung des in Kapitel 4.2 prognostizierten Anlagenbedarfs für Brandenburger Abfälle ergeben sich auch künftig für die Aufbereitung und Verwertung der Berliner Abfälle keine Kapazitätsengpässe.

Im Land Berlin anfallende Abfälle zur Beseitigung werden in Teilen weiterhin auf im Land Brandenburg gelegenen Deponien abgelagert. Die Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wird im Land Berlin durchgeführt. Bisher erfolgte die Ablagerung auf folgenden Deponien: Deetz (Inertstoffdeponie), Schöneiche, Schöneicher Plan, Schwanebeck, Vorketzin und Wernsdorf (Siedlungsabfalldeponien). Die jeweiligen Standorte sind in Abbildung 20 dargestellt. Auf diesen Deponien wurden im Jahr 1998 1,25 Mio. Mg Siedlungs- und Bauabfälle abgelagert. Gegenwärtig lagert das Land Berlin seine Siedlungsabfälle aus-

schließlich auf den von der Berliner Stadtreinigung betriebenen Deponien Schöneicher Plan, Schwanebeck und Wernsdorf ab. Die Möglichkeit, künftig auch andere Siedlungsabfalldeponien im Land Brandenburg zu nutzen, bleibt grundsätzlich bestehen. Bauabfälle aus dem Land Berlin werden auch weiterhin auf der Deponie Deetz abgelagert. Bei einer prognostizierten Siedlungsabfallmenge vor der Restabfallbehandlung von ca. 1 Mio. Mg/a bis 2005⁸⁾ und einer jährlich zu beseitigenden Bauabfallmenge, die von ca. 1,1 Mio. Mg (1997) auf ca. 0,26 Mio. Mg (2010⁹⁾ stark zurückgehen wird, ist unter Beachtung des Berliner Behandlungskonzeptes damit auch langfristig für die Berliner Abfälle zur Beseitigung eine Entsorgungssicherheit gewährleistet.

6. Festlegungen zur Abfallbeseitigung

Die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes dienen der Fortentwicklung einer modernen, gemeinwohlverträglichen Abfallwirtschaft im Land Brandenburg. Sie sollen den weiteren Aufbau einer den Bedingungen eines Flächenlandes angemessenen Entsorgungsstruktur unter überörtlichen Gesichtspunkten lenken und befördern. Sie berücksichtigen zugleich die in nationales Recht umzusetzende Richtlinie 99/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien sowie die Eckpunkte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für die Zukunft der Entsorgung von Siedlungsabfällen (siehe BMU-Pressemitteilung vom 20. August 1999).

Bei den folgenden Festlegungen handelt es sich um planerische Zielfestlegungen, die zum einen Folgerungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen und zum anderen Ergebnisse abfallwirtschaftlicher Planungserwägungen darstellen. Bei diesen Festlegungen handelt es sich zunächst noch nicht um die Verbindlicherklärung von Planinhalten im Sinne des § 29 Abs.1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 17 BbgAbfG. Das MLUR wird die abfallwirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre daraufhin beobachten, ob diese Festlegungen umgesetzt werden. Sollte dies insgesamt oder hinsichtlich sachlicher oder regionaler Teilgebiete nicht der Fall sein, beabsichtigt das MLUR durch eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes und durch die Verbindlicherklärung planerischer Vorgaben dem entgegenzuwirken.

Mit diesen Festlegungen bindet sich auch das Land bei seinen künftigen Entscheidungen, insbesondere bei der künftigen Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes und gewährleistet den Entsorgungsträgern dadurch Planungssicherheit und Gleichbehandlung.

6.1 Einhaltung der Zuordnungskriterien (Anhang B der TA Siedlungsabfall)

Die Forderung der TA Siedlungsabfall, wonach spätestens ab dem 1. Juni 2005 Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Klärschlamm und andere organische Abfälle nur noch auf Deponien abgelagert werden dürfen, wenn sie die Zuordnungskri-

⁸⁾ Quelle: Überprüfung und Aktualisierung des Siedlungsabfallmengenröstes für das Land Berlin, Stand 1997

⁹⁾ Quelle: Abfallwirtschaftsplan Berlin, Teilplan Bauabfall, Stand 1999

terien gemäß Anhang B der TA Siedlungsabfall oder gleichwertige Anforderungen erreichen, ist einzuhalten. Diese Anforderungen sind nur durch hochwertige Behandlungsmaßnahmen zu erfüllen.

Eine verantwortliche Abfallwirtschaft verlangt die konsequente Umstellung der bisherigen Abfallablagerung zur Gewährleistung weitgehend nachsorgefreier Deponien. Einer einseitigen Interpretation der TA Siedlungsabfall, wonach nur thermisch behandelte Abfälle die Anforderungen der TA Siedlungsabfall an nachsorgefreie Deponien erfüllen, wird nicht gefolgt.

Festlegung:

Abfälle, die zur Einhaltung der Zuordnungskriterien oder gleichwertiger Anforderungen entsprechend TA Siedlungsabfall behandelt werden müssen, sind spätestens ab dem 1. Juni 2005 einer Behandlungsanlage zuzuführen.

Erläuterungen:

Nach der TA Siedlungsabfall hat die Behandlung die Einhaltung der Zuordnungswerte des Anhangs B zu gewährleisten. Die Übergangsvorschrift in Nummer 12.1 der TA Siedlungsabfall erlaubt Ausnahmen von der Zuordnung aus Gründen mangelnder Behandlungskapazität längstens bis zum 1. Juni 2005.

Das LUA wird rechtzeitig durch nachträgliche Anordnungen gemäß § 35 Abs. 2 KrW-/AbfG dafür Sorge tragen, dass eine Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien gemäß Anhang B der TA Siedlungsabfall oder gleichwertige Anforderungen nicht einhalten, spätestens ab dem 1. Juni 2005 auf den Deponien im Land Brandenburg zulassungsrechtlich ausgeschlossen wird. Die Zulassungsbehörde ist gehalten, bei den nachträglichen Anordnungen auch die Vorgaben dieses Abfallwirtschaftsplanes und damit die Festlegung zur allgemeinwohlverträglichen Behandlung zu beachten.

Abweichungen von den Zuordnungswerten des Anhangs B gemäß Nummer 2.4 sind zulässig, wenn im Einzelfall der Nachweis erbracht wird, dass durch andere geeignete Maßnahmen das Wohl der Allgemeinheit – gemessen an den Anforderungen der TA Siedlungsabfall – nicht beeinträchtigt wird. Hierzu ist ein sogenannter Gleichwertigkeitsnachweis erforderlich.

Das LUA hat in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Technikern Kriterien für die Führung eines Gleichwertigkeitsnachweises für die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Klärschlamm und andere organische Abfälle) erarbeitet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es möglich ist, unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Deponiestandortes die Gleichwertigkeit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung bezüglich der Anforderungen der TA Siedlungsabfall nachzuweisen. Dabei konnte auf grundlegende Erkenntnisse des bundesweiten Forschungsverbundvorhabens des Bundesministeriums für Bildung, Forschung und Technologie zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung zurückgegriffen werden. Im Mittelpunkt solcher Gleichwertigkeitsuntersuchungen stehen die Umweltauswirkungen, insbesondere die Wirkungspfade Sickerwasser, Deponiegas und Setzungen.

Der vom KAEV „Niederlausitz“ vorgelegte und vom LUA bestätigte Gleichwertigkeitsnachweis belegt, dass die mechanisch-biologische Abfallbehandlung eine dauerhafte und kostengünstige Alternative zur Abfallverbrennung ist. Es besteht nunmehr Gewissheit, dass auch andere Deponiebetreiber und öRE diesen Weg rechtssicher wählen können. Im Ergebnis wird das BMU die TA Siedlungsabfall durch rechtsverbindliche Verordnungen zur Ablagerung von Siedlungsabfällen, zur Errichtung und zum Betrieb von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen sowie zur Behandlung und Ableitung von Prozessabwässern ändern.

Sofern sich abzeichnet, dass einzelne öRE die Festlegung des Abfallwirtschaftsplanes bezüglich der Einhaltung der Zuordnungskriterien oder gleichwertiger Anforderungen spätestens zum 1. Juni 2005 nicht erfüllen werden, können im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes den betreffenden öRE eine oder mehrere bestehende Behandlungsanlagen, derer sie sich zu bedienen haben, verbindlich vorgegeben werden.

6.2 Schaffung von Behandlungskapazitäten

Die Behandlung kann nur sichergestellt werden, wenn ausreichende Behandlungskapazitäten vorhanden sind. Die öRE sind aufgefordert, rechtzeitig die erforderlichen Behandlungsanlagen zu errichten oder Nutzungsmöglichkeiten fremder Anlagen vertraglich zu sichern.

Festlegung:

Spätestens ab dem 1. Juni 2005 muss jeder öRE für zu behandelnde Abfälle über ausreichende Behandlungskapazitäten verfügen. Hierzu müssen die öRE rechtzeitig Behandlungsanlagen errichten oder sicherstellen, dass sie die Behandlungsanlagen anderer Träger nutzen können.

Erläuterungen:

Die Sicherung der Behandlung zur Erfüllung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall im Sinne der Erläuterungen im Kapitel 6.1 und die Gewährleistung einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit setzen die Bereitstellung entsprechender Behandlungskapazitäten voraus.

Soweit ein öRE sich für den Brandenburger Weg oder für ein anderes Verfahren der getrennten Entsorgung verschiedener Abfallfraktionen (Abfallsplitting) entscheidet, muss er neben der Möglichkeit der Nutzung einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage auch über für die Ablagerung derart vorbehandelter Abfälle zugelassene Deponiekapazitäten entweder verfügen oder entsprechende Deponiekapazitäten anderer Träger nutzen können. Sollte ein öRE dagegen ein Behandlungsverfahren wählen, bei dem keine relevanten abzulagernden Restabfallmengen entstehen, hat er den rechtzeitigen Abschluss der von ihm betriebenen Deponien vorzubereiten.

Sofern sich abzeichnen sollte, dass in einzelnen Regionen des Landes Brandenburg keine ausreichenden Behandlungskapazitäten vorhanden sein werden, kann im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes verbindlich festgelegt werden, welche Einrichtungen Entsorgungsträger für neu zu schaffende

oder zu erweiternde Behandlungsanlagen sein sollen, derer sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben. Eine solche Überarbeitung des Planes wird eine ökologisch und ökonomisch angemessene Abfallentsorgung gewährleisten und den spezifischen Bedingungen des Landes Brandenburg entsprechen.

6.3 Abfallablagerung auf basisgedichteten Flächen

Voraussetzung der nachsorgearmen Deponie ist die Verwirklichung des so genannten Multibarrierensystems, das nunmehr auch zwingend durch die oben genannte EU-Deponierichtlinie vorgegeben wird. Hierzu zählt auch die Schaffung einer Basisabdichtung. Die Basisabdichtung nach der TA Siedlungsabfall ist zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit geboten. Für neu zu errichtende Deponien bzw. Deponieflächen ist diese Forderung zwingender Gegenstand der Zulassung durch das LUA. Von der TA Siedlungsabfall abweichende Dichtungssysteme können nur anerkannt werden, wenn sie behördlich angeordnet oder zugelassen sind. Das setzt einen Gleichwertigkeitsnachweis gemäß Nummer 10.4.1.1 der TA Siedlungsabfall voraus.

Festlegung:

Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit dürfen im Land Brandenburg spätestens ab dem 1. Juni 2005 Abfälle zur Beseitigung grundsätzlich nur noch auf Deponien oder Deponieabschnitten abgelagert werden, die über eine Basisabdichtung nach Nummer 10.4.1 der TA Siedlungsabfall verfügen.

Erläuterungen:

Die örE sind auf Grund dieser Festlegung gehalten, grundsätzlich sämtliche Abschnitte von Altdeponien, die nicht über eine Basisabdichtung verfügen, bis zum 1. Juni 2005 zum Abschluss zu bringen, die Stilllegung rechtzeitig anzuzeigen und die dafür erforderlichen Planungen einzuleiten. Dazu kann es auch erforderlich sein, in Kooperation mit anderen örE Abfälle aus deren Einzugsgebieten zur Ablagerung zu übernehmen oder den Deponiekörper durch Abfallumlagerung endzuprofilieren.

Nach Prüfung im Einzelfall kann für bereits mit Abfall belegte Flächen, auf denen die Ablagerung auch nach dem 1. Juni 2005 weitergeführt werden soll und für die die Forderung der nachträglichen Errichtung einer Basisabdichtung bzw. Abfallumlagerung zur Endprofilierung unverhältnismäßig wäre, von dieser Festlegung abgewichen werden. Dabei muss gesichert sein, dass durch andere geeignete Maßnahmen gemäß TA Siedlungsabfall der Austrag von Sickerwasser aus dem Deponiekörper minimiert wird und damit Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit verhindert werden.

Die TA Siedlungsabfall erstreckt die Anforderung eines Basisabdichtungssystems nach ihrem Wortlaut zwar nicht auf Altdeponien. Die Regelungen in der TA Siedlungsabfall standen jedoch unter der Prämisse, dass die Altdeponien zu einem alsbaldigen Abschluss kommen würden, so dass in der TA Siedlungsabfall auch keine Übergangsfristen vorgesehen wurden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Es steht immer noch Deponie-

raum auf Altdeponien ohne basisgedichtete Flächen zur Verfügung. Eine langfristige Weiternutzung dieser Deponien bzw. Deponieabschnitte stände mit der Zielsetzung der TA Siedlungsabfall, die die Anforderungen an eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung in Nummer 10.4.1 dahin gehend konkretisiert, dass eine Basisabdichtung oder ein vergleichbares Sicherungssystem erforderlich ist, nicht im Einklang.

Die obige Planfestlegung ist gerechtfertigt und verhältnismäßig, weil im Land Brandenburg genügend Deponieraum mit basisgedichteten Flächen zur Verfügung steht bzw. auf bestandsgeschützten Flächen geschaffen werden kann.

Die Abfallwirtschaftsplanung kann daher auf Grund ihrer Befugnisse gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 KrW-/AbfG zur Festlegung, welcher Abfallbeseitigungsanlagen sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben, nach planerischer Abwägung die Nutzung derjenigen Deponien vorgeben, die mit den geringstmöglichen Gemeinwohlbeeinträchtigungen verbunden ist. Gesichtspunkte des Bestandsschutzes im Sinne des § 35 Abs.1 KrW-/AbfG, insbesondere bei danach noch möglichen Erhöhungen des vorhandenen Altdeponiekörpers, werden sich deshalb, abgesehen von der oben genannten Ausnahmeregelung, gegen die Planfestlegung nicht durchsetzen können. Dieses Vorgehen ist nicht nur geboten, um die Deponien zwölf Jahre nach dem In-Kraft-Treten der TA Siedlungsabfall auf den Stand der Technik zu verpflichten; dieses Vorgehen ist auch erforderlich, um nicht infolge entstehender großer deponietechnischer Unterschiede eine verstärkte ungleiche Belastung der Überlassungspflichtigen in den verschiedenen Deponieeinzugsbereichen entstehen zu lassen. Im Übrigen berücksichtigt diese Festlegung die Anforderungen der in nationales Recht umzusetzenden EU-Deponierichtlinie, die in Artikel 18 auch bei weiter betriebenen Altdeponien die Nachrüstung mit einer Basisabdichtung vorsieht.

Eine unzureichende Rückstellung finanzieller Mittel für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen allein wird einen Weiterbetrieb von Deponien über die Abfallwirtschaftsplanfestlegung hinaus nicht begründen können, weil die gebührenrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg es erlauben, die entsprechenden Kosten auch nach der Deponiestilllegung noch solange in die Abfallgebühren einzubeziehen, wie die Deponien der Nachsorge bedürfen.

6.4 Deponieerweiterungen im Rahmen des Bestandsschutzes

Überkapazitäten sind zu verhindern. Die Abfallmengenprognosen und die Kapazitätsermittlungen (siehe Kapitel 4 und 5) zeigen, dass im Land Brandenburg ausreichende Deponiekapazitäten über das Jahr 2010 hinaus zur Verfügung stehen, wenn der bestandsgeschützte Deponieraum genutzt wird. Daher besteht auch kein Erfordernis zur Errichtung neuer Deponien.

Festlegung:

Zur Verhinderung von Überkapazitäten sind Erweiterungen von (Alt-)Deponien grundsätzlich nur im Rahmen des Bestandsschutzes möglich.

Erläuterungen:

Im 10-jährigen Planungszeitraum (§ 29 Abs. 2 Satz 1 KrW-/AbfG) zeichnet sich ab, dass im Land Brandenburg bei Zugrundelegung der Abfallmengenprognose und der vorhandenen Restkapazitäten ausreichende Ablagerungskapazitäten zur Verfügung stehen. Soweit das Deponievolumen eines öRE innerhalb des Planungszeitraumes erschöpft ist, wird in der Regel auf die Nutzung anderer Deponien orientiert. Grundsätzlich sind auch Erweiterungen im Rahmen des Bestandsschutzes (§ 35 Abs. 2 KrW-/AbfG) möglich.

Bei der Entscheidung über die Zulassung nach § 31 Abs. 2 KrW-/AbfG von Deponievorhaben, die sich nicht im Rahmen des Bestandsschutzes bewegen, hat das LUA diese Planfestlegung zu beachten. Für die auf der geplanten Anlage zur Ablagerung vorgesehenen Abfälle kann durch verbindliche planerische Festlegungen nach § 29 Abs. 1 Satz 4 KrW-/AbfG eine andere Abfallbeseitigungsanlage bestimmt werden, derer sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben

6.5 Gebietsbezogene Entsorgung im Land Brandenburg

Der Grundsatz der Gebietsbezogenheit der Abfallentsorgung (so genanntes Territorialprinzip) zielt auf eine entstehungsnahe Behandlung und Ablagerung nicht verwertbarer Abfälle ab. Dieser Grundsatz liegt sowohl den Vorgaben des Artikels 39 Abs. 6 der Verfassung des Landes Brandenburg, die allerdings die Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes Berlin vorsieht, als auch dem Prinzip der Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des BbgAbfG - so genanntes Näheprinzip - (vgl. Artikel 5 der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle) zugrunde. Falls die Verbringung Brandenburger Abfälle außerhalb der Landesgrenzen oder die Verbringung von Abfällen in das Land Brandenburg zum Zweck der Abfallbeseitigung erforderlich ist, ist das Näheprinzip zu beachten.

Festlegung:

Die im Land Brandenburg angefallenen und abzulagernden Abfälle zur Beseitigung sind zur Wahrung des Territorialprinzips grundsätzlich innerhalb der Landesgrenzen zu entsorgen. Die Beseitigungspflichtigen haben sich für die Abfallablagerung der im Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Deponien zu bedienen. Eine Ablagerung der Abfälle außerhalb der Landesgrenzen soll ausnahmsweise nur dann erfolgen, wenn gewichtige abfallwirtschaftliche Gründe vorliegen. Im Übrigen ist auch bei der Behandlung das Näheprinzip zu beachten.

Erläuterungen:

Mit dieser Festlegung wird die Gebietsbezogenheit der Abfallentsorgung im Plan verankert. Von den öRE und den anderen Beseitigungspflichtigen ist die Festlegung des Plans zwingend zu beachten, wenn sie für verbindlich erklärt wird.

- a) Keine Ablagerung Brandenburger Abfälle außerhalb der Landesgrenzen

Im Land Brandenburg stehen auf absehbare Zeit ausreichende Ablagerungskapazitäten zur Verfügung. Eine Ablagerung Brandenburger Abfälle außerhalb der Landesgrenzen wäre deshalb für die Abfallwirtschaft des Landes insgesamt nachteilig. Eine Ablagerung der im Land Brandenburg anfallenden Abfälle in den hiesigen Anlagen ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten vorzugswürdig, da eine Reihe von Altdeponien zum ordnungsgemäßen Abschluss gebracht werden muss und eine Ablagerung außerhalb der Landesgrenzen diesen Prozess verzögern würde.

Eine Verbindlicherklärung kann erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass Brandenburger Abfälle jenseits der Landesgrenzen abgelagert oder entgegen dem Näheprinzip behandelt werden. Im Falle der Verbindlicherklärung entscheidet die zuständige Behörde über Ausnahmen. Eine Ablagerung jenseits der Landesgrenzen kann beispielsweise zulässig sein, wenn hierdurch, insbesondere in den Grenzregionen des Landes, lange Transportwege vermieden werden können.

- b) Keine Verbringung von Abfällen zur Beseitigung in das Land Brandenburg

Das Land Brandenburg verfügt zwar im Planungszeitraum über ausreichende Beseitigungskapazitäten, Überkapazitäten auf Dauer zeichnen sich jedoch nicht ab. Eine Verbringung von Abfällen zur Beseitigung in das Land Brandenburg würde in der Regel sowohl das Territorialprinzip unterlaufen als auch die durch die öRE zu gewährleistende Entsorgungssicherheit beeinträchtigen.

Dem wird erforderlichenfalls mit Hilfe einer Verbindlicherklärung von Teilen des Planes entgegengewirkt. Im Falle der Verbindlicherklärung ist die Verbringung von Abfällen in das Land Brandenburg gemäß § 18 des BbgAbfG genehmigungspflichtig.

7. Geltung/In-Kraft-Treten

Abfallwirtschaftspläne sind Fachpläne. Sie werden mit ihrer Bekanntmachung Leitlinien für alle behördlichen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Abfallentsorgung von Bedeutung sind. Abfallwirtschaftspläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und gemäß § 29 Abs. 9 KrW-/AbfG spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. In Abhängigkeit vom Stand der Umsetzungen der abfallwirtschaftlichen Festlegungen des Planes durch die öRE behält sich die oberste Abfallwirtschaftsbehörde vor, den Plan bzw. Teile davon für verbindlich zu erklären. Der Abfallwirtschaftsplan tritt am Tage seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 392

Abb. 2: Prognose der Abfallströme 396

Abb. 3: Mengenentwicklung des Hausmülls zur Beseitigung 399

Abb. 4: Mengenentwicklung der anderen biologisch behandelbaren Abfälle zur Beseitigung ... 400

Abb. 5: Mengenentwicklung des Sperrmülls zur Beseitigung 401

Abb. 6: Mengenentwicklung der Baustellenabfälle zur Beseitigung 402

Abb. 7: Mengenentwicklung der anderen thermisch behandelbaren, heizwertreichen Abfälle zur Beseitigung 402

Abb. 8: Mengenentwicklung der Sortierreste zur Beseitigung aus der Baustellenabfallaufbereitung 403

Abb. 9: Mengenentwicklung der anderen inerten, direkt ablagerbaren Abfälle zur Beseitigung 404

Abb. 10: Abfälle zur Beseitigung
1993 - 1996 tatsächlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beseitigte Mengen (Deponierung)
1997 - 2010 prognostizierte minimale Abfallmengen zur Beseitigung (vor der Behandlung) 405

Abb. 11: Abfälle zur Beseitigung
1993 - 1996 tatsächlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beseitigte Mengen (Deponierung)
1997 - 2010 prognostizierte maximale Abfallmengen zur Beseitigung (vor der Behandlung) 405

Abb. 12: Prognose der überlassenen Abfälle zur Beseitigung 406

Abb. 13: Entwicklung des Volumens der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzulagernden Abfälle - Minimalszenario - 409

Abb. 14: Entwicklung des Volumens der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzulagernden Abfälle - Maximalszenario - 409

Abb. 15: Prognose der abzulagernden Abfälle 410

Abb. 16: Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Varianten „Planvolumen“ und „Technisches Mindestvolumen“ 414

Abb. 17: Restvolumen der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg gesamt in vier Varianten 415

Abb. 18: Restlaufzeiten der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei Verfüllung des technisch erforderlichen Mindestvolumens 416

Abb. 19: Restlaufzeiten der Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei Verfüllung des geplanten Volumens 417

Abb. 20: Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien 418

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 1999 393

Tab. 2: Zuordnung der Abfallarten zu Abfallgruppen und -untergruppen 398

Tab. 3: Varianten der möglichen, durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durchzuführenden Entsorgungsmaßnahmen für unterschiedliche Zeiträume und Abfallgruppen sowie die Parameter zur Bestimmung des daraus resultierenden Deponievolumens und die damit erreichbare Volumenreduktion 408

Tab. 4: Erfasste und verwertete Verkaufsverpackungen 411

Tab. 5: Prognostizierte erforderliche Behandlungskapazität für die Jahre 2005 und 2010 jeweils für das Szenario „Minimales/Maximales Aufkommen nach Abfallgruppen in 1000 Mg“ 419

Abkürzungsverzeichnis

AEV	Abfallentsorgungsverband
AGNS	Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Neiße-Spree
ASN	Abfallschlüsselnummer
BbgAbfG	Brandenburgisches Abfallgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BSR	Berliner Stadtreinigungsbetriebe
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
EAK	Europäischer Abfallkatalog
KAEV	Kommunaler Abfallentsorgungsverband
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LK	Landkreis
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LVP	Leichtverpackungen
MEAB	Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft

Mg	Megagramm (alt: Tonnen)
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (bis 13.10.1999)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (ab 13.10.1999)
örE	öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Karton
SBAZV	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin
STEP	Stadtentsorgung Potsdam
SVZ	Sekundärrohstoffverwertungszentrum
TA	Technische Anleitung
VerpackV	Verpackungsverordnung

Anhang	Seite
1. Prognoseablauf	427
1.1 Allgemeines	427
1.2 Vergleichbare Mengenentwicklung innerhalb der zu Gruppen zusammen- gefassten Abfallarten	429
1.3 Festlegungen zum Prognosezeitraum	431
1.4 Bildung von zwei Szenarien	432
1.5 Abschätzung der relativen Veränderung zum Bezugsjahr	432
1.6 Annahmen zu den Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen in den Abfallgruppen	432
1.7 Erforderliche Deponiekapazität	434
2. Entsorgungsanlagen	435
2.1 Siedlungsabfalldeponien der öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger	435
2.2 Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien	438
2.3 Mechanisch-biologische Behandlungsanlagen	440
2.4 Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung	441
2.5 Sortieranlagen für Papier, Pappe, Karton (PPK) und für Leichtstoff- verpackungen (LVP)	444
2.6 Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Glas, Papier und Kunststoff	446
2.7 Anlagen zur biologischen Verwertung	448
2.8 Bauabfallaufbereitungsanlagen	457
2.9 Elektro-/Elektronikschrottaufbereitungs- und -verwertungsanlagen	467
2.10 Altautoaufbereitungs- und -verwertungsanlagen	469
3. Übersicht über die geplanten Vorhaben zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Siedlungsabfällen	474
Abbildungen	475
Tabellen	475

1. Prognoseablauf

1.1 Allgemeines

Eine Prognose gestattet die Vorhersage einer zukünftigen Entwicklung mit Hilfe eines nachvollziehbaren Modells unter Verwendung von Vergangenheitsinformationen. Für abfallwirtschaftliche Planungen stellt die Abfallmengenprognose eine unabdingbare Grundlage dar. Nur mit einer Aussage über das zukünftig zu behandelnde Abfallaufkommen ist eine Entscheidungsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb von Beseitigungsanlagen gegeben. Da für den Prognosezeitraum von zehn Jahren die verfügbaren abfallwirtschaftlichen Informationen nicht ausreichen, um höherwertige statistische Modelle (z. B. Zeitreihenanalyse, multivariate Modelle) anwenden zu können, musste die komplexe abfallwirtschaftliche Entwicklung so abgeschätzt werden, dass das dem Prognoseergebnis innewohnende Fehlerrisiko hinreichend minimiert wird. Außerdem muss die Prognose nachvollziehbar und schlüssig sein.

Diesen Ansprüchen wird die in vielen Abfallwirtschaftskonzepten angewendete Szenariotechnik am besten gerecht. Mit ihrer Hilfe kann sowohl vorhandenes quantitatives als auch qualitatives Wissen mit in das Verfahren eingebracht werden. Dabei kann der Rechenaufwand zugunsten der Transparenz des Modells begrenzt gehalten werden.

Der Ablauf der Prognose ist in Abbildung 1 dargestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte erläutert.

1.2 Vergleichbare Mengenentwicklung innerhalb der zu Gruppen zusammengefassten Abfallarten

arten zu Abfallgruppen und einer vergleichenden Betrachtung der Abfallmengenentwicklung.

Dieser Schritt, der unter Nummer 3.2.1 des Textteils beschrieben ist, befasst sich mit der Zusammenfassung der einzelnen Abfall-

Tabelle 1 zeigt eine Zuordnung der in den Abfallbilanzen angegebenen Abfallarten zu den Schlüsselnummern des EAK.

Tab. 1: Zuordnung der Abfallarten (wie in Abfallbilanz der öRE 1996 angegeben) zum EAK

Abfallarten	EAK-Bezeichnung	EAK-ASN
Haumüll	gemischte Siedlungsabfälle	200301
haumüllähnliche Gewerbeabfälle; Marktabfälle; Klär- und Fäkaltschlamm; Straßenkehricht; Schlamm aus Gewässerreinigung; Abfälle aus Wasseraufbereitung; Nahrungs- und Genussmittelabfälle; Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung; Krankenhausabfälle	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen; Abfälle aus Tiergewebe; Schlämme aus Waschen, Reinigung, Schülen, Zentrifugieren und Abtrennen; Abfälle aus Extraktion mit Lösemitteln; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Obst, Gemüse u. a.); für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Milchverarbeitung); für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Back- und Süßwaren); Hefenaushub; Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus Infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (zum Beispiel Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung); Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus Infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden; Sieb- und Rechenrückstände; Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser; Schlämme aus der Wasserklärung; gemischte Siedlungsabfälle; Marktabfälle; Straßenreinigungsabfälle; Vertiefgrubenschlamm	020101, 020102, 020301, 020303, 020304, 020501, 020601, 170502, 180104, 180203, 190801, 190805, 190902, 200301, 200302, 200303, 200304
Spernmüll	gemischte Siedlungsabfälle	200301
Baustellenabfälle	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	170701

Abfallarten	EAK-Bezeichnung	EAK-ASN
<p>Holzabfälle; Sortierreste aus DSD-Sortierung; Sortierreste aus Kompostierung; Kunststoff- und Gummiabfälle; Zellulose-, Papier- und Pappeabfälle; Textilabfälle; Abfälle von Mineralöl und Kohleveredlung; Häute und Lederabfälle; sonstige produktionsspezifische Abfälle; Altreifen und Altreifenabschnittel</p>	<p>Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen); Sägemehl; Späne, Abchnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten und Furnieren; Abfälle aus der Aufbereitung von Altpapier und gebrauchter Pappe; Abfälle a.n.g.; Abfälle aus unbehandelten Textilfasern und anderen Naturfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs; Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs; Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs; Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs; verbrauchter Toner (einschließlich Kartuschen); Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten; Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten; Kunststoffabfälle; verbrauchte Wachse und Fette; Papier und Pappe; Kunststoff; Holz; Metall; Verbundverpackung; gemischte Materialien; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Altreifen; Shredderückstände von Fahrzeugen; Shredderabfälle; Holz; Kunststoff; Asphalt, teerfrei; Teer und teerhaltige Produkte; anderes Isoliermaterial; nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen; gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze; Kunststoffdehnteile; Holz gemischte Siedlungsabfälle (Sortierreste aus DSD-Sortierung)</p>	<p>020104, 030102, 030103, 030307, 040199, 040201, 040202, 040203, 040205, 080308, 090107, 090108, 120105, 120112, 150101, 150102, 150103, 150104, 150105, 150106, 150201, 160103, 160105, 160208, 170201, 170203, 170302, 170303, 170802, 190502, 190905, 200103, 200107, 200301</p>
<p>Abfälle zur Beseitigung aus der Baustellenabfallsortierung</p>	<p>gemischte Siedlungsabfälle</p>	<p>200301</p>

Abfallarten	EAK-Bezeichnung	EAK-ASN
Abfälle mineralischen Ursprungs; metallhaltige Abfälle; Oxide, Hydroxide, Salze; Schlacken, Aschen, Stäube; Asbestabfälle, Asbestzementabfälle; Bodenaushub; Bauschutt	Grob- und Feinstäube; Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten; Roat- und Kesselasche; Flugasche aus Kohlefeuerung; Flugasche aus Torffeuerung; Flugasche aus Öffeuerung; wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung; verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien; unverarbeitete Schlacke; Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen (Eisen und Stahl); Gießformen und -sande mit organischen Bindern nach dem Gießen (Eisen und Stahl); Abfälle e. n. g. (Eisen und Stahl); Gießformen und -sande mit organischen Bindern vor dem Gießen (Eisen und Stahl); Gießformen und -sande mit organischen Bindern nach dem Gießen (Eisen und Stahl); Abfälle e. n. g. (Eisen und Stahl); Altglas; alte Glasfasermaterialien; verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien (Glas); verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien (Ziegel); Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis; andere Teilchen und Staub; verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien; cyanidfreie Abfälle, die kein Chrom enthalten; verbrauchter Strahlend; Schleif-, Hon- und Läppschlämme; Schlämme aus Einlaufschächten; Metall; Abfälle aus der asbestverarbeitenden Industrie; Beton; Fliesen und Keramik; Baustoffe auf Gipsbasis; Baustoffe auf Asbestbasis; Glas; Kabel; Erde und Steine; andere Isoliernaterial; Glas; Kleinform (Getränkedosen usw.); Erde und Steine	010403, 010406, 100101, 100102, 100103, 100104, 100111, 100112, 100202, 100901, 100902 100903 101001, 101002, 101099, 101102, 101103, 101108, 101207, 101302, 101303, 101306, 101308, 110104, 120201, 120202, 130503, 150104, 180206, 170101, 170103, 170104, 170105, 170202, 170408, 170501, 170602, 200102, 200105, 200202

1.3 Festlegungen zum Prognosezeitraum

Gemäß § 29 Abs. 2 KrW-/AbfG sind die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen im Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich als Prognoseendpunkt das Jahr 2010. Als Anfangspunkt wurde das letzte Jahr, für das während der Erstellung der Prognose eine fundierte Datenbasis existierte, festgelegt (1996). Die seither gemeldeten Abfallbi-

lanzen der öRE wurden zur Bewertung der zuvor geschätzten Veränderungsfaktoren herangezogen.

Der Gesamtzeitraum wurde in drei Phasen unterteilt (kurz-, mittel- und langfristige Sicht).

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird erwartet, dass die Abfallentwicklung durch zwei zeitlich fixierte Daten besonders beeinflusst wird.

- Bereits ab dem Jahr 2000 werden die Anordnungen an die Deponiebetreiber zur Umsetzung der Übergangsbestimmungen gemäß Nummer 12.1 Buchstabe b der TA Siedlungsabfall voll wirksam sein.
- Im Jahre 2005 enden diese Übergangsbestimmungen.

1.4 Bildung von zwei Szenarien

Für die Mengenprognose wurden die beiden Szenarien

- maximale Abfallmenge
- minimale Abfallmenge

betrachtet. Mit dem Intervall (Maximale Menge; Minimale Menge) wurde eine obere und untere Schranke für die zu erwartende bzw. die mögliche Abfallmenge gebildet.

1.5 Abschätzung der relativen Veränderung zum Bezugsjahr

Dieser Schritt stellt das Zentrum der Prognose dar. Aus den Annahmen zur Mengenentwicklung wurde das zukünftige Abfallaufkommen rechnerisch ermittelt. Für seine Abschätzung wurden folgende Randbedingungen angenommen:

- Relative Veränderung zum Bezugsjahr

Grundsätzlich wurde unterstellt, dass sich die Menge relational zur Ausgangssituation entwickelt. Mit einer einfachen Multiplikation (Veränderungsfaktor) wurde die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr berechnet. Entsprechend den im zweiten Schritt festgelegten Zeiträumen wurden eigene Veränderungsfaktoren für die Jahre 2000, 2005 und 2010 ermittelt (s. u.). Innerhalb dieser Teilzeiträume wurde von einer linearen Entwicklung ausgegangen.

Lediglich die (Sekundär-)Abfälle aus der Baustellenabfallsortierung wurden anders berechnet. Sie ergeben sich nicht direkt aus der Istmenge, sondern aus der gegenwärtigen Menge an Sortierresten zuzüglich der Sortierreste, die bei der zukünftig in verstärktem Umfang stattfindenden Baustellenabfallsortierung anfallen (Algorithmus s. u.).

- Gleichförmige Abfallmengenentwicklung bei allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Die Abfallmenge und -zusammensetzung unterscheiden sich bei den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern deutlich voneinander. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es ist deshalb nicht sinnvoll, allein von der Siedlungsstruktur (städtisch/ländlich) auf unterschiedliche Mengenentwicklungen zu schließen. Das Prognosemodell geht daher davon aus, dass bei allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern der gleiche relative Verlauf der Abfallmengenentwicklung zu erwarten ist.

- Bezug zur Einwohnerentwicklung bei Hausmüll und Sperrmüll

Für die Mengenentwicklung des Haus- und Sperrmülls wurde ein linearer Zusammenhang zwischen Abfallmenge und Einwohneranzahl angenommen.

Bei den übrigen Abfallarten (einschließlich des Geschäftsmülls) wird keine rechnerische Beziehung zur Bevölkerungsentwicklung oder zu anderen Einflussgrößen hergestellt, weil die Unsicherheiten über den tatsächlichen Einfluss zu groß sind.

1.6 Annahmen zu den Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen in den Abfallgruppen

Die Annahmen zu den zusätzlichen Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen wurden in einem zweistufigen Prozess entwickelt:

- Zunächst fand ein LUA-internes Fachgespräch zur Mengenprognose statt. Hierin wurden die allgemeinen Rahmenbedingungen und Annahmen der abfallwirtschaftlichen Prognose erörtert. Auf dieser Grundlage wurden von den beteiligten Sachverständigen unabhängig voneinander Veränderungsfaktoren für die Mengenentwicklung geschätzt und kommentiert. Bei der Auswertung wurde der mittelste Wert der Schätzungen (Median) weiterverwendet.
- Parallel dazu wurde Literatur zur Mengenentwicklung recherchiert. Die Ergebnisse wurden mit den Ergebnissen der LUA-Befragung verglichen. Um mit den beiden Szenarien eine möglichst große Spannweite der prognostizierten Abfallmengenentwicklungen abzudecken, wurden in einigen Fällen die Veränderungsfaktoren den Ergebnissen der Literaturo Auswertung angepasst.

Die verwendeten Veränderungsfaktoren finden sich in Tabelle 2.

Tab. 2: Geschätzte Veränderung des Abfallaufkommens gegenüber dem Ausgangsjahr 1996 (Angaben in %)

Abfallart		2000	2005	2010
I.1 Hausmüll	Min.	-15	-22,5	-27,5
	Max.	-5	-5	-5
I.2 Andere, organikhaltige A.	Min.	-22,5	-37,5	-55
	Max.	0	0	0
II.1 Sperrmüll	Min.	-15	-35	-75
	Max.	-7,5	-10	-25
II.2 Andere heizwertreiche A.	Min.	-45	-55	-90
	Max.	-10	-20	-55
II.3 BSA	Min.	-80	-90	-100
	Max.	-60	-75	-90
III.1 BSA-Sortierreste	Min.	340	325	300
	Max.	280	287	280
III.2 Inerte Abfälle	Min.	-12,5	-20	-65
	Max.	-5	-5	-5

Nachfolgend werden Einflussgrößen für die gewählten Veränderungsfaktoren genannt. Da es sich dabei um qualitative Einschätzungen handelt, ist eine quantitative Zuordnung zu den Faktoren nicht möglich. Für den Zeitraum zwischen den angegebenen Jahren wurden die Veränderungsfaktoren interpoliert.

Allgemeine Einflussgrößen:

- zunehmender Kostendruck auf Entscheidung, welche Entsorgungsmaßnahmen durchgeführt werden,
- höhere Wertschätzung umweltgerechten Verhaltens, dadurch Verstärkung von Abfallvermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen,
- Rohstoffverfügbarkeit,
- Umsetzung der TA Siedlungsabfall: Maßnahmen zur Nachsorgearmut der Deponie hinsichtlich Deponiegas, Sickerwasser und Setzungen ab 2005,
- vorhandene investitionsintensive Beseitigungsanlagen ziehen Abfallmengen an, um ausgelastet zu werden.

Einflussgrößen zu den einzelnen Abfallgruppen:

Hausmüll:

- Rückgang von Einzel-Feststoffheizungen vermindert die Aschemenge,
- Verminderung der organischen Bestandteile durch Eigenkompostierung und getrennte Erfassungssysteme zur Verwertung,
- höhere Sammelquoten bei der Erfassung von Verpackungen und anderen Wertstoffen,
- gemeinsame (thermische) Behandlung von Kunststoffen und Verbundstoffen ohne Systeme zur getrennten Erfassung;

andere, organikhaltige Abfälle:

- Verminderung durch Fortentwicklung des Standes der Technik der innerbetrieblichen Vermeidung/Verwertung,
- zunehmende Vermeidung und Verwertung von Verpackungen,
- Verminderung durch effektivere Überwachung und Beratung der Abfallerzeuger,
- Verminderung durch modernere Logistiksysteme,
- Auslastung bestehender Anlagen erhöht/stabilisiert Mengenaufkommen,
- höherer Anschlussgrad an Abwassersammelsysteme, höherer Anteil nicht verwertbarer Klärschlämme,
- Verminderung durch Reinigung und Separierung mineralischer und organischer Straßenkehrfraktionen;

Sperrmüll:

- Verminderung durch allmähliche Angleichung der Lebensverhältnisse alte/neue Bundesländer,
- Verminderung durch höhere Gebrauchsdauer von sperrmüllrelevanten Produkten,
- bessere und wirtschaftlichere thermische Mitverbrennungsmöglichkeiten,
- bessere und wirtschaftlichere stoffliche Verwertungsmöglichkeiten (Tauschbörsen und -märkte, Recyclinghöfe);

andere, heizwertreiche Abfälle:

- effektivere Sortierung mit weniger Sortierresten,
- höheres Aufkommen an Altholz und Altreifen,
- verstärkte thermische Mitverbrennungsmöglichkeiten,
- veränderte Abgrenzung Abfall zur Beseitigung/Verwertung;

Baustellenabfälle:

- effektivere Überwachung, insbesondere der Deponien,
- optimierte Baustellenlogistik,
- effektivere Verwertungsmöglichkeiten,
- vollständige Sortierung gemischter Baustellenabfälle;

Inerte Abfälle:

- Anstieg von im Bergversatz eingesetzten Mengen;

Sortierreste aus der Baustellenabfallsortierung:

- Die Sortierreste des Prognosejahres wurden aus den Sortierresten im Jahre 1996 zuzüglich der zukünftigen Rückstände aus der Baustellenabfallsortierung abgeschätzt. Die Rückstände ergeben sich aus der Baustellenabfallerfassungsquote (Anteil der Baustellenabfälle bezogen auf das Jahr 1996, die Sortieranlagen zugeführt werden) und der Sortierrestquote (Verhältnis von Rückständen zum Anlageninput).

Im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung der Sortierreste aus der Baustellenabfallsortierung wurde vereinfachend angenommen, dass die stofflich bzw. thermisch verwertbare Leichtfraktion zunehmend aussortiert wird, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der verbleibende Sortierrest überwiegend aus inertem Material bestehen wird.

Die Berechnungsvorschrift lautet:

$$\text{Sortierreste}_{\text{Jahr } i} = \text{Sortierreste}_{1996} + (\text{Baustellenabfälle}_{1996} \times \text{Baustellenabfall-Erfassungsquote}_{\text{Jahr } i} \times \text{Sortierrestquote}_{\text{Jahr } i})$$

Die nachfolgende Tabelle 3 gibt die variablen Werte wieder.

Tab. 3: Baustellenabfallerfassungsquote (Bezugsjahr: 1996) und Sortierrestquote im Prognosezeitraum für Maximal- und Minimalszenario

		2000	2005	2010
Min	Baustellenabfallerfassungsquote	60 %	75 %	90 %
	Sortierrestquote	30 %	25 %	20 %
Max	Baustellenabfallerfassungsquote	80 %	90 %	100 %
	Sortierrestquote	30 %	25 %	20 %

1.7 Erforderliche Deponiekapazität

Insgesamt wurden fünf verschiedene, in Nummer 3.2.6 des Textteils beschriebene Varianten untersucht. Tabelle 4 zeigt, welche Variante dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugeordnet wurde.

Tab. 4: Varianten zur Ermittlung des Ablagerungsvolumens in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Prognosezeitraum

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Stadt Brandenburg a. d. H.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Cottbus	1	1	1	1	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
Frankfurt (Oder)	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Potsdam	1	1	1	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
Barnim	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Havelland	1	1	3	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
Märkisch-Oderland	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Oberhavel	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Oder-Spree	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Ostprignitz-Ruppin	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Potsdam-Mittelmark	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Prignitz	1	1	1	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
Spree-Neiße	1	1	1	2*	2*	2*	2*	2*	2*	6	6	6	6	6	6
Uckermark	1	1	1	2	2	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5
SBAZV	1	1	1	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	5	5
KAEV „Niederlausitz“	1	1	1	1	1	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5
AEV „Schwarze Elster“	1	1	1	2	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5

* Die Teilmengen, die in diesem Zeitraum einer thermischen Behandlung zugeführt wurden, werden in der Prognose entsprechend berücksichtigt.

2. Entsorgungsanlagen

2.1 Siedlungsabfalldeponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betzreibers	Rest- volumen lt. Planung zum 1.1.99 in m ³
1	Brandenburg an der Havel	Fohrde	Stadt Brandenburg an der Havel	Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg an der Havel	450.000 (jedoch max. bis 2006)
2	Cottbus	Cottbus - Seepow	Stadt Cottbus	Neumarkt 6 03046 Cottbus	566.000
3	Frankfurt (Oder)	Seefichten	Stadt Frankfurt (Oder)	Postfach 1369 15203 Frankfurt (Oder)	945.000
4	Potsdam	Friedorfer Heide	Stadtenisorgung Potsdam (STEP)	Behlerstr. 14487 Potsdam	350.000
5	Barnim	Eberswalde - Ostend	LK Barnim	Heegemühler Str. 75 18225 Eberswalde	418.000
6	Dahme-Spreewald	Senzig	SBAZV	Am Bahnhof 15906 Zossen/OT Dabendorf	129.000
7	Dahme-Spreewald	Luckau- Wittmannsdorf	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 46 15907 Lübben	200.000
8	Dahme-Spreewald	Lübben- Ratsvorwerk	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 46 15907 Lübben	750.000
9	Elbe-Elster	Bahnedorfer Berg	AEV „Schwarze Elster“	Hüttenstr. 1 01979 Lauchhammer- Ort	30.000
10	Elbe-Elster	Hannerdorf	AEV „Schwarze Elster“	Hüttenstr. 1 01979 Lauchhammer- Ort	200.000
11	Havelland	Schwanebeck bei Nauen	LK Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	360.000
12	Havelland	Rathenow-Bölkers- hof	LK Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	255.000
13	Märkisch-Oderland	Neuenhagen	LK Märkisch- Oderland	Puschkinplatz 12 15306 Seelow	263.000
14	Märkisch-Oderland	Seelow	RTB-Umwelt GmbH	Köpenicker Chaussee 11 - 14 10317 Berlin	277.000
15	Märkisch-Oderland	Wriezen ¹⁾	LK Märkisch- Oderland	Puschkinplatz 12 15306 Seelow	65.000

¹⁾ Ablagerung zum 31.12.1999 beendet

Int. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Restvolumen lt. Planung zum 1.1.99 in m³
16	Oberhavel	Mildenberg	LK Oberhavel	Poststr. 1 16515 Oranienburg	170.000
17	Oberhavel	Germerdorf	LK Oberhavel	Poststr. 1 16515 Oranienburg	1.100.000
18	Oberspreewald-Lausitz	Hörftz	Schwarze Elster Deponiegesellschaft	An den Steinhenden 19 04916 Herzberg	100.000
19	Oberspreewald-Lausitz	Göritz	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 45 16907 Löbben	160.000
20	Oder-Spree	Selchow	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Sembritzdtr. 4 15517 Fürstowwalde/ Spree	27.000
21	Oder-Spree	Beeckow Friedländer Berg	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Sembritzdtr. 4 15517 Fürstowwalde/ Spree	162.000
22	Oder-Spree	Alte Ziegelei	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Sembritzdtr. 4 15517 Fürstowwalde/ Spree	293.000
23	Oder-Spree	Eisenhüttenstadt Buchwalderstr.	Stadt Eisenhüttenstadt	Zentraler Platz 1 16900 Eisenhüttenstadt	429.000
24	Ostprignitz-Ruppin	Kynitz-Ströwe	LK Ostprignitz-Ruppin	Virchowstr. 14/18 16516 Neuruppin	128.000
25	Ostprignitz-Ruppin	Wittarock-Scharfenberg	LK Ostprignitz-Ruppin	Virchowstr. 14/18 16516 Neuruppin	240.000
26	Ostprignitz-Ruppin	Kraugan	LK Ostprignitz-Ruppin	Virchowstr. 14/18 16516 Neuruppin	245.000
27	Potsdam-Mittelmark	Brück - Neuendorf	LK Potsdam-Mittelmark	Niemöller Str. 1 14006 Belzig	105.000
28	Prignitz	Pritzwalk-Sommersberg ²⁾	LK Prignitz	Berliner Str. 48 19348 Paretzberg	11.000
29	Prignitz	Wittenberge	LK Prignitz	Berliner Str. 48 19348 Paretzberg	460.000
30	Spree-Neiße	Cantdorf	LK Spree-Neiße	Cottbuser Str. 26 03149 Forst (Lausitz)	31.000
31	Spree-Neiße	Guben	LK Spree-Neiße	Cottbuser Str. 26 03149 Forst (Lausitz)	60.000

²⁾ Ablagerung zum 10.04.2000 beendet

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Rest- volumen lt. Planung zum 1.1.99 in m³
32	Spreo-Nelle	Kippenweg Wetzow	LK Spreo-Nelle	Cottbuser Str. 26 08149 Forst (Lauitz)	68.000
33	Spreo-Nelle	Forst (Lauitz) An der Autobahn	AGNS/ Deponie Forst	Postfach 100 149 08149 Forst (Lauitz)	200.000
34	Teltow-Fläming	Luckenwalde Frankenfelder Berg	SBAZV	Am Bahnhof 16808 Zossen/OT Deberdorf	684.000
35	Uckermark	Prerzau	Deponiebetrieb des LK Uckermark	Berliner Str. 72 16278 Angermünde	190.000
36	Uckermark	Pinnow	Deponiebetrieb des LK Uckermark	Berliner Str. 72 16278 Angermünde	760.000

2.2 Betriebs-, Inertstoff- und sonstige Siedlungsabfalldeponien

Betriebsdeponien

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Brandenburg an der Havel	Stahlwerk Brandenburg an der Havel	B.E.S. GmbH	Postfach 1902 14748 Brandenburg an der Havel
2	Havelland	Märktecke Faser AG In Elstertal	Märktecke Faser AG	Friedrich-Engels- Str. 1 14727 Premnitz
3	Oberhavel	Hochofens Pinnow	Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH	Veitener Str. 18781 Hennigsdorf
4	Oberpreussisch- Lauenitz	BASF-Kabelbagger- teich	BASF Schwarz- heide GmbH	Schlipkauer Str. 1 01968 Schwarzhöhe
5	Oder-Spree	Hornitz Bagelkove	Hornitz Werke Beecker GmbH	Rudolfsdorfer Str. 71 15848 Beekow
6	Oder-Spree	Grube Pfälzdirt Eisenhüttenstadt	VEO Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH	Werkstr. 1 15872 Eisenhüttenstadt
7	Oder-Spree	EKO-Seekippe	EKO Stahl GmbH	Werkstr. 1 15872 Eisenhüttenstadt
8	Oder-Spree	Schlammhalde EKO	EKO Stahl GmbH	Werkstr. 1 15872 Eisenhüttenstadt
9	Oder-Spree	LD Staubhalde EKO	EKO Stahl GmbH	Werkstr. 1 15872 Eisenhüttenstadt
10	Oder-Spree	Zementwerke Eisenhüttenstadt	Rödenderfer Zement GmbH	Postfach 18/14 15568 Röderland
11	Spree-Neiße	Spremberg-Pulzberg	Spree-Schlackstoff GmbH (In Gesamtvollstren- digung)	Westbahnstr. 1 03130 Spremberg
12	Spree-Neiße	Cocher-Breslacher	Spree-Schwarze- Eiser Kraftwerkge- sellschaft mbH	Forster Str. 20 03172 Guben

Inertstoffdeponien

Nr.	Inertstoffe Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
13	Dahme-Spreewald	Taupitz	Fa. Müllglas Sand- und Kiesgruben GmbH	Rankenheimer Str. 88 16746 Groß Köris
14	Oder-Spreewald	Petersdorf	KWU Entsorgung	Sambitzstr. 4 16517 Fürstenwalde/Spreewald
15	Potsdam-Mittelmark	Deerz	MEAB mbH	Tschudistr. 14476 Neu Fahrland
16	Spreewald	Raithen-Kiesgrube	LK Spreewald	Colbuser Str. 26 13148 Forst/Laatz
17	Teltow-Fläming	Groß Körenz	Fa. Müllglas Sand- und Kiesgruben GmbH	Rankenheimer Str. 88 16746 Groß Köris
18	Teltow-Fläming	Asberdeponie Döbbritz	Firma Nigler GmbH	Beelitzer Str. 24 14947 Nuthetal
19	Uckermark	Frensdorf	Stadt Frensdorf	Am Bahnhof 4 17291 Frensdorf
20	Uckermark	Mineralbodenkippe PCK Schwedt	Petrochemie und Kraftstoffe AG	Pesawer Chaussee 16303 Schwedt/Oder

Sonstige Siedlungsabfalldeponien

Nr.	Inertstoffe Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
21	Berlin	Schwanenbeck-Nord	BSR	Ringbahnstr. 95 12103 Berlin-Tempelhof
22	Dahme-Spreewald	Wernsdorf	BSR	Ringbahnstr. 96 12103 Berlin-Tempelhof
23	Dahme-Spreewald	Schöneicher Plan	BSR	Ringbahnstr. 96 12103 Berlin-Tempelhof
24	Havelland	Vorköpenick	MEAB mbH	Tschudistr. 14476 Neu Fahrland
25	Märkisch-Oderland	Hennickendorf	Stadtbetrieb Strausberg GmbH	Häggemühlstr. 10 16344 Strausberg
26	Teltow-Fläming	Schöneiche	MEAB mbH	Tschudistr. 14476 Neu Fahrland

2.3 Mechanisch-biologische Behandlungsanlagen

lfd. Nr.	kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a
1	Cottbus	Deponie Cottbus-Seepow	Stadt Cottbus	Neumarkt 5 09046 Cottbus	52.000
2	Elbe-Elster	Bodensenierungsanlage Lichterfeld	LUS GmbH (im Auftrag des AEV „Schwarze Elster“)	Ackerstr. 01066 Senftenberg	39.000
3	Havelland	Deponie Neuen-Schwansebenk	LK Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	29.000
4	Uckermark	Deponie Pinnow	LK Uckermark	Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau	4.000

2.4 Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung

Hfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Kapazität in Mgha Bemessungen
1	Brandenburg an der Havel	Ehemaliges Stahlwerksgelände	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	Pamitzer Str. 19 14797 Prützkow	ca. 100.000 Siedlungs- und Gewerbeabfälle, Abtrennung und Aufbereitung der hochkalorischen Fraktion, Option biologische Teilstrombehandlung
2	Barnim	Steinweg 14, 16352 Baedorf	Abfuhr & Entsorgung Ralf Schröder	Steinweg 14 16352 Baedorf	ca. 4.000 Altholz Sortierung, Shredder
3	Elbe-Elster	Flugplatz Lönnewitz, 04896 Falkenberg	Verwertungsgesellschaft H.B.S.K. mbH	Lönnewitzer Str. 1a 04896 Falkenberg	ca. 5.000 Altholz Shredder, Bricketierung
4	Märkisch-Oderland	Strausberger Str. 9 16378 Herzfelde	Mineralstoffverwertung Herzfelde GmbH	Strausberger Str. 9 16378 Herzfelde	ca. 20.000 Altholz Sortierung, Shredder
5	Märkisch-Oderland	Haldemühle Weg 2, 16388 Dahnwitz-Hoppegarten	ORBS Organisiertes Recycling Entsorgungs Service GmbH	Röbecker Str. 28 - 26 12623 Berlin	ca. 3.000 Altholz Shredder
6	Oberhavel	Griebener Weg 18516 Neundorf	Otto-Rüdiger Schutze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co KG Neundorf	Schlaunener Weg 1 18516 Neundorf	ca. 50.000 Altholz Sortierung, Shredder
7	Oberhavel	Waldstr. 1 16798 Fürstenberg	Uckermark Fensterrecycling Fürstenberg GmbH	Waldstr. 1 16798 Fürstenberg	2.500 Altfensterrecycling
8	Oberspreewald-Lausitz	Bergmannstr. 01983 Freienhufen	Sonne Recycling GmbH	Bergmannstr. 01983 Freienhufen	ca. 87.000 Altholz Sortierung, Zerkleinerung
9	Oberspreewald-Lausitz	Birkenweg 20, 01963 Großräschen	Schwarze-Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01963 Großräschen	ca. 9.500 Altholz Sortierung, Zerkleinerung
10	Oder-Spree	Radlinkendorfer Str. 42, 15848 Beeskow	Fa. Drawa Transporte	Radlinkendorfer Str. 42 15848 Beeskow	ca. 18.000 Altholz Sortierung, Shredder
11	Oder-Spree	Frankfurter Str. 29, 15518 Erlaasen	Fa. Remineral Holzrecycling & Verwertung GmbH	Hafenstr. 15 15711 Königs Wusterhausen	ca. 26.000 Altholz Sortierung, Shredder

Nr.	Kreis/ Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Kapazität in Mgh/ Bemerkungen
12	Oder-Sprea	Birkenweg 3 16648 Wilmerdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffre- cycling GmbH und Co KG Wilmerdorf	„Alle Försterei“ Schlauener Weg 1 16516 Neuen- dorf	ca. 60.000 A/ Holz Sortierung, Shredder
13	Oder-Sprea	Birkenweg 3 16648 Wil- merdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffre- cycling GmbH und Co KG Wilmerdorf	„Alle Försterei“ Schlauener Weg 1 16516 Neuen- dorf	ca. 100.000 hochkalorische Stäblungs- und Gewerbesabfälle Sortierung, Zerkleinerung
14	Oder-Sprea	Tränkeweg 16 16517 Fürstenwalde/ Sprea	WESA Wertstoff- sortieranlage Betriebs GmbH	Tränkeweg 16 16517 Fürstenwalde/ Sprea	ca. 20.000 A/ Holz Sortierung, Shredder
15	Oder-Sprea	Werkstr. 30 15890 Eisen- hüttenstadt	EKO Recycling GmbH	Werkstr. 30 15890 Eisenhüt- tenstadt	ca. 30 A/ Holz Shredder
16	Oder-Sprea	Neu-Golmer- Str. 9 15526 Alt Golm	TERRA Abbruch GmbH	Neu-Golmer-Str. 9 15526 Alt Golm	ca. 10.000 A/ Holz Sortierung, Shredder

Thermische Behandlungsanlagen

Hfd. Nr.	Kreis/stadt Stadt/Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Kapazität in Mgh/ha Bemerkungen
1	Brandenburg an der Havel	Am Südror 14774 Brandenburg - KirchhSee	V.I.A. Heizkraftwerke GmbH & Co	Am Südror 14774 Brandenburg - KirchhSee	ca. 80.000 Heizkraftwerk**
2	Berlin	Bogenerstr. 16348 Kitzersfelde	BVT Technische Anlagen GmbH & Co. KG	Pöllinger Str. 5 81377 München	25.000 Heizkraftwerk**
3	Märkisch-Oderland	Frankfurter Chaussee 16582 Rüdersdorf	Rüdersdorfer Zement GmbH	PF 12 und 14 16582 Rüdersdorf	80.000 Zementofen***
4	Märkisch-Oderland	Genschmarer Str. 20 16328 Golzow	Trocknungs- und Füllmittellager- gesellschaft	Genschmarer Str. 20 16328 Golzow	ca. 16.000 Trocken- werk**** (saisonaler Betrieb)
5	Oder-Sprea	Luise-Hensel-Str. 15517 Fürstenwalde/ Sprea	Wärmeverar- gung GmbH Fürstenwalde	Eigenbehstr. 18 15517 Fürstenwalde/ Sprea	ca. 15.000 Heizkraftwerk**
6	Oder-Sprea	Radnikendorfer Str. 71 16848 Beeskow	Hornitox Werke Beeskow Kunststoffe u. Holzwerkstoffe	Radnikendorfer Str. 71 16848 Beeskow	ca. 150.000 Heizkraftwerk**
7	Uckermark	Kuhfelde 1 16306 Vierraden	Heindl Papier GmbH & Co. KG	Kuhfelde 1 16306 Vierraden	10.000 Heizkraftwerk*

* Anlage gemäß Nummer 1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

** Anlage gemäß Nummer 1.2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa, Doppelbuchstabe bb des Anhangs zur 4. BImSchV

*** Anlage gemäß Nummer 2.3 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV

**** Anlage gemäß Nummer 7.25 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV

2.5 Sortieranlagen für Papier, Pappe, Karton (PPK) und für Leichtstoffverpackungen (LVP)

Hfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Art der Anlage
1	Cottbus Stadt	Lakomauer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG GmbH Cottbuser Recycling Gesellschaft f. Baustoffe mbH	Lakomauer Chaussee 5 03044 Cottbus	Sortierung LVP/PPK
2	Cottbus Stadt	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus	SERO Entsorgung GmbH	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus	Sortierung PPK
3	Frankfurt (Oder)	Am Schloßhof 1-10 16230 Frankfurt (Oder)	Abfallwirtschaft ALTVATER & Co. GmbH & Co. KG (Zak FTO)	Mittelweg 32 16284 Frankfurt (Oder)	Sortierung PPK/LVP
4	Potsdam	Handelshof 12a 14478 Potsdam	Stadientorgung Potsdam GmbH (STEP)	Drewitzer Str. 47 14478 Potsdam	Sortierung PPK/LVP
5	Potsdam	Zum Holzwerk 1 14478 Potsdam	Abfallwirtschafts- Union Potsdam GmbH	Zum Holzwerk 1 14478 Potsdam	Sortierung PPK/LVP
6	Barnim	Mühlenstr. 16368 Wernauchen	Rathmann Ent- sorgungswirtschaft GmbH & Co. KG	Mühlenstr. 16368 Wernauchen	Sortierung PPK
7	Märkisch- Oderland	Industriestr. 16 12666 Dahleitz- Hoppegarten	AWU Sortieranlagen Betriebe GmbH	Hultschiner Damm 335 12623 Berlin	Sortierung PPK
8	Märkisch- Oderland	Schulzendorfer Str. 7 12260 Wriezen	AWU Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 7 12260 Wriezen	Sortierung LVP
9	Oberhavel	Breite Str. 47b 16727 Veltan	Abfallwirtschafts- Union Oranienburg GmbH	Breite Str. 47b 16727 Veltan	Sortierung PPK/LVP
10	Oberspreewald- Lausitz	Birkenweg 20 01863 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01863 Großräschen	Sortierung PPK/LVP
11	Oder-Sprea	Oderlandstr. 14 16890 Eisen- hüttenstedt	SERO Entsorgung GmbH Eisenhüttenstedt	Oderlandstr. 14 16890 Eisenhüttenstedt	Sortierung PPK/LVP
12	Oder-Sprea	Beeskower Chaussee 1 16626 Alt Golm	DELME Transport- und Entsorgungs GmbH	Beeskower Chaussee 1 16626 Alt Golm	Sortierung PPK/LVP
13	Catprignitz- Ruppin	Bahnhofstr. 2 16645 Barlow	Abfallwirtschafts- Union Potsdam GmbH	Zum Holzwerk 1 14478 Potsdam	Sortierung PPK/LVP
14	Potsdam- Mittelmark	Am Bahnhof 14822 Brück	Rohtoff- u. Aufbereitungszen- trum GmbH & Co. KG (RAZ)	Am Bahnhof 12 14823 Narnegk	Sortierung PPK/LVP

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Art der Anlage
15	Potsdam-Mittelmark	Pernitzer Str. 19a 14797 Prötze	Rothmann-Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG	Pernitzer Str. 19a 14797 Prötze	Sortierung PPK/LVP
16	Prignitz	Am Hünengrab 22 16826 Falkenhagen	RTB Umwelt GmbH Niederlassung REAB Recycling	Am Hünengrab 22 16826 Falkenhagen	Sortierung PPK/LVP
17	Prignitz	Bad Wilenacker Str. 47 19322 Wittenberge	Becker Umwelttechnik GmbH Perleberg	Bad Wilenacker Str. 47 19322 Wittenberge	Sortierung PPK/LVP
18	Spreen-Nette	Dissander Str. 60 03042 Cottbus	FFK Entsorgungsgesellschaft mbH	An der Glashütte 11 03186 Feltz	Sortierung PPK
19	Spreen-Nette	Vorwerkstr. 03172 Schenkendöbern	TWR Terner Werkstoffrecycling GmbH	Straupitzstr. 11 03172 Guben	Sortierung LVP
20	Uckermark	Hennrichshofer Str. 7 16278 Ciusow	SERO Entsorgung GmbH Angermünde	Hennrichshofer Str. 7 16278 Ciusow	Sortierung PPK
21	Uckermark	Kuhheide 15 16303 Schwedt/ Oder	Abfallwirtschafts- Union Schwedt GmbH	Kuhheide 15 16303 Schwedt/ Oder	Sortierung PPK/LVP

2.6 Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Glas, Papier und Kunststoff

Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Glas

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Märkisch- Oderland	An der Glashütte 1-5 16368 Neuenhagen	Stralauer Glashütte GmbH	An der Glashütte 1-5 16368 Neuenhagen
2	Oberhavel	Breite Str. 47b 16727 Volten	RecyclingZentrum Oberhavel GmbH	Breite Str. 47b 16727 Volten
3	Oberpreussisch- Lausitz	Birkweg 20 01803 Großröhrchen	Rhenus Sero Recycling GmbH	Birkweg 20 01803 Großröhrchen
4	Spreewald- Nette	Spremlinger Str. 62 03116 Dreßkau	DNL-Behälterglas GmbH & Co.KG.	Spremlinger Str. 62 03116 Dreßkau

Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Papier

Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Havelland	Waldstr. 14727 Döberitz	RTB Umwelt GmbH Entsorgung und Verwertung	Köpenicker Chaussee 11-14 10317 Berlin
2	Uckermark	Kuhheide 34 16303 Schwedt/Oder	LEIPA Georg-Leinfelder GmbH	Kuhheide 34 16303 Schwedt/Oder
3	Uckermark	Kuhheide 1 16308 Vierraden	Heindl Papier GmbH & Co.KG	Kuhheide 1 16308 Vierraden

Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Kunststoff

Id. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Dahme-Spreewald	Berliner Str. 18 16928 Luckau	OBT Recycling GmbH & Co. Kunststoff KG	Berliner Str. 18 16928 Luckau
2	Märkisch-Oderland	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen	AWU Wriezen	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen
3	Märkisch-Oderland	Bahnhofstr. 32 16346 Rahfeld	T&T Plastik GmbH	Bahnhofstr. 32 16346 Rahfeld
4	Oberhavel	Kanalstr. 17 16727 Velten	Enreco Polychemie Entsorgungs- und Recycling Technik GmbH	Kanalstr. 17 16727 Velten
6	Oberhavel	Sachsenhausener Str. 27 16516 Oranienburg	Polycon GmbH	Sachsenhausener Str. 27 16515 Oranienburg
8	Oberhavel	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten	Waldach Styroporrecycling GmbH	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten
7	Oder-Spree	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstensee/ Spree	Horti-Plast GmbH	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstensee/ Spree
9	Oder-Spree	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15548 Wilmerdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- u. Baustoffrecycling GmbH&Co KG Wilmerdorf	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15548 Wilmerdorf
9	Oder-Spree	Industriestr. 1 15517 Fürstensee/ Spree	KuRaRa Fürstensee	Lindensestr. 61 15517 Fürstensee/ Spree
10	Oder-Spree	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstr. 15 16890 Eisenhüttenstadt	RZB Recycling Zentrum Brandenburg	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstr. 15 16890 Eisenhüttenstadt
11	Oder-Spree	Werkstr. 1 16890 Eisenhüttenstadt	EKO Stahl GmbH	Werkstr. 1 16890 Eisenhüttenstadt
12	Ostprignitz-Ruppin	Flugplatzstr. 1-2 16833 Fehrbellin	Cable GmbH Fehrbellin	Poststr. 14 - 16 20354 Hamburg
13	Prignitz	Bad Wilsnacker Str. 47 18322 Wittenberge	WKR Allkunststoffproduktions- und Vertriebsgesellschaft GmbH	Bad Wilsnacker Str. 47 18322 Wittenberge
14	Spree-Neiße	Straupitzstr. 11 03172 Guben	TWR Terner Wertstoffrecycling GmbH Guben	Straupitzstr. 11 03172 Guben
16	Spree-Neiße	Vorwerkstr. 03172 Schenkendöbern	TWR Terner Wertstoffrecycling GmbH Schenkendöbern	Straupitzstr. 11 03172 Guben
18	Uckermark	Am Bahnhof 2 17291 Golmitz	Henne Kunststoffe GmbH	Am Bahnhof 2 17291 Golmitz

2.7 Anlagen zur biologischen Verwertung

Kompostierungsanlagen

Nf. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Status, Bemerkungen
1	Brandenburg an der Havel	Wendgräben 14776 Brandenburg an der Havel	Garten- u. Landschaftsbau, Gehölz- u. Staudenkulturen Hans Lubitz	Ziesarer Landstr. 65 14776 Brandenburg an der Havel	600 Baurecht
2	Frankfurt (Oder)	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	NRF Naturerden und Recycling GmbH Frankfurt (Oder)	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	58.000 BImSchG
3	Frankfurt (Oder)	Lossower Forstweg 15236 Göddendorf	AWA Abfallwirtschaft Altvater & Co GmbH & Co. KG	Nr. 28 02069 Mirkel OT Drogen	6.500 Baurecht
4	Potsdam	Drewitzer Str. 14478 Potsdam	RTE Umweltservice GmbH	Dorfstr. 26 14813 Oelna BÜro: 14460 Potsdam Fichtentallee 19	6.000 BImSchG
5	Potsdam	OT Nodlitz Lerchenweg 25 a 14478 Potsdam	Städteräumung Potsdam GmbH STEP	Drewitzer Str. 47 14478 Potsdam	6.000 Baurecht
6	Görlitz	Recyclinghof Grötsch an der L 47	ARGE Recyclingzentrum Jämschwalde GbR	Knappenstr. 1 01988 Sanftenberg	10.000 BImSchG
7	Barnim	Am Walde 4 16366 Mehrow-Trappentfelde	Rathmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co KG, NL Wernsleben	Möhlenstr. 16366 Wernsleben	30.000 BImSchG
8	Barnim	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH (Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodenreinerung mbH)	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	92.000 BImSchG
9	Barnim	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde	JAN Erdwirtschaft GmbH	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde	6.400 BImSchG noch nicht in Betrieb
10	Barnim	Lichterfelder Bruch 1 16230 Lichterfelde	LHG Agrodienst Ländliche Handels-Transport- und Dienstleistungsges. a.G.	Angermünder Str. 11 16247 Althöfendorf	50.000 BImSchG
11	Dahme-Spreewald	Ghaubeckerstr. 15711 Deutsch Wusterhausen	KLL GmbH I.G.	Waldesiedlung 12 15767 Halbe	6.000 Baurecht

Nr.	kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Status, Bemerkungen
12	Dahme-Spreewald	Rudower Str. 16831 Weißmannsdorf	EBK GmbH	Rudower Str. 16831 Weißmannsdorf	12.500 BImSchG
13	Dahme-Spreewald	Bauerweg 30 15758 Zernsdorf	Umwelt & Naturstein Ingrid Lehmann	Saasestr. 48 15758 Zernsdorf	8.500 Baurecht
14	Dahme-Spreewald	Am Stüdjangberg 15758 Zernsdorf	Gemeinde Zernsdorf Im Amt Unteres Dahmealand	Fürstenweider Weg 11 15711 Königs Wusterhausen	4.000 Baurecht
16	Dahme-Spreewald	Lieberoser Str. 16907 Lübben Ratzevorwerk Deponie	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben (Spreewald)	8.000 Baurecht
16	Dahme-Spreewald	An der B 98 16928 Luckau-Wilmannsdorf	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben (Spreewald)	8.000 Baurecht
17	Dahme-Spreewald	Grüner Weg 16754 Friedersdorf	FRIEDACK Friedersdorfer Ackerbau- u. Tierzucht GmbH	Mühlensstr. 9 15754 Friedersdorf	19.900 BImSchG
18	Dahme-Spreewald	Nr.14 15813 Alt Zauche OT Burglehn	AWA Abfallwirtschaft Albrecht & Co GmbH & Co. KG	Nr. 23 02699 Milltal OT Draßen	49.800 BImSchG
19	Dahme-Spreewald	Verbindungsstr. 15906 Teitz-Dobendorf	G+P Erden Produktions- und Vertriebs GmbH NL Niederlausitzer Torf und Erden	Wietowalzin 1 03165 Bärenbrück OT Wilmersdorf	12.000 BImSchG
20	Dahme-Spreewald	Gärtner Weg 5 16013 Groß Lohse	agripert GmbH Agrar- und Umweltservice	Bauernhilfe 1 15236 Frankfurt (Oder)	8.500 Baurecht
21	Elbe-Elster	Dorfstr. 22 04624 Beutarnitz	NKGV Niederlausitzer Kompostwerke GmbH/Kompostieranlage Beutarnitz	Dubrauweg 8 08172 Guben	87.000 BImSchG
22	Elbe-Elster	Wolfsberge Söckanlage 03238 Finsterwalde Süd	Rubin Stadtreinigung GmbH	Patscheweg 10 01879 Lauchhammer-West	49.500 BImSchG
23	Elbe-Elster	Am Flugplatz 1 03249 Großbehrn	Galle oHG Kompostierung und Landschaftsbau	Am Flugplatz 1 03249 Großbehrn	20.000 BImSchG
24	Elbe-Elster	ehem. WGT-Gelände Linda Stotzenhain 04918 Hohenkühndorf	Umwelt- und Recycling Dienstleistungen GmbH	Am Reitweg 04918 Stotzenhain	29.000 BImSchG

Nrl. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Status, Bemerkungen
25	Elbe-Elster	Am Reihweg 04818 Stolzenhain	Umwelt- und Recycling Dienstleistungen GmbH	Am Reihweg 04818 Stolzenhain	23.000 BImSchG
26	Elbe-Elster	Kahlsur Weg 04834 Drosda	Holz-Kompost-Erden GmbH	Elsterwerdaer Str. 26 04810 Halda	< 8.570 Baurecht
27	Elbe-Elster	„Bahndorfer Berg“ (Deponie) An der B 101 04816 Herzberg	Rathmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co KG, NL Herzberg	An den Stehenden 04816 Herzberg	1.000 Baurecht
28	Elbe-Elster	04836 Wehrhain	GBU Gesellschaft zur Beseitigung von Umwelt Schäden mbH	Gartenstr. 49 04836 Schlieben	3.000 Baurecht
29	Havelland	Brandenburger Str. 14641 Wustermark	Märkische Kulturerden Herstellung GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14888 Katzin	6.500 Baurecht
30	Havelland	Priorer Str. 14641 Buchow- Karpzow	Märkische Kulturerden Herstellung GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14888 Katzin	6.500 Baurecht
31	Havelland	14641 Buchow-Karpzow Sonnensee	Märkische Kulturerden Herstellung GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14888 Katzin	6.500 Baurecht
32	Havelland	Horstamweg 34 14715 Steckelsdorf	Ga La Ko Garten, Landchaft, Kompost	Horstamweg 34 14715 Steckelsdorf	6.500 Baurecht
33	Havelland	Nauenner Str. 111 14812 Falkensee	GALIFA Garten- u. Landschaftsbau GmbH Falkensee	Fried.-Ludwig-Jahn- Str. 36 - 37 14812 Falkensee	6.500 Baurecht
34	Havelland	Dorfstr. 14841 Groß Bahnitz	Gubiko GmbH Rainer Gustke	Dyrotzer Weg 2 14841 Wustermark OT Dyrotz Luch	6.500 BImSchG
35	Havelland	Südenlage 14715 Buschow	Niederlausitzer Torf- und Erden GmbH	Alte Lindenstr. 28 03063 Cottbus- Willmersdorf	6.500 Baurecht
36	Märkisch- Oderland	Am Meesee 4 16345 Hoppegarten	Naturerden- und Re- cycling GmbH Hoppegarten	Am Meesee 4 16345 Hoppegarten	87.100 BImSchG
37	Märkisch- Oderland	Friedhofstr. 20 16386 Dahwitz- Hoppegarten	Fahmann Brandenburgische Baustoffrecycling KG	Friedhofstr. 20 12026 Berlin	21.000 BImSchG
38	Märkisch- Oderland	Frankfurter Chaussee 33 - 34 16370 Fredersdorf- Vogelsdorf	VRZ Vogelsdorfer Recycling Zentrum GmbH LG.	Frankfurter Chaussee 33 - 34 16370 Fredersdorf- Vogelsdorf	88.700 BImSchG
39	Märkisch- Oderland	verl. Klosterdorfer Str. 15378 Hennickendor- dorf	Hennickendorfer Kompost GmbH LG.	Pappelhain 14 15378 Hennickendorf	87.000 BImSchG

Nr.	kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in t/a, Status, Bemerkungen
40	Märkisch-Oderland	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 16306 Libbenichen	Birkenhof Kompost Schulze-Kahlewe GmbH	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 16306 Libbenichen	3.800 BImSchG
41	Märkisch-Oderland	Dahlwitzer Landstr. 1 16368 Münchehofe	AWU Abfallwirtschaft und Recycling Berlin GmbH Kompostbetrieb „profitor“	Dahlwitzer Landstr. 1 16368 Münchehofe	40.000 BImSchG
42	Märkisch-Oderland	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhausen- berg	Kompostierung und Landschaftspflege Jörgen Tetzlaff	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhausen- berg	6.500 BImSchG
43	Märkisch-Oderland	Eberwelder Str. 177 16374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau- und Umwelt GmbH Müncheberg	Eberwelder Str. 177 16374 Müncheberg	6.500 Baurecht
44	Oberhavel	Wanedorfer Chaus- see 16727 Bützow	BBB Bützower Boden- und Baustoffverwertung GmbH	Wanedorfer Chaus- see 16727 Bützow	78.640 BImSchG
45	Oberhavel	Hamburger Kreuzung 16516 Neuholland	Landdienst GmbH Neuholland	Hamburger Kreuzung 16516 Neuholland	5.000 Baurecht
46	Oberhavel	Griehener Weg 16516 Teuchendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Bauchutzrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16516 Neuendorf	5.000 Baurecht
47	Oberhavel	Zehlendorfer Chaus- see 10 16516 Schmechten- hegen	BRAL Reststoff- Bearbeitungs GmbH	Hultschiner Damm 335 12623 Berlin	6.600 Baurecht
48	Oberhavel	An der Str. zw. Zern- ikow und Golden- hof 16776 Großwatars- dorf	URD GmbH Grüneberg	Großmützer Heuweg 16776 Grüneberg/OT Pappelhof	31.700 BImSchG
49	Oberhavel	Großmützer Heuweg 16776 Grüne- berg/OT Pappelhof	URD GmbH Grüneberg	Großmützer Heuweg 16776 Grüneberg/OT Pappelhof	43.600 BImSchG
50	Oberspreewald- Lausitz	Am Silo 01988 Sedlitz	URD Brischko	Am Kartoffelager 02907 Brischko	35.000 BImSchG
51	Oberspreewald- Lausitz	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	6.500 Baurecht
52	Oberspreewald- Lausitz	Belliner Weg 03226 Götzitz	KAEV „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 46 16907 Lübben (Spreewald)	8.000 Baurecht

Itd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Biotek., Bemannungen
63	Oder-Spree	Puschweg 2 15848 Merz	Fa. Gebrüder Manfred und Will Mayer Dünger- und Spezialerden GmbH	Dornholmer Weg 24 64283 Darmstadt	50.000 BimSchG Anlage wird z.Z. nicht betrieben
64	Oder-Spree	Dorfstr. 26 15848 Oegeln	BKE Bbg. Kompost- und Erden GmbH	Dorfstr. 26 15848 Oegeln	50.000 BimSchG
65	Oder-Spree	Flur 3 15898 Lawitz	Schleube-Agrarservice GmbH	Lindenstr. 112 15898 Wellmitz	20.000 BimSchG
66	Oder-Spree	Blegener Str. 15236 Pöhlitz	AWA Abfallwirtschaft Altner & Co GmbH & Co. KG	Nr. 23 02899 Milltal OT Drogen	6.500 Baurecht
67	Oder-Spree	Diehler Berge 16890 Eisenhüttenstadt	Stadtwirtschaft Eisenhüttenstadt	Beeskower Str. 10 16890 Eisenhüttenstadt	< 6.570 Baurecht bis 31.12.2001
68	Ostprignitz-Ruppin	Bundesstr. 6 16888 Kyritz-Heinrichsfelde	Perleberger Recycling GmbH	Dorfstr. 21 16836 Viaseoka	< 6.570 Baurecht
69	Ostprignitz-Ruppin	Wulkower Chaussee 16827 Alt-Ruppin	ACA Alt-ruppiner Recycling & Abreinnutzung	Wulkower Chaussee 16827 Alt-Ruppin	< 6.570 Baurecht
60	Ostprignitz-Ruppin	Dorfstr. 16831 Linow	Agrargenossenschaft Rheinsberg e.G.	Am Lungen Luch 10 16831 Rheinsberg	6.500 Baurecht
81	Ostprignitz-Ruppin	Str. zw. Heiligengrabe und Blumenthal 16909 Heiligengrabe	AGROMA Verwertung und Entsorgung GmbH	Mittelweg 3 17166 Teterow	< 6.570 Baurecht
62	Ostprignitz-Ruppin	16835 Hinderberg	Landhandelsvertretung GmbH Gransow	16775 Gransow	< 6.570 Baurecht
63	Ostprignitz-Ruppin	Str. der Einheit 28 16828 Blumenthal	BWV Blumenthaler Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft f. Wertstoffe mbH & Co.KG. Vertrieb	Str. der Einheit 28 16828 Blumenthal	20.000 BimSchG
64	Ostprignitz-Ruppin	16809 Wittstock- Scharfenberg (Heiligengrabe)	Alpha-Recycling GmbH Wittstock	16809 Wittstock	< 6.570 Baurecht
65	Potsdam-Mittelmark	14547 Ribben	D. Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 58b 14647 Stöcken	6.500 Baurecht
66	Potsdam-Mittelmark	Körziner Weg 14547 Stöcken	D. Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 58b 14547 Stöcken	6.500 Baurecht

Nr. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Stokub, Bemerkungen
67	Potdam-Mittelmark	14822 Trebitz	VMT Wertstoff Tusch GmbH	Vogelberg 58 29227 Celle	87.600 BImSchG
68	Potdam-Mittelmark	Weg nach Trebitz 14808 Baltz	M.W. Bioracycling GmbH	Weg nach Trebitz 14808 Baltz	6.700 Baurecht
69	Potdam-Mittelmark	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH Deponie Fährde 14798 Fährde/An der B 102	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH Deponie Fährde 14798 Fährde/An der B 102	6.000 § 7 Abs. 2 AbfG
70	Potdam-Mittelmark	Flur 04/Flurst. 2/2 Großbeerenstr. 14632 Güterfelde	H.L.P. Entsorgungs- und Beförderungstechnik GmbH	Stahndorfer Str. 32 14513 Teltow	6.500 Baurecht
71	Potdam-Mittelmark	Trebbiner Str. 58 14647 Beesitz	Behrendt GmbH Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau GmbH	Aisenstr. 28C 14109 Berlin	300 Baurecht
72	Potdam-Mittelmark	Neue Bliesendorfer Str. 14642 Plöbzin	Plötziner Erden GmbH	Neue Bliesendorfer Str. 14642 Plöbzin	6.500 Baurecht
73	Potdam-Mittelmark	Flur 1/ Flurstück 238/2 14632 Nudow	H.L.P. Entsorgungs- und Beförderungstechnik GmbH	Stahndorfer Str. 32 14513 Teltow	24.000 BImSchG
74	Potdam-Mittelmark	14660 Schmergow	Werner Wils GmbH	Schmergower Str. 6b 14642 Plöben	6.500 Baurecht
75	Potdam-Mittelmark	Wutzower Weg 14826 Reppinichen	TRE Terra Recycling und Energieerzeugung GmbH	Bomer Weg 11a 14827 Wiesenburg	11.400 BImSchG
76	Potdam-Mittelmark	Am Bach 2 14808 Schwanebeck	Bio-Verwertungs- GmbH Schwanebeck	Am Bach 2 14808 Schwanebeck	12.000 BImSchG
77	Potdam-Mittelmark	Str. zw. Jessig und Schlalech 14822 Jessig	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet Nr. 1 14822 Jessig	6.740 BImSchG
78	Potdam-Mittelmark	Str. zw. Dahnendorf und Löhndorf 14808 Dahnendorf OT Jessig	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet Nr. 1 14822 Jessig	7.650 BImSchG
79	Potdam-Mittelmark	14650 Schmergow	Schmerkorn GmbH LG.	Allg Dorfstr. 28 14642 Plöbzin	6.500 Baurecht
80	Potdam-Mittelmark	14778 Gollwitz	Prod. f. Kulturspezial- erden	14478 Marquardt	6.500 Baurecht

Nr.	kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a, Status, Bemerkungen
81	Potsdam- Mittelmark	14778 Gortz	Richard GmbH	Schmiedeweg 3 08802 Bрамbehn/OT Neukon	6.500 Baurecht
82	Prignitz	16886 Wulka	Kamporing Loitz GbR	August-Lewin-Str. 6 17121 Loitz	6.400 Baurecht
83	Prignitz	Rambower Chaussee 16836 Groß Wenzin	Perleberger Recycling GmbH	Dorfstr. 21 16388 Vieseecke	6.570 BImSchG
84	Spre- Neiße	03187 Jänachweide	AWA Abfallwirtschaft Arvater & Co GmbH & Co.KG	Nr. 23 02888 Mittel/OT Droben	6.500 Baurecht zurzeit nicht in Betrieb
86	Spre- Neiße	Deponie Forst/ Autobahn 03141 Forst (Lausitz)	AGNS-Abfallentsor- gungsgesellschaft Neiße-Sprea mbH	Deponie Forst/ Autobahn 03141 Forst (Lausitz)	2.000 Baurecht
88	Spre- Neiße	Recyclingpark Bä- renbrück 03165 Bärenbrück	G+P Erden GmbH	Waldwinz 1 03165 Bärenbrück	60.000 BImSchG
87	Teltow- Fläming	Am Gaterberg OT Gröben 14874 Ludwigstiede	Parac Recycling GmbH	Birkenweg 6 14974 Bleihon	40.800 BImSchG
88	Teltow- Fläming	Lankoweg 15831 Jähnadorf	Pro Arkadea Kompostierunge- gesellschaft mbH & Co.KG	Zossener Str. 6a 15808 Nächst Neuendorf	80.000 BImSchG
89	Teltow- Fläming	An der Försterwiese, Halle 26 15838 Kummerdorf Gut	Norbert Feldner Forstlicher Dienstleistungsbetrieb	An der Försterwiese, Halle 26 15838 Kummerdorf Gut	6.600 Baurecht
90	Teltow- Fläming	Zellendorfer Str. 14913 Niedergörsdorf OT Langenlückdorf	Bio-Recycling Oehna GmbH	Dorfstr. 25 14913 Niedergörsdorf OT Oehna	< 6.670 Baurecht
91	Teltow- Fläming	Große Stücken, Klausdorfer Ch. 15838 Wüdnedorf	Wüdnedorfer ETU Thomas Neumann	Bahnhofstr. 35 15838 Wüdnedorf	200 Baurecht
92	Teltow- Fläming	Schönower Weg 15806 Schönower	MDCoLEF GmbH	Dorfstr. 10a 15806 Schönower	< 6.670 Baurecht
93	Uckermark	Neuer Friedhof 11 - 12 16303 Schwedt/ Oder	ONUS Oderländer Naturerden- und Substrate GmbH	Neuer Friedhof 11 - 12 16303 Schwedt/Oder	60.000 BImSchG
94	Uckermark	Agrarflugplatz 16278 Schönemark	Naturerden Schönemark GbR	Dorfstr. 1 16278 Schönemark	22.000 BImSchG

Id. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	genehmigte Kapazität in t/a, t/a, t/a, Bemerkungen
85	Uckermark	16278 Bloemhals- hof	Jordan Containerdienst GmbH Müll- und Fällalien- entsorgung	Blumberger Weg 2a 16306 Casseker	6.800 BimSchG
96	Uckermark	Am Bahnhof 17291 Golmitz	Golmitzer Humusrecycling GmbH	Am Bahnhof 17291 Golmitz	< 6.570 Baurecht
87	Uckermark	Gewerbebetrieb Templin-Reinfeld 17268 Templin	Biologische Abfallver- wertung BAT	Ahornweg 7 17268 Templin	< 6.570 Baurecht
88	Uckermark	Flugplatz Groß Döln 17268 Groß Döln	W.T.B. GmbH	Flugplatz Groß Döln 17268 Groß Döln	43.500 BimSchG
89	Uckermark	Kuhheide 15 16303 Schwedt/ Oder	AWU Schwedt GmbH	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder	< 6.570 Baurecht
100	Uckermark	17268 Berkenhagen/ OT Filath	UMU Uckermarkische Handels- und Umwelt- schutz GmbH	Dorfstr. 6 17268 Suckow	24.000 BimSchG

Vergärungsanlagen

Bj. Nr.	Kreis/Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschritt des Betreibers	genehmigte Kapazität in Mg/a Bemerkungen
1	Elbe-Elster	Gröden Nord 2 04932 Gröden	Sohnsdienloges GmbH & Co. KG	Gröden Nord 2 04932 Gröden	118.000 Gülle (85 %)* gewerbliche Biotreibstoffe
2	Elbe-Elster	Dröbinger Str. 23 03238 Finsterwalde	Bioreaktor Recycling GmbH	Dröbinger Str. 23 03238 Finsterwalde	87.000 Gülle (85 %) gewerbliche Biotreibstoffe
3	Oberhavel	Seatzuchtgut 22 18792 Zehdenick	Spreidau GmbH Agrarbetriebe KG	Seatzuchtgut 22 18792 Zehdenick	20.000 m ³ /a gewerbliche Biotreibstoffe 30 % - 50 %
4	Oder-Spree	Eisenbahnstr. 18 16617 Finsterwalde/Spree	Wärmeversorgungs- GmbH Finsterwalde/Spree	Eisenbahnstr. 18 16617 Finsterwalde/Spree	84.000 Gülle (85 %) gewerbliche Biotreibstoffe
5	Ostprignitz-Ruppin	Dorfstr. 26a 16818 Gnewikow	Agrargenossenschaft und Kombibetrieb	Dorfstr. 26a 16818 Gnewikow	6.500 m ³ /a gewerbliche Biotreibstoffe
6	Potsdam-Mittelmark	Am Bach 2 14808 Schwanebeck	Biogasverwertung GmbH	Am Bach 2 14808 Schwanebeck	49.000 m ³ /a Gülle (80 %) gewerbliche Biotreibstoffe
7	Prignitz	Kreuzung 1 18357 Boberow	AGRAR GmbH Boberow	Kreuzung 1 18357 Boberow	6.000 m ³ /a Gülle (80 %) gew. Organik
8	Prignitz	Pankweg 8 16928 Groß Pankow	LAMAK Agrarproduktion	Pankweg 8 16928 Groß Pankow	11.000 m ³ /a Gülle (80 %) gew. Organik
9	Teltow-Fläming	An der Zöllchendorfer Landstr. 2 14947 Nuthetal Ursstromtal OT Frankenförde	IFZ Vieh und Fleisch GmbH Frankenförde	An der Zöllchendorfer Landstr. 2 14947 Nuthetal Ursstromtal OT Frankenförde	20.000 m ³ /a Gülle (90 %) gew. Organik
10	Uckermark	Tomower Damm 1 17291 Gartz	Agrargenossenschaft Uckermark	Tomower Damm 1 17291 Gartz	43.000 m ³ /a Gülle (100 %)

* die Prozent-Angaben sind gerundete Angaben

2.8 Bauabfallaufbereitungsanlagen

Sortieranlagen für gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Hilf. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Cottbus	Gewerbepark An der Reichsbahn 03042 Cottbus	Fuhrnternehmen Kochan	Schneewitzstraße 102 03044 Cottbus
2	Cottbus	Lakoner Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG GmbH Cottbuser Recycling- Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakoner Chaussee 5 03044 Cottbus
3	Cottbus	Recyclinghof Grösch Tagepark der LAUBAG L 47 03044 Cottbus	ARGE LUS Lausitzer Umwelt und Sanierungs GmbH / FFK Entsorgungsges.	Krappenerstraße 1 01808 Senftenberg
4	Frankfurt (Oder)	Am Behlischhof 1-10 15234 Frankfurt (Oder)	Abfallwirtschaft Altwater & Co. GmbH und Co. KG (Zst FIC)	Mittelweg 32 15234 Frankfurt (Oder)
5	Frankfurt (Oder)	Gubenerstraße 11 (Deponie Seelichten) 15234 Frankfurt (Oder)	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	Gubener Straße 21 15230 Frankfurt (Oder)
6	Barnim	Angermünder Straße 16227 Eberswalde	Eberswalder Recycling GmbH	Angermünder Straße 16227 Eberswalde
7	Barnim	Hirschfelder Weg 16355 Hirschfeld	Schrot- und Bauschutt-Verwertung GmbH Allendeberg	Schönfelder Damm 2 16350 Hirschfeld
8	Barnim	Schleusenstraße 31 16225 Eberswalde	GI-W Recyclinghof GmbH Eberswalde	Schleusenstraße 31 16225 Eberswalde
9	Barnim	Schönfelder Weg 71 16321 Barnau	GEAB GmbH Barnau	Schönfelder Weg 71 16321 Barnau
10	Barnim	Sohneldorfer Straße 5b 16231 Ludowig	Hoffmann Tiefbau & Recycling GmbH	Sohneldorfer Straße 5b 16231 Ludowig
11	Barnim	Am Mühlberg 16230 Golzow	Baumschutt-Abfallortung Firma Wrasch	Waldenweg 12 16230 Golzow
12	Barnim	Eichenweg 16321 Schönow	Baumschutt-Abfallortung Firma Bach	Odenstraße 3 16321 Barnau
13	Dahme-Spreewald	Wünderdorfer Straße (Recyclingpark) 15765 Töschin	RWG Bauschuttrecycling GmbH	Mohriner Allee 119-121 12947 Berlin
14	Elbe-Elster	Gewerbepark 04225 Massen	Umweltschutz Riemern GmbH	Dorfus 2 01829 Großschön
15	Elbe-Elster	Kahle Siedlung 04819 Elsterwerda	FRASSUR Entsorgungsdienste GmbH	Eichenweg 04819 Elsterwerda
16	Havelland	Böhrner Landstraße 14715 Stockelsdorf	Recycling Zentrum Rathenow GmbH, Betriebsstätte Böhrnerhof	Jahnstraße 34 14712 Rathenow
17	Havelland	Gewerbepark 6 Zum Wendehammer 2 14841 Zaasow	Fuhrbetrieb Zaldler	Gewerbepark 6 Zum Wendehammer 2 14841 Zaasow
18	Märkisch- Oderland	Am Bahnhof 1 15352 Rödersdorf	ARNOLD GmbH & Co. Entsorgung und Transporte	Am Bahnhof 1 15352 Rödersdorf
19	Märkisch- Oderland	Krummenseestraße 16345 Allendeberg	Container-Habitat	Buchholzer Straße 6 16345 Allendeberg
20	Märkisch- Oderland	Strausberger Straße 8 A 15378 Herzfelde	Herzfelder Technologie- und Verwertungsgesellschaft mbH	Strausberger Straße 8 A 15378 Herzfelde
21	Märkisch- Oderland	Haldenshler Weg 2 12625 Waldenruh b. Berlin	OREB GmbH	Haldenshler Weg 2 12625 Waldenruh b. Berlin
22	Märkisch- Oderland	Straße des Friedens 4 15308 Worn	Müller Recyclinggesellschaft mbH Worn	Straße des Friedens 4 15308 Worn
23	Märkisch- Oderland	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	BRM Baustoff-Recycling GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg

Wl. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
24	Märkisch- Oderland	Frankfurter Chaussee 33/34 16370 Fredersdorf-Vogelsdorf	VRZ Vogelsdorfer Recycling Zentrum GmbH	Frankfurter Chaussee 33/34 16570 Fredersdorf-Vogelsdorf
25	Oberhavel	Griebener Weg 18915 Neuendorf	Otto-Rüdiger Schütze Holz- u. Baustoffrecycling GmbH & Co.KG Neuendorf	Schleuener Weg 1 18815 Neuendorf
26	Oberhavel	Am Hafen 2 16727 Velln	Haveländische Bau- und Agrodienst GmbH	Am Hafen 2 16727 Velln
27	Oberhavel	Berliner Chaussee 17 b 16786 Krammen	BAK Bauabfall- und Altholz- verwertung Krammen GmbH	Berliner Chaussee 17 b 16786 Krammen
28	Oberhavel	Vellener Straße 16787 Langenbruch	Grunke Metall-Verwaltungs GmbH	Bärenkuor Weg 23 16787 Langenbruch
29	Oberhavel	Berliner Straße 4 16727 Velln	Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velln
30	Oberhavel	Waldstraße 1 16786 Fürstenberg	Unarmador Fensterracycling Fürstenberg GmbH	Waldstraße 1 16786 Fürstenberg
31	Oberpreussisch- Lausitz	Birkenweg 20 01863 Großröden	VÖZ Recycling GmbH	Birkenweg 20 01863 Großröden
32	Oder-Spree	Altkoner Straße 31A 16628 Marienplatz	BO-SAN Bodensanierungs- gesellschaft mbH & Co. KG	Altkoner Straße 31A 16628 Marienplatz
33	Oder-Spree	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde/Spree	WEBA Werkstoffsortieranlage Betriebs GmbH	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde/Spree
34	Oder-Spree	Anczerweg 2 16517 Fürstenwalde/Spree	FEB Forstwirtschaft Entsorgungsbetriebe GmbH	Tränkeweg 15517 Fürstenwalde/Spree
35	Oder-Spree	Gerichtstraße 13a 16869 Storkow	Klaeswetter GmbH	Gerichtstraße 13a 16869 Storkow
36	Ostprignitz-Ruppin	Bezdiner Weg, Alte Schäferei 4a 16833 Fahrbellin	Fahrbelliner Landeskultur- und Dienst GmbH	Bezdiner Weg, Alte Schäferei 4a 16833 Fahrbellin
37	Ostprignitz-Ruppin	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin	Alt Ruppin Recycling und Abraumnutzung GmbH	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin
38	Ostprignitz-Ruppin	An der Straße zwischen Schweinisch u. Bätz 16909 Groß Hüllow	BRG-Baustoff Recycling GmbH	Landstraße 1 16909 Groß Hüllow
39	Ostprignitz-Ruppin	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin	Conifordienst W. Pason	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin
40	Ostprignitz-Ruppin	Sageitzer Straße 16845 Neustadt/Dosse	A.B.N. Abfallaufbereitung und Sortierung Neustadt GmbH	Sageitzer Straße 16845 Neustadt/Dosse
41	Potsdam- Mittelmark	Lagerstraße Frederiker Heide 14478 Wildenbruch	BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH	Nichendorfer Ch. 110 14478 Potsdam
42	Prignitz	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen	RTS Umwelt GmbH, Niederlassung REAS Falkenhagen	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen
43	Prignitz	Bad Wilhelmer Straße 47 16322 Wiltenberge	Becker Umweltservice GmbH Perleberg	Zur Kathene 14 16322 Wiltenberge
44	Prignitz	Schwarzer Weg 16946 Perleberg	Schöder - Transporte, Containerdienst und Entsorgung	Friedrichstraße 66 16936 Perleberg
45	Spree-Neiße	Grünstraße 18 03116 Dreßkau	Edelhof-Umwelttechnik Dreßkau GmbH & Co. KG	Grünstraße 18 03116 Dreßkau
46	Spree-Neiße	Dreßkauer Straße 9a 03120 Spremberg	LOBRE Spremberg	Dreßkauer Straße 9a 03120 Spremberg
47	Telow-Filmzig	Zum Bahnhof 27 (RC-Anl.) 14943 Nuth-Urstromtal, OT Jänickendorf	AROSA Entsorgungs- und Beteiligungs-gesellschaft mbH	An der Blautanne 6 16891 Seelow
48	Uckermark	An der Möldersperre 16278 Pinnow	3S Gesellschaft für Recycling und Handel GmbH	Argemünder Straße 8 16278 Pinnow

Wd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
49	Uckermark	Röperdorfer Straße (an der Beiratskollektoria der Stadt Franzau) 17281 Franzau	BAY Baubfah, Aufbereitungs- u. Verwertungsges. mbH	Neuwalder Damm 84 a 17281 Franzau
80	Uckermark	Flugplatz Groß Dölln 17288 Groß Dölln	W.T.B. GmbH	Döllnring 2 17288 Groß Dölln

Bauschuttrecyclinganlagen

Bd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Brandenburg an der Havel	Am Böttcherhandelsgraben 38, 14776 Brandenburg an der Havel	Baugesellst. Jost Bosen Baustoffaufbereitung	Gödenstraße 12 14776 Brandenburg an der Havel
2	Cottbus	Lakomeer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG GmbH Cottbuser Recycling- Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomeer Chaussee 5 03044 Cottbus
3	Cottbus	Recyclinghof Gröblich Tagesanl. der LAUBAG L 47 03044 Cottbus	ARGE LUS Lausitzer Umwelt und BeratungsGmbH / FRK Entsorgungsges.	Krippenstraße 1 01808 Senftenberg
4	Frankfurt (Oder)	Forstenerwälder Poststraße 108 15236 Frankfurt (Oder)	Kessau GmbH, Recycling, Tief- und Umweltbau	Linsenweg 1 15234 Frankfurt (Oder)
5	Frankfurt (Oder)	Eisenhüttenstädter Chaussee 26 15236 Frankfurt (Oder)	BAF Baustoff Aufbereitung Frankfurt (Oder) GmbH	Groß-Berliner-Damm 65 12467 Berlin
6	Frankfurt (Oder)	Gronaufelder Weg 34 15236 Frankfurt (Oder)	NRF Naturoden und Recycling GmbH Frankfurt	Gronaufelder Weg 34 15236 Frankfurt (Oder)
7	Potsdam	Dreutzer Straße 44 14478 Potsdam	Weltomat Maschinen GmbH	Ruhldorfer Straße 100 14519 Teltow
8	Barnim	Schmetzdorfer Straße 5 b 15321 Ladeburg	Hoffmann Tiefbau & Recycling GmbH	Schmetzdorfer Straße 5 b 15321 Ladeburg
9	Barnim	Industriestraße 15352 Schönefeld	VBU Verkehrsbau Union GmbH Berlin	Wartenberger Straße 24 13063 Berlin
10	Barnim	Schönfelder Weg 71 15321 Barnau	GEAB Gesellsch. f. Abfallverw. u. Bodensen. mbH	Schönfelder Weg 71 15321 Barnau
11	Barnim	Schmetzdorfer Straße 15321 Ladeburg	ARGE Bauschuttrecycling GmbH Barnau	Schmetzdorfer Straße 15321 Ladeburg
12	Barnim	Angermünder Straße 15227 Eberswalde	Eberwalder Recycling GmbH	Angermünder Straße 15227 Eberswalde
13	Barnim	18345 Groß Schönebeck	HMR GmbH Horst Maßß Recycling	Lieberwälder Straße 18 18345 Groß Schönebeck
14	Barnim	Am Mühlberg 15230 Gatzow	Firma Wensch	Waldowweg 12 15230 Gatzow
15	Dahme-Spreewald	Lubitzer Weg 15910 Schönevide	Baustoffrecycling-Anlage Schönevide	Lubitzer Weg 15910 Schönevide
16	Dahme-Spreewald	Mierußenberg 15749 Mitterweide	Lennig Bauabfuhr- u. Boden- Recycling GmbH	Millingweg 3-4 15749 Mitterweide
17	Dahme-Spreewald	Wünderdorfer Straße 15738 Töschin	ROLF Abbruch & Recycling GmbH	Röben Tal 4 06630 Rohr
18	Dahme-Spreewald	An der L 78, Nr. 1 15732 Walkendorf, OT Tollrug	BEAVER CRACK Bauabfuhr- u. Altholzverwertung GmbH	An der L 78, Nr. 1 15732 Walkendorf, OT Tollrug
19	Dahme-Spreewald	An der Eisenbahn 15711 Königs Wusterhausen	GARBE Baustoffaufbereitung GmbH	Mohrner Allee 119-121 12347 Berlin
20	Dahme-Spreewald	Dorfstraße 5 12529 Schönefeld	HOS Transporte GmbH	Dorfstraße 5 12529 Schönefeld
21	Dahme-Spreewald	Berliner Chaussee 15732 Walkendorf	Erdbau-Abfall-Recycling Dienst Schutz	E.-Kausener-Straße 154 15727 Marienfelde
22	Dahme-Spreewald	Betriebsanlage des Sandlagersbaues 15731 Niederlehre	Entsorgung GmbH Rudolph	Karl-Marx-Straße 32 15761 Niederlehre

Bd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
23	Dahme-Spreewald	12529 Schönfeld	Kummer Erd- und Tiefbau GmbH	Heynauer Straße 65-67 12249 Berlin
24	Dahme-Spreewald	Affener Straße 8 15826 Duben	URZ Umwelt- und Recyclingzentrum GmbH	Affener Straße 8 15826 Duben
25	Dahme-Spreewald	Alteponie Großschiffen 16931 Großschiffen	Herbolster Erd- und Tiefbau GmbH	Freiheit 20-21 13587 Berlin
26	Dahme-Spreewald	Wärsdorfer Straße (Recyclingpark) 18735 Töpchin	RWG I Bauabfallrecycling GmbH	Mohrner Allee 118-121 12347 Berlin
27	Elbe-Elster	August-Bebel-Straße 1 04628 Plessa	ABCo Manfred Lyasz Recycling-Abbruch-Schrott	August-Bebel-Straße 1 04628 Plessa
28	Elbe-Elster	Deponie Knupa 04910 Elsterwerda	FRASSLAR Entsorgungsdienste GmbH	Eichenweg 48 04910 Elsterwerda
29	Elbe-Elster	Milchweg 04911 Elsterwerda	Transport- und Baustoffhandel H.-P. Hoffmann	Milchweg 04911 Elsterwerda
30	Elbe-Elster	Am Betriebsbahnhof 04924 Zolcha	TTL Recycling GmbH	Magdeburger Straße 58 01087 Dresden
31	Elbe-Elster	An der Bundesstraße 88 03238 Pannsdorf	J. Frömmelrecht & G. Rasemann GmbH	Pannsdorfer Weg 03238 Münchhausen
32	Elbe-Elster	03238 Gröbitz	Abfall, Sanierung und Dienstleistung GmbH	Güterstraße 35 03238 Finsterwalde
33	Elbe-Elster	Finsterwalder Straße 17a 03253 Hennersdorf	Hebel Wirtschaftsbaue GmbH & Co.	Finsterwalder Straße 17a 03253 Hennersdorf
34	Elbe-Elster	Deponie „Am Bahndorfer Berg“ 04918 Herzberg	Rathmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co.KG	An den Steinanden 18 04918 Herzberg
35	Elbe-Elster	Osteröder Straße 04918 Herzberg/Elster	Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG	Platz der Jugend 28 04936 Schlieben
36	Elbe-Elster	In den Horstböden 04932 Großthemig	Asphalt- und Hartbahnwerk Großthemig GmbH	In den Horstböden 04932 Großthemig
37	Elbe-Elster	Am Weinberg 2 04910 Halda	Zuschlagstoffe und Spezialerde GmbH	Am Weinberg 2 04910 Halda
38	Haveland	Hamburger Chaussee 200 14624 Dargow	Elautex Pary Baustoffproduktions- u. Handelsges. mbH	Am Stichtanal 21-23 14167 Berlin 87
39	Haveland	Knoblauch Chaussee 14908 Ketzin	Baustoffrecycling Ketzin GmbH	Knoblauch Chaussee 14908 Ketzin
40	Haveland	Böhrner Landstraße 14715 Stackelsdorf	Recycling Zentrum Rathenow GmbH, Betriebsstelle Böllersdorf	Jahnstraße 34 14712 Rathenow
41	Haveland	Bürscher Weg 14715 Vritz	Lothar Wustau	Gertliner Straße 4 14715 Vritz
42	Märkisch-Oderland	Friedhofstraße 20 16308 Dahwitz-Hoppgarten	Fahrmann Brandenburgische Baustoffrecycling KG	Friedhofstraße 20 12825 Berlin
43	Märkisch-Oderland	Königsweg 16348 Allendeberg	ARETA GmbH	Buchholzer Straße 8 16345 Allendeberg
44	Märkisch-Oderland	Rudolf Braue Straße 1 16348 Hoppgarten b. Müncheberg	Braue Dechayelomo GmbH	Rambrücker Straße 80 68147 Hausensturm
45	Märkisch-Oderland	Straße des Friedens 4 16308 Wotin	MÖLLER Recyclinggesellschaft mbH	Straße des Friedens 4 16308 Wotin
46	Märkisch-Oderland	Berliner Straße 32 16378 Hannigsdorf	Berlin Hirschdorfer Baustoffrecycling GmbH	Berliner Straße 32 16378 Hannigsdorf
47	Märkisch-Oderland	Fritzlar Chaussee 21 16344 Eppersdorf	Kopp und Kies GmbH	Sahnhofstraße 11 16345 Eppersdorf
48	Märkisch-Oderland	Frankfurter Chaussee 16662 Rödersdorf	GRAF Recycling-Baustoffe GmbH & Co. KG	Frankfurter Chaussee 16662 Rödersdorf

lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
49	Märkisch-Oderland	Kirchensstraße 15378 Herzfelde	Strohbach Recycling oHG	Kirchensstraße 15378 Herzfelde
50	Märkisch-Oderland	Eberwälder Straße 16259 Bad Freienwalde	B&R Naturstein-Aufbereitungs GmbH	Eberwälder Straße 16259 Bad Freienwalde
51	Märkisch-Oderland	Burgstraße 24 18259 Falkenberg	Baustoffrecycling Eckhard Zech	Burgstraße 24 18259 Falkenberg
52	Märkisch-Oderland	Am Gewerberg 20 15374 Müncheberg	Wilhelm Meyer GmbH & Co. KG	Am Gewerberg 20 15374 Müncheberg
53	Märkisch-Oderland	Eberwälder Straße 177 16374 Müncheberg	BRM Baustoff-Recycling GmbH	Eberwälder Straße 177 16374 Müncheberg
54	Märkisch-Oderland	Heinitzstraße 45 16652 Rödersdorf	Rödersdorfer Zement GmbH	PF 13 und 14 16652 Rödersdorf
55	Märkisch-Oderland	Strausberger Straße 5h 15378 Herzfelde	GS-Baustoffzentrum GmbH u. Co KG	Strausberger Straße 5h 15378 Herzfelde
56	Märkisch-Oderland	Frankfurter Chaussee 33/34 15370 Frodenorf-Vogelsdorf	VRZ Vogelsdorfer Recycling Zentrum GmbH	Frankfurter Chaussee 33/34 15370 Frodenorf-Vogelsdorf
57	Oberhavel	Flur 1 Furstücke 4/8, 4/12, 4/14 16727 Vellien	Friedrich Wilhelm Baustoffrückgewinnung	Eberwälder Straße 79 10623 Berlin
58	Oberhavel	Griebener Weg 16616 Neuendorf	Otto-Rüdiger Behlitz Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG Neuendorf	Schäuser Weg 1 16616 Neuendorf
59	Oberhavel	Am Heßen 16727 Vellien	HavelBündische Bau- und Agrarland GmbH	Am Heßen 16727 Vellien
60	Oberhavel	Kanalstraße 20-24 16727 Vellien	Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz	Rosa-Luxemburg-Straße T2 16727 Vellien
61	Oberhavel	Ziegel 2 16776 Garzsee	TAB Transport & Abbruch GmbH	Ziegel 2 16776 Garzsee
62	Oberhavel	Vellener Straße, Gewerbegebiet 16757 Gernsdorf	MSR Industriebau- und Service GmbH	Vellener Straße 47 16751 Hennigsdorf
63	Oberhavel	Neuholländische Chaussee 16559 Lieberwäld	Brohme's Container Service	Stäckung 3 16559 Hammer
64	Oberhavel	Vellener Straße, Gewerbegebiet 16757 Gernsdorf	Grunke Metall-Verwaltungs GmbH	Birkenauer Weg 25 16757 Laagebruch
65	Oberhavel	Birkenauer Weg 16615 Oranienburg	Peter Umweltschicht	Freiburger Straße 12 16615 Oranienburg
66	Oberhavel	Berliner Straße 4 16727 Vellien	Durdel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Vellien
67	Oberhavel	Waldstraße 1 16708 Fürstenberg-Havel	Liddermark Fensterrecycling Fürstenberg GmbH	Waldstraße 1 16708 Fürstenberg-Havel
68	Oberprignitz-Lausitz	An der Weinberghölde 03226 Groß Lübbowen	BAK Baubfallkonzept GmbH	Karl-Marx-Straße 127 03208 Calau
69	Oberprignitz-Lausitz	Gelände Fa. Lindner 03222 Klein Bauchow	Lübbowener Baustoffrecycling GmbH	Straße des Friedens 03222 Lübbowen
70	Oberprignitz-Lausitz	Am Kieselgebäu 03208 Rüpnen	NHN Hoch- und Tiefbau GmbH	An der B 115 03226 Göritz
71	Oberprignitz-Lausitz	Birkenweg 20 01663 Großtrietzen	VStz Recycling GmbH	Birkenweg 20 01663 Großtrietzen
72	Oberprignitz-Lausitz	Karl-Marx-Straße 01604 Kriebitz	NSG Sanierungsgesellschaft in der NL mbH	Dorfstraße 2 01604 Bockhausen
73	Oberprignitz-Lausitz	Am Birkenhain 01663 Freienhufen	M-Asphalt GmbH & Co. KG	Am Birkenhain 01663 Freienhufen

Rd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
74	Oberspreewald-Lausitz	Grünstraße/Laugßfeld 01808 Senftenberg	B+R Baustoffhandel und Recycling Senftenberg GmbH	Grünstraße/Laugßfeld 01808 Senftenberg
75	Oberspreewald-Lausitz	Finstenwälder Straße 61 01679 Lauchhammer	aco GmbH	Finstenwälder Straße 61 01679 Lauchhammer
76	Oberspreewald-Lausitz	Bergstraße 40 01906 Großkochen	Basalt AG LNB Werk Kochenberg	Bergstraße 40 01906 Großkochen
77	Oder-Spree	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen	Agrodienst Briesen s.G.	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen
78	Oder-Spree	Deponie Pflandler Berg 15848 Baselow	G.A.A. Gesellschaft für Abfallaufbereitung mb.H	Schiefer Damm 5 27246 Barenburg
79	Oder-Spree	Östendorfer Weg 1 15889 Seelow	Entsorgung und Recycling GmbH	Dorstraße 31 15889 Seelow
80	Oder-Spree	Gewerbeparkring 42D 15517 Forstenseefeld/Spree	USR Bauservice GmbH	Gewerbeparkring 42D 15517 Forstenseefeld/Spree
81	Oder-Spree	Am Möhlenberg 1 12289 Marienplatz	Fa. Kummer Baustoffrecycling GmbH	Heynauer Straße 65-67 12289 Berlin
82	Oder-Spree	Tagebau 15060 Vogelsang	Haniel-Baustoff-Industrie Sand- und Kiesw. GmbH & Co. KG	Am Möhlenberg 1-2 15751 Niederlehme
83	Oder-Spree	Neu-Golmer Straße 9 15526 Alt Golm	TEIRA GmbH	Neu-Golmer Straße 9 15526 Alt Golm
84	Oder-Spree	Finstenwälder Straße 57 15889 Seelow	Kolpin Recycling GmbH	Finstenwälder Straße 57 15889 Seelow
85	Oder-Spree	Georg-Schacht-Straße 15206 Brieskow-Finkenheerd	Trotzig Tief- und Ingenieurbau GmbH	Georg-Schacht-Straße 15206 Brieskow-Finkenheerd
86	Oder-Spree	Tränkweg 15 15517 Forstenseefeld/Spree	WESA Wertstofftechnologie Betriebe GmbH	Tränkweg 15 15517 Forstenseefeld/Spree
87	Ostprignitz-Ruppin	An der Straße nach Gerlow 16965 Wusterhausen/Dosse	Alltech Recycling GmbH	Borchstraße 23 16965 Wusterhausen/Dosse
88	Ostprignitz-Ruppin	Spiegelberg Straße 16945 Neuriedl/Dosse	A.S.N. Abfallaufbereitung und Sortierung Neuriedl GmbH	Spiegelberg 24 16945 Neuriedl
89	Ostprignitz-Ruppin	Alte Schillerei 4 a 16933 Fehrbellin	Fehrbelliner Landkultur- und Dienstl. GmbH	Alte Schillerei 4 a 16933 Fehrbellin
90	Ostprignitz-Ruppin	Wulkower Chaussee 16927 Alt Ruppin	Alt Ruppin Recycling und Abraumnutzung GmbH	Wulkower Chaussee 16927 Alt Ruppin
91	Ostprignitz-Ruppin	Wülsticker Chaussee 16909 Wülstok/Dosse	VBU Verkehrsbau Union GmbH, Asphalt-, Beton- und Recyclingwerk	Wülsticker Chaussee 16909 Wülstok/Dosse
92	Ostprignitz-Ruppin	An der Straße zwischen Schweinitz und Babilz 16908 Groß Heddow	BRG-Baustoff Recycling GmbH	Landstraße 1 16908 Groß Heddow
93	Ostprignitz-Ruppin	Wulkower Chaussee 16927 Alt Ruppin	Containerdienst Wolfgang Pason	Wulkower Chaussee 16927 Alt Ruppin
94	Ostprignitz-Ruppin	An der Straße zwischen Werder und Walsleben 16916 Werder	Bunk Recycling GmbH	Dorstr. 19 16916 Werder
95	Ostprignitz-Ruppin	Flur 3 Flurstk. 18 bis 20 16908 Bialan	Frank Albert Spedition, Baustoffe GmbH & Co. KG	Dorstr. 15a 16908 Leitzow
96	Ostprignitz-Ruppin	Scharfenberg 16909 Wülstok	Kies- und Mischproduktion Günter Schmidt	Hauptstraße 16 16909 Zaatzke
97	Ostprignitz-Ruppin	An Millwerk 16916 Neuruppin	Bensau Transport- und Baggerbetrieb GmbH	Rißgauer Straße 2 16916 Starbeck
98	Potsdam- Mittelmark	An Bahnhof 14823 Nierengk	Nierengk Hoch- und Tiefbau GmbH	Brandenburger Straße 5 14823 Nierengk

Bil. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
99	Potsdam-Mittelmark	An der Heerstraße 14707 Rötz	ERT Bauroff, Recycling, Entsorgung u. Transport GmbH	August-Bebel-Straße 21 14770 Brandenburg an der Havel
100	Potsdam-Mittelmark	Vogelsangenberg 14737 Damsdorf	Milkeche Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH	Potsdamer Straße 6 14580 Bochow
101	Potsdam-Mittelmark	Robert-Koch-Straße 14613 Teltow	Norddeutsche Mischwerke GmbH	Freiheit 9 13667 Berlin
102	Potsdam-Mittelmark	Industriegebiet 14554 Neuseeclin	Norddeutsche Mischwerke GmbH	Freiheit 9 13667 Berlin
103	Potsdam-Mittelmark	Neue Blüwendorfer Straße 14542 Pötzin	Pötziner Erden GmbH	Neue Blüwendorfer Straße 14542 Pötzin
104	Potsdam-Mittelmark	Industriegebiet Am Bahnhof 14476 Seitzhorn	E.L.S.T. BAU GmbH & Co.KG	Eichensäule zur Beutheu 14476 Seitzhorn
105	Potsdam-Mittelmark	Bahnadorfer Straße 30 14513 Teltow	TBR Tebower Bauschuttrecycling GmbH	Bahnadorfer Straße 30 14513 Teltow
106	Potsdam-Mittelmark	Großbowensstraße 12 14532 Götterfelde	Glaser Recyclingwerk OHG	Großbowensstraße 12 14532 Götterfelde
107	Potsdam-Mittelmark	neben der Deponie 14823 Neuendorf b. Brück	Niemegk Hoch- und Tiefbau GmbH	Brandenburger Straße 3 14823 Niemegk
108	Potsdam-Mittelmark	Lagerstätte Friedorfer Heide	Bauschuttgefälle & Recycling GmbH	Miehendorfer Chaussee 110 14473 Potsdam
109	Prignitz	Kaasgrube 16948 Walgendorf	Gebr. Wille GmbH	Triburg 6 16948 Walgendorf
110	Prignitz	An Hönningab 22 16926 Falkenhagen	RTB Umwelt GmbH, Niederlassung REAB Falkenhagen	An Hönningab 22 16926 Falkenhagen
111	Prignitz	Zur Kathene 14 16322 Wittenberge	Becker Umwelttechnik GmbH Perleberg	Bad Wiltener Straße 47 16322 Wittenberge
112	Prignitz	Rambower Chaussee 16336 Groß Wanzin	Perleberger Recycling GmbH	Dorfstr. 21 16336 Wiesecke
113	Prignitz	Rodaner Straße 16346 Götzen	Gesler Götzen-Recycling GmbH	Quitzower Straße 48 16346 Perleberg
114	Prignitz	Eichholzer Weg 16346 Perleberg	Gesler Götzen-Recycling GmbH	Quitzower Straße 48 16346 Perleberg
115	Prignitz	16957 Pinnau	Happy Beton GmbH & Co. KG	An der B 160 30915 Georgstiftung
116	Prignitz	Zum Schöpfwerk 13 16322 Wittenberge	EGGERS Umweltschnik GmbH	Zum Schöpfwerk 13 16322 Wittenberge
117	Prignitz	Schwarzer Weg 16646 Perleberg	Bauroff-Schöder, Prignitz Recycling GmbH	Eichholzer Weg 16646 Perleberg
118	Prignitz	Brügger Weg 16626 Rehdorf	Fuhrnkommunen und Bauroffhandel Loake	Dorfstraße 61 16626 Kranitz
119	Prignitz	Reitzer Straße 16646 Perleberg	Fa. Günther Schmidt & Sohn GmbH	16646 Perleberg
120	Spree-Neiße	An der Kadaverkassette 03185 Peitz	Erd- und Landschaftsbau J.Mischer	Wasserstraße 3 03185 Peitz
121	Spree-Neiße	An der Autobahn 03149 Forst/Lausitz	Forster Bauschuttrecyclinghof GmbH	Albertstraße 28 a 03149 Forst/Lausitz
122	Spree-Neiße	Bademeuseler Weg 03140 Forst/Lausitz	Bauroffrecycling Spree-Neiße GmbH	Lochenweg 3 03172 Guben
123	Spree-Neiße	Alte Kotgrube 03148 Gehry	BBR Götitz GmbH	Köhnholzer Straße 30 02977 Hoyerswerda
124	Spree-Neiße	Eichenweg 1 03140 Forst/Lausitz	MAGO Bauroff-Recycling GmbH Forst	Eichenweg 1 03148 Forst/Lausitz
125	Spree-Neiße	Teubendorfer Straße 1 03167 Jämschwalde-Ost	Fa. Baltes Baurofftransporte, Erd- und Abrissarbeiten	Peitzer Straße 68 03167 Jämschwalde

WZ-Nr.	Antrags-Stadt/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
126	Spreewald	Vonversteßstraße 03172 Schenkendöbern	Bausstoffrecycling Spreewald GmbH	Luchterweg 3 03172 Guben
127	Spreewald	Cottbuser Straße 102 03172 Guben	Umwelt-, Landschafts- und Tiefbaugewerkschaft	Cottbuser Straße 102 03172 Guben
128	Spreewald	Forster Straße 80-88 03172 Guben	MTK Recycling + Baustoffe GmbH Guben	Forster Straße 80-88 03172 Guben, OT Deulowitz
129	Spreewald	03172 Guben, OT Deulowitz	Handel Baustoff-Industri. Sand- und Kieswerk GmbH & Co KG	Am Müllenberg 1 - 2 15751 Niederlehre
130	Spreewald	Schiffersweg 03130 Schmarze Furpa	Bausstoffrecycling Spreewald GmbH	Luchterweg 03172 Guben
131	Spreewald	LAUBAG-Straße 1 03130 Spremberg	LT.B.C. GmbH NL Straßenbau Spremberg	LAUBAG-Straße 1 03130 Spremberg
132	Spreewald	Bahnhofstr. 82 03116 Dreßkau	Gebr. Koppick Erdbau und Abriss	Bahnhofstr. 82 03116 Dreßkau
133	Spreewald	Dreßkauer Straße 8a 03130 Spremberg	LOBBE Spremberg	Dreßkauer Straße 8a 03130 Spremberg
134	Telower-Filmring	Am Spring 27 14913 Niedergörsdorf, OT Dönnewitz	Brandt recycling GmbH	Am Spring 27 14913 Niedergörsdorf, OT Dönnewitz
135	Telower-Filmring	Industriehalle 14 14889 Trebbin	Besitzer Kies und Recycling GmbH	Am Bahnhof 16806 Dabendorf
136	Telower-Filmring	Zum Bahnhof 27 14943 Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf	AROSA Entsorgungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Zum Bahnhof 27 14943 Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf
137	Telower-Filmring	14889 Trebbin, OT Wein Schützendorf	Bau & Stahl	Am Kulturhaus 14889 Trebbin
138	Telower-Filmring	Berliner Chaussee 28 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Wolfersdorf	Schuster Entsorgung	Berliner Chaussee 28 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Wolfersdorf
139	Telower-Filmring	Am Bahnhof 16806 Zossen, OT Dabendorf	Erdtrans GmbH	Am Bahnhof 16806 Zossen, OT Dabendorf
140	Telower-Filmring	An der Fernstraße (B 90) 16857 Bernau	Friedrich Wilhelm Baustoff-Rück- Gewinnung	Eisenacher Straße 73 10823 Berlin
141	Telower-Filmring	Wildacker 16806 Glienick	MoCoLEF GmbH	Dorfstraße 10 a 16806 Glienick, OT Schönow
142	Uckermark	An der Mülldeponie Pinnow 16303 Schwedt/Oder	3S Gesellschaft für Recycling und Handel GmbH	Angermünder Straße 8 16278 Pinnow
143	Uckermark	An der B 189 16304 Schwedt/Oder	3S Gesellschaft für Recycling und Handel GmbH	Angermünder Straße 8 16278 Pinnow
144	Uckermark	Neuer Friedhof 11-12 16303 Schwedt/Oder	Oderländer Naturerden u. Substrate GmbH (ONUS)	Heinrich-Hildebrand-Straße 20 16252 Frankfurt (Oder)
145	Uckermark	Pasewer Chaussee 16303 Schwedt/Oder	Gesellschaft z. Aufbereitung v. Baustoffen mbH	Stollberg 81 16882 Rützenorf
146	Uckermark	Flugplatz Groß Döln 17288 Groß Döln	W.T.B. GmbH Groß Döln	Döllnweg 2 17288 Groß Döln
147	Uckermark	Am Vorkochbehnhof 17281 Prenzlau	Straßenbau Neustrelitz GmbH	Eitel-Markz-Arndt-Straße 21 17238 Neustrelitz
148	Uckermark	Berliner Straße 30 a 17281 Prenzlau	Prenzlauer Baustoff-recycling GmbH	Berliner Straße 30 a 17281 Prenzlau
149	Uckermark	Schwedter Straße 17b 16806 Bartholz-Meyenburg	Bau- und Erdstoffrecycling Inow OHG	Schwedter Straße 17b 16806 Bartholz-Meyenburg

Wf. Nr.	Kreis/Bezirk/ Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
150	Uckermark	Industriegebiet Reinfeld 17285 Tempin	RAJEVO Handels- und Transport GmbH	Industriegebiet Reinfeld 17285 Tempin
151	Uckermark	17291 Wichmannsdorf	Lahmann & Schreier GbR mbH	Dorfstraße 32 17291 Wichmannsdorf
152	Uckermark	Neusiedler Damm 84a 17291 Franzlau	BAV Baubetrieb Aufbereitungs und Versorgungsgesellschaft	Neusiedler Damm 84a 17291 Franzlau
153	Uckermark	Straße der D&F 1 17291 Hasleben	Containerdienst Sommerfeld	Kützer Straße 24 17291 Hasleben
154	Uckermark	16278 Angermünde	IHLON Containerdienst	Schwedter Straße 17b 16308 Bartholz-Moyenburg
155	Uckermark	Schönower Weg 16305 Caselkow	Jordan Containerdienst GmbH	Bamberger Weg 2a 16305 Caselkow

2.9 Elektro-/Elektronikschrottaufbereitungs- und -verwertungsanlagen

Nr.	Kreisfreie Stadt/Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Bemerkungen
1	Cottbus	Am Gleis 12 03042 Cottbus	LMR Lausitzer Metallverwertung und Recycling GmbH Bautzen	Am Gleis 12 03042 Cottbus	Großschrottschere
2	Frankfurt (Oder)	Grubenstr. 11 15230 Frankfurt (Oder)	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	Gubener Str. 21 15230 Frankfurt (Oder)	Elektro- und Elektronikschrottzulagewerkstatt
3	Barnim	Eberswalder Str. 91 16230 Britz	Elektronik-Recycling GmbH	Eberswalder Str. 91 16230 Britz	Elektronikschrottaufbereitung
4	Dahme- Spreewald	Wünsdorfer Str. 11 15755 Töpchin	Troh-Metall Recycling Töpchin	Wünsdorfer Str. 11 15755 Töpchin	Zerlegung v. Elektrobaugruppen
6	Havelland	Waldstr. 14727 Döberitz	RTB Umwelt GmbH Entsorgung und Verwertung	Köpenicker Chaussee 11 - 14 10317 Berlin	Elektronikschrottaufbereitung
6	Märkisch- Oderland	Grundower Weg 5 15346 Hohensein	WEREC GmbH Berlin Wertstoff-Recycling	Grundower Weg 5 15346 Hohensein	Lampenverwertungsanlage
7	Märkisch- Oderland	Berliner Str. 38 15378 Hennickendorf	KGE GmbH	Bergstr. 2 15378 Hennickendorf	Kühleröleentsorgung
8	Oberhavel	Kanalstr. 17 16727 Veiten	Enasco Polychemie Entsorgungs- und Recycling Technik GmbH	Kanalstr. 17 16727 Veiten	Sortierung f. feste nichtmagnetische Materialien
9	Oberspreewald- Lausitz	An der Hochlippe 1 01968 Senftenberg	Selbsthilffeverein Senftenberg e.V.	Görlerbahnhofstr. 39 01968 Senftenberg	Elektronikschrottaufbereitung
10	Oder-Spree	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstentwale/Spree	RETHMANN Photo Recycling GmbH	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstentwale/Spree	Elektrolyse
11	Ostprignitz- Ruppin	Tennitz-Park- Chaussee 41 16818 Werder/ Neuruppin	GRUAG Glasrecycling AG	Tennitz-Park- Chaussee 41 16818 Werder/ Neuruppin	Aufbereitungsanlage für Bildröhrgläser u. a. techn. Gläser
12	Ostprignitz- Ruppin	Pritzwalkar Str. 16806 Kyritz	Bodo Harverland	Pritzwalkar Str. 16806 Kyritz	Recycling für Haushalts elektrik
13	Ostprignitz- Ruppin	Zur Meesche 20 16816 Neuruppin	REN Technologie Recycling GmbH	Zur Meesche 20 16816 Neuruppin	Elektronikschrottaufbereitung
14	Potsdam- Mittelmark	Odenstr. 31 - 33 14513 Teltow	EVOG Elektronik- verwertung Oswald Gröger	Odenstr. 31 - 33 14513 Teltow	Elektronikschrottsortierung

Nr.	Kreis/ Stadt/ Landkreis	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Bemerkungen
15	Potsdam- Mittelmark	Am Bahnhof 18 14823 Nienow	RAZ Rohstoff- Aufbereitungs-Zentrum GmbH & Co KG	Am Bahnhof 18 14823 Nienow	Elektronikschrotti- aufbereitung
16	Potsdam- Mittelmark	Weberstr. 8 14548 Caputh	Apparatebau Caputh Heinz Kaplick GmbH	Weberstr. 8 14548 Caputh	Elektronikschrotti- aufbereitung
17	Prignitz	Bad Wilenscker Str. 43 18322 Wittenberge	ERW Elektronik Rohstoffrückgewinnung Wittenberge GmbH	Bad Wilenscker Str. 43 18322 Wittenberge	Elektronikschrotti- aufbereitung
18	Uckermark	Am Lausberg 3a 16308 Blumen- hagen	Mantuffel Recycling GmbH LG.	Am Lausberg 3a 16308 Blumenhagen	Elektronikschrotti- aufbereitung und Sonderabfall- zwischenlager
19	Uckermark	Bretts Allee 38 16303 Schwedt/ Oder	Öko-Plus Recycling GmbH	Bretts Allee 39 16303 Schwedt/ Oder	Elektronikschrotti- aufbereitung

2.10 Altfahrzeugaufbereitungs- und -verwertungsanlagen

Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
1	Brandenburg an der Havel	Eichapitzweg 8 14772 Brandenburg an der Havel	Peter Fröhlich	Eichapitzweg 8 14772 Brandenburg an der Havel
2	Brandenburg an der Havel	Wollendorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel	ATR Recycling Potsdam GmbH	Wollendorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel
3	Frankfurt (Oder)	Georg-Richter-Str. 1B 15234 Frankfurt (Oder)	Recycling-Park Priebels GmbH & Co. Autoverwertung KG	Berliner Str. 23b 15234 Frankfurt (Oder)
4	Barnim	Lanker Str. 15A 16368 Biesenthal	Fa. DAIKO Inh.: All Senecar Abschleppdienst, Handel	Lanker Str. 15A 16368 Biesenthal
5	Barnim	Waldstr. 11a 16431 Schwanebeck	Autoverwertung Wippenberg	Waldstr. 11a 16431 Schwanebeck
6	Barnim	Ragöser Mühle 9 16230 Sandkrug	Abschleppdienst und Autoverwertung Ehrenberg	Ragöser Mühle 9 16230 Sandkrug
7	Barnim	Siedlung 02 16368 Tempelfelde	Auto Tempel Handels-, Instandsetzungs-, Verwertungsges. mbH	Siedlung 02 16368 Tempelfelde
8	Barnim	Hauptstr. 62 16362 Schönwalde	Riedrich Recycling	Hauptstr. 62 16362 Schönwalde
9	Barnim	Angermünder Str. 77 16227 Eberswalde	Theo Stell GmbH	Angermünder Str. 77 16227 Eberswalde
10	Barnim	Lanker Str. 15a 16368 Biesenthal	Harry Kirtzel	Brüsseler Str. 39 13353 Berlin
11	Barnim	Brilzer Str. 21 16230 Lichterfelde	Autoverwertung R&T Marder GbR	Brilzer Str. 21 16230 Lichterfelde
12	Dahme- Spreewald	OT Wenzlow Nr. 6 15764 Dammersloh	Garmen Zimmermann	OT Wenzlow Nr. 6 15764 Dammersloh
13	Dahme- Spreewald	Kuschkower Str. 9a 15910 Groditzsch	Monika Wunderlich	Kuschkower Str. 9a 15910 Groditzsch
14	Dahme- Spreewald	Am Stieg 13 15910 Fehrow	AVS Autoverwertung Spreewald Inhaber: A. Nadolek	Am Stieg 13 15910 Fehrow
15	Dahme- Spreewald	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau	Abschlepp- und Bergungsdienst Bened Witt	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau
16	Elbe-Elster	Radelandweg 36 04816 Herzberg	Detlef Beldler	Radelandweg 36 04816 Herzberg
17	Elbe-Elster	Falkenberger Str. 2 04896 Rathfeld	Asel SDPitz KFZ- Werkstatt Abschleppdienst	Falkenberger Str. 2 04896 Rathfeld

Nr.	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
18	Elbe-Elster	Bundorferstr. 21 04831 Weinberge	Steffen Schaefer	Bundorferstr. 21 04831 Weinberge
19	Elbe-Elster	Saathainer Str. 267A 04810 Elsterwerda	Abschleppdienst Lentzsch	Saathainer Str. 267A 04810 Elsterwerda
20	Elbe-Elster	Finsterwalder Str. 17 03253 Doberlug-Kirchhain	Schulze Autoverwertung	Finsterwalder Str. 17 03253 Doberlug-Kirchhain
21	Elbe-Elster	Grubenstr. 3 03238 Lichtenfeld	Autoverwertung & Abschleppdienst Fritz Beuger	Grubenstr. 3 03238 Lichtenfeld
22	Havelland	Böllershof 1 14713 Steckelsdorf	H&B Abschleppdienst GbR	Genthiner Str. 88 - 88 14712 Rathenow
23	Havelland	Am Bahnhof 14841 Kleinberg	Jörg Schöler Abschlepp- & Bergungsdienst	Am Bahnhof 14841 Kleinberg
24	Havelland	Finkenkruger Str. 35 14812 Falkensee	Guido Borchardt Container	Pötkerstr. 40 14812 Falkensee
25	Märkisch- Oderland	Gewerbegebiet 15320 Trebnitz	Autoverwertung Reinhard Schöber	Hauptstr. 38 15320 Trebnitz
26	Märkisch- Oderland	Hauptstr. 60 15320 Stelzing	Autoverwertung AERA Reinhard Fleckler	Hauptstr. 60 15320 Stelzing
27	Märkisch- Oderland	Rosa-Luxemburg-Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin	Autoverwertungsgesamt Neuenhagen Pries & Pries GbR	Rosa-Luxemburg-Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin
28	Märkisch- Oderland	Eberswalder Str. 14a 16269 Falkenberg/Mark	Automobilservice Falkenberg Domke-Krause GbR	Eberswalder Str. 14a 16269 Falkenberg/Mark
29	Oberhavel	Am Biotope 6 16616 Oranienburg	Ernst Recycling GbR	Am Biotope 6 16616 Oranienburg
30	Oberhavel	Am Bahnhof 16558 Lieberwalde	Niederbarnimer Autoverwertungs- und Handels GmbH	Am Bahnhof 16558 Lieberwalde
31	Oberhavel	Kanalstr. 20 - 24 16727 Velten	Schrott- und Autozerlegung H. Kneitz	Kanalstr. 20 - 24 16727 Velten
32	Oberhavel	Chausseestr. 18 A 16776 Badinjen	Autoverwertung D. Woldke	Dorfstr. 62 16776 Badinjen
33	Oberspreewald- Lauitz	Möhlenweg 8 03228 Göritz	DIHA GmbH	Möhlenweg 8 03228 Göritz
34	Oberspreewald- Lauitz	Glück-Auf-Str. 10 01884 Meuro	Peter Dropla	Glück-Auf-Str. 10 01884 Meuro
35	Oberspreewald- Lauitz	Sanftenberger Str. 39 01987 Schwarzhäide-Ost	Eberhard Wunsch Autoverwertung und Selbsthilfswerkstatt	Sanftenberger Str. 39 01987 Schwarzhäide-Ost

MfL Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
36	Oberspreewald- Lausitz	Viersener Str. 7 03205 Calau	Merker-Transporte	Viersener Str. 7 03205 Calau
37	Oder-Sprea	Chausseestr. 102 15518 Langewahl	HEWI Kfz-Recycling	Chausseestr. 102 15518 Langewahl
38	Oder-Sprea	Glashüttenstr. 35 15890 Eisenhüttenstadt	Autoverwertung Fa. Dirk Schulz	Glashüttenstr. 35 15890 Eisenhüttenstadt
39	Oder-Sprea	Bahnhofstr. 1 15518 Steinhöfel	Autoverwertung Steinhöfel	Bahnhofstr.1 15518 Steinhöfel
40	Oder-Sprea	Emel-Thillmann-Str. 64 15295 Brieskow-Finkenheerd	Autoverwertung & Abschleppdienst Michael Lyszczak	Emel-Thillmann-Str. 64 15295 Brieskow- Finkenheerd
41	Oder-Sprea	Kirschallee 1 15898 Steindorf	Autoverwertung Lehmann	Kirschallee 1 15898 Steindorf
42	Oder-Sprea	Seepianstr. 7 15890 Eisenhüttenstadt	Abschleppdienst Heydrich & Sohn	Seepianstr. 7 15890 Eisenhüttenstadt
43	Oder-Sprea	Werkstr. 30 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Recycling GmbH	Werkstr. 30, PF 7410 15890 Eisenhüttenstadt
44	Oder-Sprea	Dorfstr. 21 15295 Wiesenau	Autoverwertung Fa. Jochen Krüger	Dorfstr. 21 15295 Wiesenau
45	Oder-Sprea	Radinkendorfer Str. 60 15848 Beeskow	Autoverwertungsanlage H.-J. Kallner	Bahnhofstr. 10/20 15848 Beeskow
46	Oder-Sprea	Möhlenberg 29 15517 Fürstenwalde/Sprea	Autoverwertung- Gebrauchswagen L. B. Graunke	Möhlenberg 29 15517 Fürstenwalde/ Sprea
47	Ostprignitz- Ruppin	Dorfstr. 3 16868 Wilhelmegräbe	ELKA Autoverwertung und Abschleppdienst	Dorfstr. 3 16868 Wilhelmegräbe
48	Ostprignitz- Ruppin	Möhlenbergstr. 8 16833 Prothen	Autoverwertung & Abschleppdienst Elke Wildt	Möhlenbergstr. 8 16833 Prothen
49	Ostprignitz- Ruppin	Dorfstr. 9 16909 Siebmanshorst	Abschlepp- und Bergungsdienst Dirk Grahmann	Dorfstr. 9 16909 Siebmanshorst
50	Potsdam- Mittelmark	Trebbiner Str. 70 14547 Zeuchwitz	Beller Autoverwertung GmbH	Trebbiner Str. 70 14547 Zeuchwitz
51	Potsdam- Mittelmark	Möhlenstr. 2a 14532 Güterfelde	Auto-Köbler	Möhlenstr. 2a 14532 Güterfelde
52	Potsdam- Mittelmark	Hans-Sachs-Str. 35 14542 Wartenhavel	Lutz Dörfler	Hans-Sachs-Str. 35 14542 Wartenhavel
53	Potsdam- Mittelmark	Am Gewerbepark 7 14548 Farch	Sutter GmbH Pannan-, Bergungs- und Abschleppdienst	Am Gewerbepark 7 14548 Farch
54	Prignitz	Dorfstr. 1a 18948 Uenze	Metallbau und Autoverwertung Falner Rohrert	Dorfstr. 1a 18948 Uenze

Nr.	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
66	Prignitz	Dorfstr. 18 19322 Welse	Abschlepp-, Bergungsdienst & Kfz- Verwertung Hans- Joachim Göhrs	Dorfstr. 18 19322 Welse
68	Prignitz	Bahnhofstr. 24 19339 Glöwen	Autocenter Glöwen	Bahnhofstr. 24 19339 Glöwen
67	Prignitz	Lenzner Str. 19309 Lenz/OT Ferbitz	Autoverwertung/ Abschleppdienst Ralf Scholz	Hopfenweg 19309 Lenz/OT Ferbitz
69	Prignitz	Am Hönengrab 22 16928 Pritzwalk	RTB Umwelt GmbH Niederlassung REAB Falkenhagen	Am Hönengrab 22 16928 Falkenhagen
69	Prignitz	Schwarzer Weg 33 19348 Perleberg	Autohof Bahke	Löbzuwer Str. 20 19348 Perleberg
60	Sprea-Neiße	Ausbau 1 03058 Scharbus	Eberhard Kellow	Ausbau 1 03058 Scharbus
61	Sprea-Neiße	Aunser Str. 03116 Löbchen	AVR Ludwig Steinmetz	Aunser Str. 03116 Löbchen
62	Sprea-Neiße	Heinersbrücker Str. 39 03197 Jänschwalde	Autoverwertung Dabo.	Heinersbrücker Str. 39 03197 Jänschwalde
63	Sprea-Neiße	Schulstr. 8 03068 Koppitz	D. Konetzke	Spreestr. 8 15748 Kleckebusch
64	Sprea-Neiße	Jethar Str. 03148 Simmersdorf	Kfz-Landtechnik und Stahlbau GmbH	Jethar Str. 03148 Simmersdorf
66	Teltoow-Filming	Dämmchenweg 14 14943 Luckenwalde	ATR Recycling Potsdam GmbH	Zum Holzwerk 1 14478 Potsdam
66	Teltoow-Filming	Dorfstr. 2 15806 Glienicke OT Horstfelde	Kfz-Motorbetrieb D. Klucke	Dorfstr. 2 15806 Glienicke OT Horstfelde
67	Teltoow-Filming	Gartenstr. 10 15808 Zossen	Autoverwertung Axel Spitzer	Gartenstr. 10 15808 Zossen
68	Teltoow-Filming	Bölowstr. 20 14913 Jüterbog	FAREC GmbH	Bölowstr. 20 14913 Jüterbog
69	Teltoow-Filming	Bahnhofstr. 11 15740 Mittenwalde	Autoverwertung Helga Mohaupt	Gothestr. 14 15732 Elshausen
70	Uckermark	Dorfstr. 98 17291 Klinkow	Autoverwertung Klinkow	Dorfstr. 98 17291 Klinkow
71	Uckermark	Schmargendorfer Weg 30 16278 Angermünde	Metalle & Autoverwertung Wepowarth	Landgrabenstr. 12 16303 Schwedt/Oder
72	Uckermark	Rotdornweg 4a 17288 Röddeln	Autoverwertung Rappkow	Rotdornweg 4a 17288 Röddeln

Nr.	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers
73	Uckermark	Am Waldrand 2 18278 Pinnow	BUCK INPAR GmbH	Am Waldrand 2 18278 Pinnow
74	Uckermark	Schwader Str. 20 18308 Berkholz-Meyenburg	Metalle & Autoverwertung Weckwerth	Landgrabenstr. 12 18308 Schwedt/Oder
75	Uckermark	Neuer Mühlenweg 14 18303 Schwedt/Oder	Abschleppdienst Meck	Neuer Mühlenweg 14 18303 Schwedt/Oder
76	Uckermark	Bahnhofsweg 8a 17291 Fürstentwerder	Autoservice Verwertung M. Heinrichs	Bahnhofsweg 8a 17291 Fürstentwerder
77	Uckermark	Zehdenicker Str. 37 17288 Templin	Kraftfahrzeug Entsorgung/Verwertung Birgit Benzin	Zehdenicker Str. 37 17288 Templin
78	Uckermark	Gartenstr. 34 18308 Cassekow	AUTO MEIER	Gartenstr. 34 18308 Cassekow

3. Übersicht über die geplanten Vorhaben zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Siedlungsabfällen

Hilf. Nr.	Interne Stadt/Landkreise	Standort der Anlage	Betreiber	Anschrift des Betreibers	Verfahrensprinzip	Stand Planung/Genehmigung	Inbetriebnahme	Kapazität in Mg	Behandlungsdauer
1	Dahme-Spreewald	15813 Alt Zaucho CT Burglehn	Abfallwirtschaft Altvater & Co. GmbH & Co. KG	Nr. 23 02869 Millich CT Drosben	Vorsortierung, 11 Wochen eingehewusste Rotte mit Abfallbehandlung (Rotieren)	genehmigt, noch nicht eröffnet	nach unklar	16.000	11 Wochen nur Verrotte
2	Dahme-Spreewald	Deponie Lübben-Ratsorwerk	KAEV „Miederlaulitz“	Frankfurter Str. 45 16907 Lübben	Zerkleinerung und Abtrennung einer halzwertigen Fraktion, 5 Wochen gekapselte Internenrotte, 8 Wochen halboffene statische Nachrotte	Gleichzeitige Kohlenwasserstoffanfangs-genehmigt	2000 (bescheidfähig)	57.000	13 Wochen
3	Potsdam Stadt	Deponie Fremdorfer Heide	Stadtentwicklung Potsdam GmbH	Drewitzer Str. 47 14478 Potsdam	Zerkleinerung und Homogenisierung, Containernrotte	Genehmigungs-verfahren läuft	2. Halbjahr 2000	40.000	3 Wochen
4	Telbou-Fflming	Deponie Schönleiche	MEAB mbH	Teschelstr. 14478 Neu Fahrland	Vorabbebung, Zerkleinerung und Abtrennung einer halzwertigen Fraktion (> 100 mm), gekapselte Internenrotte, optionale Abtrennung weiterer halzwertiger Bestandteile nach der Rotte	Konzeption, Gleichzeitige Kohlenwasserstoff eingeleitet	bis 2006 (bescheidfähig)	200.000	10 Wochen

Abbildungen

Abb. 1: Ablauf der Prognose 428

Tabellen

Tab. 1: Zuordnung der Abfallarten
(wie in Abfallbilanz der öRE 1996
angegeben) zum EAK 429

Tab. 2: Geschätzte Veränderung des
Abfallaufkommens gegenüber dem
Ausgangsjahr 1996 (Angaben in %) 432

Tab. 3: Baustellenabfallerfassungsquote
(Bezugsjahr: 1996) und Sortierrest-
quote im Prognosezeitraum für
Maximal- und Minimalszenario 434

Tab. 4: Varianten zur Ermittlung des Ablage-
rungsvolumens in den Entsorgungs-
gebieten der öffentlich-rechtlichen
Entsorgungsträger im Prognosezeitraum .. 434

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0